



Plenarprotokoll

78. Sitzung

Donnerstag, 23. Januar 2020

Tierheimen effizient helfen	5960	Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisie- rung.....	5968
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1916			
Stefan Weber [SPD].....	5960	Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 19/1916 an den Um- welt- und Agrarausschuss.....	5969
Heiner Rickers [CDU].....	5961		
Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5963	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Errichtung einer Ver- einigung der Pflegekräfte in Schles- wig-Holstein (Pflegekräftevereini- gungsgesetz - PflVG)	5970
Annabell Krämer [FDP].....	5964		
Jörg Nobis [AfD].....	5965	Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Drucksache 19/1914	
Lars Harms [SSW].....	5966		
Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5967		

Claus Schaffer [AfD].....	5970, 5977	Dr. Heiner Garg, Minister für So- ziales, Gesundheit, Jugend, Fa- milie und Senioren.....	5993
Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....	5971	Tobias von Pein [SPD].....	5994
Birte Pauls [SPD].....	5972	Werner Kalinka [CDU].....	5995
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5974	Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5996
Dennys Bornhöft [FDP].....	5975	Dennys Bornhöft [FDP].....	5997
Flemming Meyer [SSW].....	5976	Claus Schaffer [AfD].....	5998
Dr. Heiner Garg, Minister für So- ziales, Gesundheit, Jugend, Fa- milie und Senioren.....	5978	Flemming Meyer [SSW].....	5999
Beschluss: Überweisung des Gesetz- entwurfs Drucksache 19/1914 an den Sozialausschuss.....	5980	Beschluss: Der Berichts Antrag Druck- sache 19/1873 (neu) hat durch die Berichterstattung der Landesregie- rung seine Erledigung gefunden.....	6000
Land bekennt sich zum Weiterbau der A 20.....	5980	Fracking verbieten.....	6000
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1949		Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1886 (neu)	
Weiterbau der A 20 zügig wie ge- plant umsetzen.....	5980	Lars Harms [SSW].....	6000
Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1954		Heiner Rickers [CDU].....	6002
Kai Vogel [SPD].....	5980	Thomas Hölck [SPD].....	6003
Hans-Jörn Arp [CDU].....	5982	Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6004
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5983	Oliver Kumbartzky [FDP].....	6005
Christopher Vogt [FDP].....	5985, 5992	Volker Schnurrbusch [AfD].....	6005
Volker Schnurrbusch [AfD].....	5986	Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisie- rung.....	6007
Lars Harms [SSW].....	5987	Beschluss: Annahme des Antrags Drucksache 19/1886 (neu).....	6008
Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus.....	5989	Geschehnisse im Rahmen von Kin- derkuren in Schleswig-Holstein aufarbeiten.....	6008
Kay Richert [FDP].....	5991	Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1873 (neu)	
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	5991	Beschluss: Annahme des Absatzes 2 des Antrags Drucksache 19/1873 (neu).....	6008
Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 19/1949 2. Annahme des Alterna- tivantrags Drucksache 19/1954.....	5993		
Geschehnisse im Rahmen von Kin- derkuren in Schleswig-Holstein aufarbeiten.....	5993		
Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1873 (neu)			

Fünfter Bericht zur Durchführung des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst - Fünfter Gleichstellungsbericht (2014 - 2017/2018)

in Verbindung mit

Zweiter Bericht über die geschlechterparitätische Besetzung von Gremien - Zweiter Gremienbericht.....

6008

Bericht der Landesregierung
Drucksache 19/1694

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung.....

6008

Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....

6010

Beate Raudies [SPD].....

6011

Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....

6012

Anita Klahn [FDP].....

6014

Claus Schaffer [AfD].....

6015

Jette Waldinger-Thiering [SSW]....

6016

Beschluss: Kenntnisnahme des Berichts Drucksache 19/1694.....

6017

Maßnahmen der Landesregierung, um Gewalt gegenüber Frauen entschlossen entgegenzutreten.....

6018

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Drucksache 19/1925

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung.....

6018

Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....

6019

Beate Raudies [SPD].....

6020

Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....

6022

Anita Klahn [FDP].....

6023

Claus Schaffer [AfD].....

6024

Jette Waldinger-Thiering [SSW]....

6025

Beschluss: Der Berichts Antrag Drucksache 19/1925 hat durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden.....

6026

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG).....

6026

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
Drucksache 19/1719

Jörg Nobis [AfD].....

6026

Hauke Göttisch [CDU].....

6027

Stefan Weber [SPD].....

6028

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....

6029

Oliver Kumbartzky [FDP].....

6029

Lars Harms [SSW].....

6030

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration.....

6031

Beschluss: Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/1719 an den Innen- und Rechtsausschuss....

6032

Neun-Punkte-Plan für eine gute Zukunft der Metropolregion

6032

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1931

Kathrin Bockey [SPD].....

6032

Peter Lehnert [CDU].....

6033

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....

6034

Stephan Holowaty [FDP].....

6036

Jörg Nobis [AfD].....

6037

Lars Harms [SSW].....

6037

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration.....

6039

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], zur Geschäftsordnung.....

6040

Lars Harms [SSW], zur Geschäftsordnung.....

6040

Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 19/1931 federführend an den Ausschuss für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg und mitberatend an den Innen- und Rechtsausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Europaausschuss und den Bildungsausschuss.....

6041

* * * *

Regierungsbank:

Daniel Günther, Ministerpräsident

Monika Heinold, Finanzministerin und Erste Stellvertreterin des Ministerpräsidenten

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren und Zweiter Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

* * * *

Beginn: 10:05 Uhr**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung und teile Ihnen mit, dass heute die Abgeordnete von Sayn-Wittgenstein erkrankt ist. Wir wünschen gute Besserung.

(Beifall)

Auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtages begrüßen wir herzlich Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule am Schiffsthal aus Plön. - Herzlich willkommen heute im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

Tierheimen effizient helfenAntrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1916

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Stefan Weber.

Stefan Weber [SPD]:

Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Ich habe mir einmal die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für verschiedene Maßnahmen des Tierschutzes vom 17. Juli 2019, V 244, durchgelesen. In der Tat sind das für Nichtfachleute beziehungsweise ehrenamtlich Tätige in Tierheimen sehr umfangreiche Anforderungen. So heißt es zum Beispiel unter den Nachweispflichten in Kapitel 7.3:

„In den Belegen über Eigenleistungen sind u.a. anzugeben:

- Ort, Art und Tag der einzelnen Arbeiten
- Namen und geleistete Stunden der beschäftigten Arbeitskräfte (mit Stundenzettel und Unterschrift) sowie die Höhe der Entlohnung (bis zur Höhe des gesetzlichen Mindestlohns).“

Unter 3.7 des Antragsformulars heißt es zu Fragen zur Finanzierung:

„Weshalb ist die Durchführung des Vorhabens ohne die Gewährung einer Zuwendung nicht möglich? Aus welchen Gründen wurde

(Stefan Weber)

von einer Antragstellung bei anderen Stellen oder von einer Kreditaufnahme abgesehen?“

Dies und vieles mehr wird abgefragt und soll ausgeführt werden. Ich frage mich wirklich: Was sollen diese vielen Fragen?

Die Beispiele zeigen: Die Antragsmodalitäten für die Beantragung von Mitteln müssen dringend vereinfacht werden. Es geht nicht an, dass nur ein Bruchteil der Mittel bei den Tierheimen ankommt, weil bürokratische Hürden die Mittelvergabe hemmen.

(Beifall SPD)

Dies zeigt sich auch in den Antworten auf die Kleinen Anfragen von Herr Harms, Drucksache 19/1897, und Frau Krämer, Drucksache 19/1906. In der Antwort heißt es unter anderem: Die Landesregierung will die Vereinfachung der Förderrichtlinien prüfen - und das in Abstimmung mit den Akteuren. Das ist ein erster guter Schritt, aber, lieber Minister Albrecht, prüfen allein hilft den Tierheimen nicht.

(Beifall SPD und SSW)

Auch die 28-Tage-Frist ist nicht mehr zeitgemäß. Die Kommunen bezahlen für die ersten 28 Tage die Unterbringung der Tiere. Das ist absolut nicht ausreichend, denn die Tiere bleiben häufig für einen viel längeren Zeitraum in den Tierheimen. Der Grund liegt unter anderem darin, dass immer mehr alte und kranke Tiere aufgenommen werden, die medikamentös versorgt werden müssen und deren Weitervermittlung schwierig ist. Hier brauchen wir Lösungen für Tier und Tierheim. Die Kommunen in Schleswig-Holstein wissen, was sie an ihren Tierheimen haben.

Über den Vorschlag der Kollegin Krämer, diese Frist auf 90 Tage auszudehnen, wie sie es in ihrer Kleinen Anfrage angefragt hat, können wir ja einmal intensiv diskutieren.

(Beifall FDP)

Zu der Antwort der Landesregierung nur so viel: Ja, die Träger der Tierheime, die überwiegend ehrenamtlich geführt werden, sollen mit den Kommunen verhandeln. Ist das aber immer auf Augenhöhe? Dies ist vor allem wichtig im Zusammenhang mit der zunehmenden Problematik von Fällen der Tiersammelwut in Schleswig-Holstein, auch Animal Hoarding genannt.

Um nur ein Beispiel zu nennen: Rund 160 Tiere wurden vor einem Jahr nach der Zwangsräumung einer Dreizimmerwohnung in Kiel-Gaarden aus der

Wohnung herausgeholt. Für einige Tiere kam die Hilfe leider viel zu spät. Nach Aussagen der stellvertretenden Vorsitzenden des Landestierschutzbundes Schleswig-Holstein Susanne Tolkmitt nimmt vor allem die Zahl der besonders schweren Fälle von Animal Hoarding zu. Das belastet Tierheime in ganz Schleswig-Holstein. Die Tiere sind pflegebedürftig und belasten die Tierheime mit hohen Tierarztkosten.

Die Zustände in den meisten Wohnungen der Sammler sind erschreckend. Kot und Urin auf dem Boden gehören noch zu den leichteren Fällen. Oft liegen tote Tiere wochenlang am Boden und verwesen. Es mangelt an Futter, Wasser, Pflege und tierärztlicher Betreuung, aber auch die psychisch kranken Menschen verwahrlosen meist mit.

Die Tiere können sich nicht wehren. Sie können nicht einfach zum nächsten Tierheim gehen und um Hilfe bitten. Das klingt zynisch, aber das ist die Lebenssituation dieser armen, wehrlosen Geschöpfe. Das Elend der Tiere, die bei einem Tiersammler leben, ist unbeschreiblich groß. Animal Hoarding bedeutet unfassbares Leid. Wenn es dann gelungen ist, die Tiere aus ihrem Martyrium zu befreien, sind es die Tierheime, die den verwahrlosten und kranken Geschöpfen Hilfe und Schutz bieten. Dafür benötigen die Tierheime schnelle, unbürokratische Hilfe. Ich denke, darüber sollten wir noch einmal ausführlich reden. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Heiner Rickers das Wort.

Heiner Rickers [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kollegen! Tierheime effizient unterstützen oder besser unterstützen, als wir das heute tun? - Sehr geehrter Herr Weber, Sie selbst sind ehrenamtlich gewählter Bürgermeister, und Sie wissen, wie es vor Ort läuft. Deswegen bin ich von Ihrer Rede ein wenig enttäuscht.

(Zurufe SPD)

- Jetzt komme ich zum Punkt: Wir sind uns doch einig. Wir wollen das gute Verhältnis zwischen Kommunen und Tierheimen auf keinen Fall gefährden oder in irgendeiner Form in Abrede stellen.

(Beifall CDU - Zuruf SPD)

(Heiner Rickers)

- Das hat gar nichts mit lieber nicht aufmucken zu tun, sondern das hat damit zu tun, dass die Kommunen nicht mit Ideen überfallen werden dürfen, die aus Ihrer Feder stammen, obwohl sie Tierheime über Jahre finanziell begleiten und diese unterstützen und das Thema mit angeschoben haben.

Ich hätte mir gewünscht, dass Sie ein wenig dankbar gewesen wären für das, was Sie zu Recht auch in der Küstenkoalition mit dem Programm für die Katzenkastration positiv eingeleitet haben; denn die Programme haben gewirkt - durchaus kritisch betrachtet von der CDU.

(Zuruf SPD: Ach!)

Ich muss im Nachhinein eingestehen, dass das genau der richtige Schritt war.

(Beifall CDU, SPD und FDP)

Was will ich damit sagen? - Wir sind als Gesetzgeber verpflichtet, wenn wir mit öffentlichen Mitteln umgehen, diese so zu verwenden, dass kein Verdacht entstehen kann, diese Mittel würden in irgendeiner Form zweckentfremdet oder nicht vernünftig eingesetzt. Dazu gehört in eine Richtlinie auch der Arbeitsschutz. Gerade die SPD, die hier nun bemängelt, dass das alles so kompliziert sei und wir die Messlatte viel zu hoch legen, auch im Bereich ehrenamtlicher Arbeit, gerade diese Fraktion - das verwundert mich - beschwert sich über Arbeitsbedingungen oder Arbeitsschutz und sagt, das alles müsse in der Richtlinie gelockert werden. Darüber sollten Sie vielleicht noch einmal nachdenken; denn egal, ob ehrenamtlich oder nicht ehrenamtlich: Arbeitsschutz und Arbeitsbedingungen sollten auf alle Fälle eingehalten werden.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Das gute Verhältnis zu den Kommunen, die für Fundtiere und für abgegebene Tiere aus Not verantwortlich sind, die letztendlich in den Tierheimen aufgenommen werden, wollen wir nicht gefährden. Beschlüssen wir heute, die 28 Tage auf 90 Tage zu verlängern, dann - da können Sie sicher sein - kämen die Kommunen in der Kürze Zeit gedanklich gar nicht mit und würden sich zu Recht bedrängt fühlen. Das Ergebnis könnte sein - muss nicht, könnte aber, Herr Weber -, dass die Kommunen blockieren, dass sie die Tiere nicht mehr in Tierheime bringen - die Verträge sind ja freiwillig geschlossen worden -, sondern vor Ort unterbringen, was es in einzelnen Kommunen ja auch heute schon gibt. Warum? - Weil es vermeintlich mit kurzen Wegen und schlanken Strukturen wesentlich günsti-

ger gehen kann. Deswegen meine Empfehlung: Gefährden Sie das gute Verhältnis zu den Kommunen nicht; denn die haben nach wie vor Bedenken, dass sie damit Konnexität auslösen und wir letztendlich als Landesgesetzgeber die Zeche selbst zahlen müssen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Weber?

Heiner Rickers [CDU]:

Natürlich, sehr gerne.

Stefan Weber [SPD]: Sehr geehrter Herr Kollege, ich weiß jetzt nicht genau, worauf Sie hinauswollen. Aber in unserem Antrag haben wir geschrieben, dass dies gemeinsam mit den Kommunen erörtert und beraten werden soll. Es ist nicht so dargestellt worden, dass hier eine Vorgabe geschaffen werden soll, nach der die Kommunen das machen müssen. Ich bitte Sie deshalb, den Text des Antrages vielleicht doch noch einmal genauer nachzulesen.

- Ich gehe darauf ohnehin noch ein. Ich bin Ihnen aber dankbar für Ihre Frage. Natürlich wollen wir Ihren Antrag, der durchaus zielführend ist, im Ausschuss diskutieren. Wir werden deshalb garantiert für die Ausschussüberweisung stimmen. Insofern bin ich Ihnen dankbar für die Frage. Sie haben recht; aber das hätte ich noch gesagt. Herzlichen Dank.

Wir sollten die Konnexität also nicht gefährden.

Festzuhalten ist auch, dass wir in der jetzigen Koalition, der Jamaika-Koalition, mehr Geld für den Tierschutz für Tierheime zur Verfügung stellen als je zuvor. Das diese Mittel nicht abgerufen werden, ist misslich. Ich kann durchaus auch diejenigen verstehen, die sich ehrenamtlich für den Tierschutz engagieren und das System nicht ganz verstehen. Aber wir dürfen ihnen doch nicht den Eindruck aufzwingen, dass wir in irgendeiner Form gar nicht wollten, dass die Mittel abgerufen werden. Das Gegenteil ist doch der Fall: Wir wollen, dass das Geld ausgegeben wird.

Der Minister wird auch noch bestätigen: Die Betroffenen werden an die Hand genommen. Wer heute noch nicht weiß, weil die Richtlinie erst im Jahre 2019 herauskam, wie die Mittel abgerufen werden können, wird morgen darüber informiert

(Heiner Rickers)

werden. Deshalb ist die Idee, darüber im Ausschuss noch einmal zu diskutieren und die Betroffenen einzuladen, Werbung für die Projekte zu machen, um am Ende dem Tierschutz, den Kommunen und den Tierheimen dienlich zu sein, genau richtig.

Aus dem Grunde bitte ich um Ausschussüberweisung und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD und Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort der Herr Abgeordnete Joschka Knuth.

Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für die bisherige Debatte.

Zum Stichwort Dank: Ich glaube, zu Beginn muss man auch einmal Danke sagen an die vielen ehrenamtlich Tätigen in den Tierheimen; denn das, was dort an Arbeit geleistet wird, verdient unser aller Respekt. Das ist sehr wichtig für die Tiere und unsere Gesellschaft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und SSW)

Ich bin auch deshalb sehr dankbar für die bisherige Debatte, weil wir hier nicht darüber diskutieren, dass wir Mittel streichen wollten, weil diese nicht abgeflossen sind, sondern weil wir darüber diskutieren, wie wir dazu beitragen können, dass Mittel künftig besser abfließen. Das ist genau die richtige Stoßrichtung der Debatte, die wir auch im Ausschuss noch werden fortsetzen können.

Lassen Sie mich noch kurz auf die drei Punkte eingehen, die Sie konkret vorgelegt haben und über die wir diskutieren müssen und sollen.

Zum Stichwort 28 Tage ist bereits alles gesagt worden. Ich finde, es gehört in der Explizität auch dazu, dass wir in diesem Hause eben nicht versprechen, dass wir die Aufbewahrungsfristen einfach auf 90 Tage verlängern können. Das können wir nicht beziehungsweise wenn wir es machen, dann löst dies Konnexität aus. Wir müssen gemeinsam mit den Kommunen darüber nachdenken, ob und welche Möglichkeiten es gibt, diese Frist zu verlängern, die dann im Sinne aller ist, ohne Konnexität auszulösen.

Was die Frage nach der Entbürokratisierung anbelangt, bin ich tatsächlich etwas kritischer. Entbürokratisierung ist ja immer so ein schönes Schlag-

wort; das klingt irgendwie nach dem Zug, der mich in die nächste schöne Urlaubsdestination bringt. In diesem Falle aber müssen wir tatsächlich feststellen: Die Reise wird nicht sonderlich lang sein, weil die Reise bei dieser Förderlinie weitestgehend schon entbürokratisiert ist.

Das bedeutet nicht nur, dass die Förderrichtlinie, gerade auch bei den von Ihnen angesprochenen Negativbescheiden, Kollege Weber, richtig ist. Insofern wird auch bereits sehr weitgehend unbürokratisch und pragmatisch mit der Frage umgegangen, wie die Kommunen ihre Negativbescheide vorbringen können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Der Minister wird das gleich ebenfalls noch vortragen.

Aber nicht nur die Frage der Negativbescheide, sondern auch die Frage, welche Servicedienstleistung die Verwaltung den Tierheimen anbietet, sind von Bedeutung. Wenn man mit den Tierheimen spricht, bekommt man das mit. Alle Tierheime wurden proaktiv angesprochen, als die Förderrichtlinie herauskam. Es wurde Unterstützung beim Ausfüllen der Anträge angeboten. Das ist für das Handeln eines Ministeriums wirklich sehr weitgehend. Dafür, finde ich, sollten wir dankbar sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Lassen Sie mich abschließend noch auf das Animal Hoarding eingehen. Dies ist heutzutage tatsächlich eine der größten Herausforderungen. Das ist nicht nur für uns als Gesellschaft eine Herausforderung, sondern auch für die Tierheime, weil sie plötzlich in eine Situation kommen, in der auf einen Schlag 50, 60 oder 70 Tiere in ein Tierheim kommen. Natürlich überlastet das die vorgesehenen und vorgegebenen Strukturen, die wir dort haben. Deshalb müssen wir schauen, wie wir mit diesem Problem umgehen.

Die schwierige Herausforderung dabei ist, dass wir natürlich nicht bei jedem Tierheim für die Zukunft Strukturen werden vorhalten können, die darauf ausgelegt sind. Vielmehr brauchen wir in irgendeiner Form agilere Strukturen. Dafür, welches die beste Lösung ist, hat bisher noch niemand das beste Rezept. Deshalb ist der Diskurs so wichtig, den wir darüber fortsetzen werden.

Ich glaube, wir müssen auch schauen: Welches sind eigentlich die gesellschaftlichen Ursachen dafür, dass es zu diesen Fällen von Animal Hoarding

(Joschka Knuth)

kommt? Das hat ja auch immer etwas mit den Menschen zu tun, die die Tiere bei sich zu Hause einquartieren. Das hat auch etwas mit Verwahrlosung und Vereinsamung in unserer Gesellschaft zu tun.

Das heißt, die Antwort auf die Herausforderungen und Missstände muss gegebenenfalls nicht nur beim Symptom, bei den Tieren, gegeben werden, die dann in den Tierheimen landen, sondern wir müssen auch als Gesellschaft gucken, wie wir es verhindern können, dass Menschen überhaupt in eine Situation kommen, in der sie beginnen, Tiere bei sich zu Hause in dieser Form und in dieser Masse aufzubewahren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Insofern bedarf es einer breiteren - auch gesellschaftlichen - Debatte. Wir können die offenen Fragen nicht mit einem einfachen Satz in einem Antrag beantworten. Deshalb finde ich es richtig, dass wir miteinander noch einmal darauf schauen. Ich bin sehr guter Dinge, dass wir fraktionsübergreifend zusammenkommen können, um den Herausforderungen zu begegnen.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Annabell Krämer das Wort.

Annabell Krämer [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Jamaika fördert seit 2018 den Betrieb und die Sanierung von Tierheimen, und das ist erst einmal gut so.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir Freie Demokraten haben zudem erreicht, dass seit 2019 endlich auch Wildtierstationen finanziell unterstützt werden. Glauben Sie mir: Es ist unser fester Wille, dass diese Haushaltsmittel insgesamt vor Ort ankommen, denn die Not der Tierheime ist unbestritten groß. Wir wollen die ehrenamtlich Tätigen sinnvoll unterstützen und natürlich auch dringende Baumaßnahmen ermöglichen.

(Beifall FDP und Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dass wir Freie Demokraten uns für den Abbau der bürokratischen Hürden einsetzen, konnten Sie bereits meiner Kleinen Anfrage, die ich vor Weihnachten gestellt habe, entnehmen. Ich danke der SPD, dass sie meine Anfrage und die unseres geschätzten Kollegen Lars Harms in einen Antrag gegossen hat.

(Beifall FDP, SSW und Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Was hat die Landesregierung im vergangenen Jahr unternommen? Eine ganze Menge: Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden von 25.000 € auf 50.000 € je Maßnahme verdoppelt. Mittlerweile werden drei Maßnahmen pro Jahr als förderungsfähig angesehen, nicht mehr nur eine. Bei der Beantragung - der Kollege sagte es bereits - wird massiv unterstützt.

(Unruhe - Glocke Präsidentin)

Wir arbeiten permanent daran, diese Richtlinie weiter zu entbürokratisieren, und zwar auf das rechtlich erforderliche Minimum. In diesem Ziel sind wir uns in diesem Hause sicherlich alle einig.

(Beifall FDP und Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Jetzt ist es aber an der Zeit, dass sich auch die Kommunen ihrer Verantwortung stellen. Die Versorgung von Fundtieren stellt für die Tierheime eine große finanzielle Belastung dar. Die Erstattungen der Gemeinden als Fundbehörden sind meistens nicht auskömmlich. Dabei ist und bleibt die Fundtierversorgung - Obacht! - eine kommunale Pflichtaufgabe. Das Problem ist, dass viele Gemeinden nur in den ersten 28 Tagen die Versorgung der Fundtiere finanzieren, obwohl die Tiere durchschnittlich über 90 Tage bis zur Weitervermittlung im Tierheim verbleiben. Die Frist von 28 Tagen stammt aus der Ende 2013 außer Kraft getretenen Fundtierrichtlinie des Landes.

Aber wie kam es dazu? Die damalige Fundtierrichtlinie fußte auf der Annahme, dass nach Ablauf der besagten 28 Tage von einer Eigentumsaufgabe des Tierhalters auszugehen sei. Dies hätte wiederum zur Folge, dass das Tier herrenlos und kein Fundtier mehr wäre. Die Vermutung der Eigentumsaufgabe ist jedoch rechtlich nicht haltbar. Zudem hat das Bundesverwaltungsgericht im Jahr 2018 entschieden, dass aus Tierschutzgründen kein Tier durch Eigentumsaufgabe herrenlos werden kann. Das Tier bleibt also nach 28 Tagen das, was es war: ein Fundtier.

(Annabell Krämer)

Der Eigentumserwerb des Finders beziehungsweise der zuständigen Fundtierbehörde erfolgt erst sechs Monate nach Erstattung der Fundanzeige. Die alte Fundtierrichtlinie, aus der immer noch eine kommunale Finanzierungspflicht von lediglich 28 Tagen abgeleitet wird, ist rechtlich falsch. Daher ist eine Klarstellung der Rechtslage durch eine neue Fundtierrichtlinie meines Erachtens zwingend geboten.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fakt ist: Mit der Ablieferung des Fundtieres entsteht die Versorgungspflicht der Gemeinde. Diese Versorgungspflicht kann nicht im Erlasswege eingeschränkt oder erweitert werden, lieber Kollege Rickers. Daher hat eine Fundtierrichtlinie immer nur - ich habe versucht, es deutlich zu machen - empfehlenden Charakter. Sie ist jedoch sinnvoll, um Tierheimen und Kommunen eine Orientierung für ihre vertraglichen Übereinkünfte zu geben. Das hätte ich auch gern heute hier in einem eigenen Antrag zementiert. Aber wir haben jetzt Gelegenheit, im Ausschuss über eine neue Fundtierrichtlinie zu beraten. Wir Freie Demokraten setzen uns für eine solche ein.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und nein, liebe Koalitionskollegen, damit würden wir den Kommunen keine zusätzlichen Aufgaben oder Kosten aufbürden. Eine neue Richtlinie würde lediglich bereits bestehende Verpflichtungen der Kommunen klarstellen und die Position der Tierheime stärken. Ich würde es begrüßen, wenn wir eine pauschale Kostenübernahme für mindestens 90 Tage - Obacht! - als neuen Richtwert in die Fundtierrichtlinie aufnehmen und damit die tatsächlichen Gegebenheiten abbilden würden.

Tatsächlich ist es sogar so, dass die Gemeinde nach § 976 des Bürgerlichen Gesetzbuches ein Tier unbegrenzt weiterversorgen muss, wenn sich kein neues Herrchen oder Frauchen findet. Das hat ein unionsgeführtes Bundesministerium in der Antwort auf eine Kleine Anfrage im Jahr 2015 hervorgehoben. Es hat die Erwartung formuliert, dass die Bundesländer dieser Rechtslage in ihren Verwaltungsvorschriften endlich Rechnung tragen.

Erinnern wir also die Kommunen an ihre gesetzliche Pflicht zur Versorgung der Fundtiere! Machen wir Schluss mit dem Ammenmärchen, dass die Finanzierungspflicht der Kommunen bereits nach 28 Tagen endet! Stellen wir einfach nur die Rechtslage klar und geben wir als Land eine Empfehlung ab,

wie eine angemessene Finanzierung der Tierheime sichergestellt werden kann!

Liebe Kollegen der CDU, ich hätte mir heute von euch ein bisschen mehr Mut gewünscht. Vielleicht kriegen wir das im Ausschuss zusammen hin - zum Wohle der Tiere und der vielen Ehrenamtler im ganzen Land. Ich freue mich auf die Ausschussberatungen. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Jörg Nobis das Wort.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Tierheime erfüllen in unserer Gesellschaft eine wichtige Aufgabe. Sie sind notwendig - leider, möchte man sagen. Sie vermitteln - teilweise geschundenen - Tieren aus desolaten Verhältnissen eine zweite Chance, die Chance auf ein besseres Leben. Aufgrund dessen haben wir bereits in der Vergangenheit allen Anträgen, die darauf abzielten, die wirtschaftliche Situation von Tierheimen zu verbessern, immer zugestimmt.

(Beifall AfD)

Finanziell stark belastend wirken sich - wir haben es schon gehört - für Tierheime die Fälle von Animal Hoarding aus, in denen eine sehr hohe Anzahl von Tieren, meistens sind es Hunde oder Katzen, auf einen Schlag in Obhut genommen werden müssen. Bis solche Tiere an neue Besitzer vermittelt werden können, vergehen häufig mehr als vier Wochen; für diese Zeit übernehmen die Kommunen die Kosten. In derartigen Fällen, die es - leider - auch schon in Schleswig-Holstein gegeben hat, entstehen den Tierheimen schnell Kosten in vier- oder fünfstelliger Höhe.

Leider ist es auch so, dass bereitgestellte Fördermittel für Investitionen in Tierheime nicht immer vollständig ausgeschöpft wurden und nach wie vor nicht werden. Das hat nichts damit zu tun, dass manche, wie Sie es gesagt haben, Herr Kollege Rickers, das System nicht verstanden. Auch vor diesem Hintergrund halten wir den SPD-Antrag für in der Sache gerechtfertigt. Entbürokratisierung tut not in Deutschland, nicht nur bei den Förderrichtlinien für Tierheime.

(Jörg Nobis)

Leider lässt Ihr Antrag, liebe SPD-Fraktion, die notwendige Konkretisierung vermissen. Was hätten Sie denn gern in der Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Tierheime gestrichen, damit mehr Tierheime in den Genuss von Fördermitteln kommen? Das geht aus Ihrem Antrag leider nicht hervor. In Ihrer Rede haben Sie zwar einige Dinge genannt; aber das war nicht ausreichend. Wir werden jedenfalls der Überweisung Ihres Antrags in den zuständigen Ausschuss zustimmen, weil er auch aus unserer Sicht in die richtige Richtung geht. Geld in Tierheime zu investieren ist allemal sinnvoller als die Verwendung der 3,1 Millionen € die das Land im vergangenen Jahr für die friedliche Koexistenz des Menschen mit einer gerade einmal Handvoll Wölfe bereitgestellt hat.

(Martin Habersaat [SPD]: Für die Schafe!)

Gemessen an der großzügigen Steuergeldverschwendung von Jamaika in Sachen Wolfsmanagement und Co. kommt die Förderung der immerhin 19 Tierheime im Land wirklich sehr dürftig daher. Hier wäre deutlich mehr drin, auch ohne die Tierheime mit aufgedrängtem Reichtum zu beglücken.

Daher freue ich mich auf die Beratungen im Ausschuss. Dann wird es hoffentlich auch etwas konkreter werden als heute hier.

(Martin Habersaat [SPD]: Wollen Sie eigentlich immer noch Wölfe sein bei der AfD, oder haben Sie sich das inzwischen abgewöhnt?)

- Herr Habersaat, wenn Sie eine Frage haben, gehen Sie doch zum Mikrofon. Ansonsten sollten Sie das sein lassen.

Der SPD-Antrag wurde vom SSW-Antrag inspiriert; Sie haben da schön vom SSW abgeschrieben.
- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Tierheime in Schleswig-Holstein leisten hervorragende Arbeit. Profis und Ehrenamtliche unterstützen und vermitteln Haustiere, die ohne Hilfe nicht überleben könnten. Sie organisieren tierärztliche Behandlungen und beraten Tierbesitzer bei der Pflege und der tiergerechten Unterbringung.

Diese Aufgaben sollte die Politik unterstützen, indem sie die richtigen Rahmenbedingungen setzt. Aber genau das passiert eben nicht, wie die Anfragen und Initiativen des SSW, aber auch der FDP und jetzt auch der SPD immer wieder bewiesen haben.

Weil das so ist, beläuft sich der Investitionsstau bei den Tierheimen mittlerweile auf mindestens schätzungsweise 2 Millionen €. Die Tierheime kämpfen mit struktureller Unterfinanzierung, chronischem Platzmangel, schlechten Ausstattungen und vielen Vorschriften, die sie erfüllen müssen.

Verkehrt ist es, wenn Vorschriften das Ehrenamt behindern und ausbremsen. Genau das tut die Zuwendungsrichtlinie, die ja eigentlich - hier zitiere ich - der „Unterstützung der Leistungen des ehrenamtlichen Tierschutzes“ dienen soll.

Nur rund 7.300 € wurden 2019 den Tierheimen für investive Maßnahmen ausgezahlt. 450.000 € hätten es sein sollen. Wenn 98,4 % der Mittel nicht abfließen, haben wir es bei den Problemen nicht mit einem Einzelfall zu tun, sondern mit der systematischen Aushöhlung des politischen Willens.

(Beifall SSW, SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herrn, der politische Wille hier im Landtag ist die Förderung des ehrenamtlichen Tierschutzes, der in Vereinen und Tierheimen den Tieren zugutekommt. Die Landesregierung soll das Engagement der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer durch direkte Förderung unterstützen. So wünscht und fordert es der Landtag; wir haben das beschlossen.

Die Landesregierung tut es aber nicht, wie zahlreiche Berichte über Tierheime zeigen, wie direkt nach der Kleinen Anfrage des SSW in den Zeitungen nachzulesen war. Auch bei Betriebskostenzuschüssen für Tierheime und Betreuungsstationen sieht es nicht viel besser aus. Die Tierheime fühlen sich im Stich gelassen und von einem willkürlichen Verfahren gepiesackt.

Dabei wurde das Verfahren bereits verbessert, indem unter anderem die Zuwendungsgrenze, also die Höhe, in der man Zuwendungen erhalten kann, für Projekte verdoppelt wurde, und zwar auf ein Volumen von 50.000 €. Man hätte also eigentlich mit neuen Projekten die kompletten Fördermittel erhalten können, wenn es so denn einfach wäre, meine Damen und Herren.

In den im Internet abrufbaren Informationen des Ministers ist nachzulesen:

(Lars Harms)

„Mit diesen Änderungen erhofft sich das MELUND nicht nur die Vereinfachung im Verfahren an sich, sondern auch eine erhöhte Akzeptanz bei den Tierheimen beziehungsweise tierheimähnlichen Einrichtungen.“

In der Praxis scheitern die Tierheime bereits mit Anträgen auf Zuwendungen von 10.000 € denn Anträge, die über dieser Summe liegen, erfordern weiterhin drei Angebote. Wer selber Bauherr ist, weiß, dass das Einholen eines verlässlichen Angebotes eines Bauhandwerkers in diesen Boom-Zeiten schon schwierig genug ist. Aber das Verfahren verlangt noch mehr von den Tierheimen: Die ehrenamtlichen Vorstände in den Tierheimen sind gezwungen, die ehrenamtlichen Gemeindevertretungen in der Nachbarschaft um Zuschüsse zu bitten, weil Mittel Dritter der Vorrang gewährt werden soll. Man muss erst einmal die Beschlüsse derjenigen abwarten, bis die Tierheime überhaupt eine Chance haben, an Geld zu kommen.

Auf diese Weise kommen haufenweise ehrenamtlich erbrachte Stunden zusammen, die mit Papierkram verbracht und damit verbrannt werden. Ich kann es durchaus nachvollziehen, wenn die Tierheimvorstände das kritisieren und als Schikane bezeichnen.

Warum müssen die Antragsteller darüber hinaus auf dem entsprechenden Antragsformular angeben, welche Zuwendungen das Land Schleswig-Holstein bereits bewilligt hat? Ist dem Ministerium nicht bekannt, wem es Gelder gibt? Liegt keine elektronische Akte vor, die dem zuständigen Bearbeiter beziehungsweise der Bearbeiterin einen lückenlosen Nachvollzug aller Maßnahmen und Zuwendungen an das beantragende Tierheim erlaubt? Man kann über dieses Antragsverfahren eigentlich nur den Kopf schütteln.

Das Ehrenamt wird von der Landesregierung mit Medaillen geehrt, in Sonntagsreden und Flyern gelobt, aber in der täglichen Arbeit begegnet den ehrenamtlichen Tierschützerinnen und Tierschützern vor allem eins, nämlich Misstrauen seitens des Zuschussgebers. Das schafft Frust und schreckt Menschen vom Ehrenamt ab.

Es geht auch einfacher, meine Damen und Herren: Ein Angebot für die zu erbringende Leistung muss ausreichend sein. Es muss darauf verzichtet werden, dass eine gemeindliche Kofinanzierung eingefordert wird. Und es muss eine hundertprozentige Förderung der Baumaßnahmen geben. So einfach ist das.

Bei den Betriebskostenförderungen kann man ähnlich verfahren. Auch da gibt es die Möglichkeit der Pauschalförderung. Man muss nicht einzeln alles spitz abrechnen und mit Bürokratie versehen, meine Damen und Herren.

Deshalb appelliere ich an den Minister, die Vergabe für die Zuwendungen schleunigst zu vereinfachen, weil ich finde, die Tierheime beziehungsweise diejenigen, die Ehrenamtlichen dort tätig sind, haben es verdient, schnell an ihr Geld zu kommen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort für einen Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Lasse Petersdotter.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Es ist etwas ungewöhnlich, zu einem Thema zu sprechen, für das ich früher zuständig war, und heute in die Debatte zu gehen; aber ich habe es mit meinem Kollegen abgesprochen.

Ich möchte dem, was der Kollege Harms gesagt hat, etwas entgegenhalten. Er hat gesagt, die Menschen in den Tierheimen hätten das Gefühl, dass das Land ihnen Skepsis entgegenbrächte. Den Eindruck habe ich nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und FDP)

Ich habe die meisten Tierheime in diesem Land besucht und Gespräche mit den Mitarbeitern dort geführt. Sie waren zunächst einmal dankbar, nach über zehn Jahren wieder Mittel vom Land zu erhalten für eine Aufgabe, für die eigentlich die Kommunen zuständig sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und vereinzelt FDP)

Erstmals seit über zehn Jahren erhalten sie überhaupt wieder Gelder. Sie erhalten so viel Geld wie noch nie unter dieser Koalition, und zwar um dem Investitionsstau entgegenzutreten. Da passiert auch etwas. Es sei nicht so, als seien keine Mittel abgeflossen. Die Debatte, die wir gerade führen, ist: Uns geht das nicht schnell genug. Den Gedanken kann ich noch nachvollziehen. Ich finde es auch gut, wenn die Opposition unsere Politik so gut findet,

(Lasse Petersdotter)

dass sie will, dass sie noch schneller vollzogen wird. Das trage ich mit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Aber wenn es um Bürokratie geht, müssen wir uns auch immer wieder die Frage stellen: Wofür gibt es Bürokratie? Als Finanzpolitiker sage ich: Es geht immer darum, Steuergelder auszugeben. Es handelt sich nicht um Skepsis, wenn wir den Tierheimen sagen: Sie müssen auch gewisse Kriterien einhalten und gewisse Standards setzen, wenn es darum geht, wie Steuergelder ausgegeben werden.

Eine ganz andere Debatte ist: Wir finden es richtig, statt einer 28-Tage-Regelung eine 90-Tage-Regelung einzuführen, weil die Tierheime die Tiere laut BGB ohnehin für ein halbes Jahr behalten müssen. Gegebenenfalls müssen die Tiere wieder ihrer ursprünglichen Familie gegeben werden, auch wenn sie vorher ein paar Wochen lang bereits in einer anderen Familie waren. Hier gilt es politische Entscheidungen zu treffen, welche Empfehlungen man aussprechen möchte. Aber das ist etwas anderes als Bürokratieabbau, der ohnehin nicht so schlimm ist.

Da ich hier vorne stehe, noch ein Gedanke:

(Christopher Vogt [FDP]: Zum Thema bitte!)

Die Tiere, die in Tierheimen landen, sind häufig schwer zu vermitteln.

Viele von Ihnen sind kommunalpolitisch aktiv, und all die hier vertretenen Parteien sind kommunalpolitisch erfolgreich. Die Tierheime erhalten für die sichergestellten Tiere von den Kommune häufig nicht besonders viel Geld. Die Kommunen sind in der Regel bereit, mehr Geld für den Parkplatz eines sichergestellten Autos auszugeben als für einen sichergestellten Hund. Hier gehen die Werte auseinander. Hier kann man politisch, kommunalpolitisch ansetzen und sagen: Für einen sichergestellten Hund gebe ich mindestens so viel aus wie für ein paar Quadratmeter Beton. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Landesregierung hat der Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, Jan Philipp Albrecht, das Wort.

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich danke Ihnen zunächst einmal für diese gute und wichtige Debatte. Die Tierschutzvereine und Tierheime in Schleswig-Holstein leisten für den praktischen Tierschutz einen zentralen Beitrag. Unter anderem unterstützen sie die Kommunen in ihrer Aufgabe, aufgefundene und abgegebene Tiere artgerecht unterzubringen und zu versorgen. Wenn eine Kommune nicht über die geeigneten Möglichkeiten verfügt, die Unterbringungen von Fundtieren sicherzustellen, können sie zu diesem Zweck Tierschutzvereine und Tierheime beauftragen. Dann tragen die Kommunen die notwendigen Kosten für die Unterbringung und Pflege der Fundtiere. Das ist die gängige und seit jeher gelebte Praxis in Schleswig-Holstein.

Ich möchte mich bei denjenigen bedanken, die dies tagtäglich organisieren.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt SPD)

Unsere Tierheime nehmen nicht nur Fundtiere auf, sie kümmern sich auch um Tiere, die aus unterschiedlichen Gründen abgegeben werden. Ein Großteil dieser Tätigkeit der Tierheime wird durch Spenden finanziert. Insbesondere die Unterstützung durch die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer macht diese Arbeit erst möglich.

2018 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag deshalb beschlossen, eine großzügige Summe zur Unterstützung der Tierheime zur Verfügung zu stellen. In der Folge hat mein Haus in Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium eine Förderrichtlinie erarbeitet, damit diese Mittel verausgabt werden können. Bereits 2018 konnten die ersten Tierheime Gelder für Baumaßnahmen und Anschaffungen erhalten. Da meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in engem Austausch mit den Tierheimen stehen, wurde ihnen bereits kurz nach Inkrafttreten der Richtlinie der Wunsch nach vereinfachten Förderbedingungen mitgeteilt.

Diesem Wunsch sind wir im Rahmen des zuwendungsrechtlich Möglichen gern nachgekommen. Damit konnte die Förderquote von 36 % auf 70 % verbessert werden. Die Vereinfachung für kleine Projekte unter 10.000 € hat zudem deutliche Wirkung gezeigt. Noch im Februar dieses Jahres wird es erneut Gespräche mit den Akteuren geben, um nach weiteren Verbesserungen im Förderverfahren zu suchen.

(Minister Jan Philipp Albrecht)

Klar ist aber auch, wenn Sie, Lars Harms, jetzt von einer systematischen Aushöhlung politischen Willens sprechen, dass dies meines Erachtens schon an Beleidigung der engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Tierschutzreferat grenzt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und Sandra Redmann [SPD])

Denn die stehen in ständigem Austausch mit den betroffenen Tierheimen und sorgen in einer nahezu Eins-zu-eins-Betreuung mit bestem Wissen und Gewissen dafür, dass diese Mittel auch tatsächlich in Anspruch genommen werden.

Klar ist auch, dass wir uns gemeinsam wünschen, dass möglichst viele der Mittel, die zur Verfügung stehen, auch dort ankommen, wo sie gebraucht werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt CDU)

Die Herausforderungen sind groß. Gerade auf der Grünen Woche berichtete der Deutsche Tierschutzbund vom sogenannten Animal Hoarding, einer Tiersammelsucht, bei der Menschen Tiere in großer Zahl halten, sie aber eben nicht mehr angemessen versorgen und das auch nicht selbst erkennen. Der Deutsche Tierschutzbund berichtet, dass im Jahr 2018 59 solcher Tierhaltungen mit insgesamt 3.900 Tieren aufgelöst worden sind, von denen sich viele in miserablen Zustand befunden haben. Diese 3.900 Katzen, Kaninchen oder andere Heimtiere müssen in Tierheimen untergebracht und dort behandelt und versorgt werden. Aber wohin sollen diese Tiere vermittelt werden? Die Tierheime stehen ohne Zweifel vor einer enormen Aufgabe, bei der sie unterstützt werden müssen. Diese Frage geht weit über das hinaus, was mit unseren Fördertöpfen in der Sache erreicht werden kann.

Meine Damen und Herren, es ist mir ein persönliches Anliegen: Sprechen Sie mit uns und den Tierheimen über die Tierheimförderungen, damit viele Heime sie in Anspruch nehmen können und es finanziell ein wenig leichter haben, mit ihren Aufgaben zurechtzukommen. Und noch eine Bitte: keine Angst vor der Antragstellung! Wie bereits in den vorvergangenen Jahren stehen meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Antragstellern im Grunde genommen rund um die Uhr zur Seite.

(Sandra Redmann [SPD]: Oh!)

- Ja, das ist tatsächlich so. Da findet eine sehr enge Betreuung statt.

Dem engagierten Einsatz meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist es deshalb auch zu verdanken, dass wir von den gestellten Anträgen tatsächlich einen Großteil bewilligen konnten. Das ist der entscheidende Punkt. Wenn Sie mehr erreichen wollen als das, was mit dem Vergaberecht, dem Ausschreibungs- und Bewilligungsrecht möglich ist, müssen Sie diese Regeln ändern. Das steht Ihnen natürlich frei. Aber werfen Sie nicht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor, dass sie die Regeln, die hier im Landtag ebenso wie die auf Bundes- und Europaebene verabschiedet worden sind, angewendet haben. Das wäre ein Problem.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Das macht auch keiner!)

Wir müssen uns darum bemühen, die Regelungen zu vereinfachen, wo es geht, aber wir können nicht die Regelungen des Vergaberechts, der Haushaltsordnung und so weiter sozusagen erst auf diejenigen abladen, die sie anwenden müssen, und ihnen danach einen Vorwurf daraus machen, dass sie diese am Ende auch anwenden. Das wäre nicht richtig.

Wir suchen nach praktikablen Lösungen, und daran müssen wir weiter gemeinsam arbeiten. Ich freue mich, dass in den Fraktionen intensiv nach praktikablen Regelungen gesucht wird. Ich bin jederzeit bereit, diese bei der Gestaltung der Förderrichtlinie zu berücksichtigen, soweit das mit den rechtlichen Rahmenbedingungen vereinbar ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und FDP)

Denn für unsere Tierheime stellt jede Unterstützung, die wir tatsächlich leisten können, einen entscheidenden Beitrag dar. Dafür werde ich mich weiterhin einsetzen. - Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/1916 dem Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist der Antrag einstimmig überwiesen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

(Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber)

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Errichtung einer Vereinigung der Pflegekräfte in Schleswig-Holstein (Pflegekräftevereinigungsgesetz - PflVG)

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
Drucksache 19/1914

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile für die AfD-Fraktion dem Abgeordneten Claus Schaffer das Wort.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Gäste! Die Petition gegen den Fortbestand der Pflegeberufekammer war der Anfang, die landesweiten Proteste der Beschäftigten in den Pflegeberufen gegen den Kammerzwang gehen auch im Jahr 2020 weiter. So haben erst am 6. Januar 2020 etwa 300 Pflegekräfte ihren Unmut über die Pflegeberufekammer vor Ort in Neumünster lautstark kundgetan. „Jetzt erst Recht!“ war der Tenor der Abschlusskundgebung. Damit haben sie auch Recht. Die Pflichtmitgliedschaften mit den Pflichtbeiträgen sind die Hauptkritikpunkte an der Pflegeberufekammer, und diese bestehen ungeachtet der Proteste weiter.

(Beifall AfD)

Die Jamaika-Koalition hatte sich noch vor Weihnachten letzten Jahres auf einen im wahrsten Sinne des Wortes faulen Kompromiss verständigt. Die Pflegeberufekammer bekommt als Anschubfinanzierung noch einmal 3 Millionen € um auf die Einziehung der Zwangsmitgliedschaftsbeiträge für das Jahr 2019 verzichten zu können. Den Zuschuss soll es aber nur geben, wenn es Anfang 2021 eine Urabstimmung über den Fortbestand der Pflegeberufekammer gibt. Bis dahin soll die Kammer ihre Arbeitsfähigkeit und ihren Nutzen unter Beweis stellen.

Aber diese zusätzlichen 3 Millionen € seien nicht ausreichend, das Geld reiche lediglich für die Beitragsfreiheit der rund 28.000 registrierten Pflichtmitglieder für das Jahr 2019. - Das ist eine Aussage der Pflegeberufekammer selbst. Mit anderen Worten: Die Mitglieder haben ein Jahr zahlungsbefreiten Aufschub bekommen und mögen jetzt bitte den Protest beenden.

Die PBK selbst hält so gerade einmal den Status quo. Eine Arbeitsfähigkeit oder ein Nutzen wird so nicht zu belegen sein. Das war vorher nicht der Fall,

und das wird auch in diesem Jahr nicht der Fall sein. Nur sind wir dann 3 Millionen €ärmer.

Genau das haben auch die Pflegekräfte erkannt. Sie lassen sich ihr Schweigen auch nicht weiter erkaufen. Die Proteste gehen also weiter, und sie zielen tatsächlich auf eine Abschaffung der Pflegeberufekammer ab.

Die AfD-Fraktion hat den Pflegekräften in unserem Land versprochen, einen eigenen Gesetzentwurf zur Pflegeberufekammer in den Landtag einzubringen. Wir halten selbstverständlich unser Wort. Unser Gesetzentwurf sieht genau das vor, was die Pflegekräfte im Land vollkommen zu Recht fordern: keine Zwangsmitgliedschaft und keine Pflichtbeiträge.

(Beifall AfD)

Unser Gesetzentwurf sieht eine rein freiwillige Mitgliedschaft und eine vollkommene Beitragsfreiheit vor. Deshalb sprechen wir auch nicht von einer Kammer, sondern von einer Vereinigung der Pflegekräfte. Unsere Initiative sieht die Vereinigung der Pflegekräfte als Körperschaft des öffentlichen Rechts vor. Das kann auch nicht anders sein. Die Finanzierung erfolgt aus dem Landeshaushalt, und angesichts der staatlichen Aufgaben, die diese Vereinigung der Pflegekräfte übernimmt und damit den Landeshaushalt sogar entlastet, aber vor allem angesichts der Leistungen, die unsere Pflegekräfte täglich erbringen, sollte dies doch eine Selbstverständlichkeit sein.

In Bayern reichen bei einer vergleichbaren Vereinigung 950.000 € pro Jahr aus. Wir müssen also keine 3 Millionen € Anschub für ein stillstehendes Konstrukt aufbringen.

(Beifall AfD)

Natürlich erbringt nach unserm Gesetzentwurf auch die Vereinigung der Pflegekräfte eine Vielzahl von Leistungen für die Pflegekräfte in unserem Land. Sie ist eine echte Interessenvertretung der Pflegekräfte, die diese fördert, stärkt, sich um Fortbildung kümmert und für eine Verbesserung der Qualität in der Pflege einsetzt sowie für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen - um nur einige der wesentlichen Aufgaben dieser Vereinigung der Pflegekräfte zu nennen.

Bei Bedarf erfolgen außerdem spezielle Leistungen, beispielsweise in berufsrechtlichen, berufsethischen oder fachlichen Belangen. Diese werden wie beim bayerischen Vorbild auch gegen eine Gebühr erbracht. Und hierfür gibt sich die Vereinigung der Pflegekräfte eine Gebührensatzung, die von den freiwilligen Mitgliedern gestaltet und erlassen wird.

(Claus Schaffer)

Dies ist eine demokratische und transparente Verfahrensweise.

(Beifall AfD)

Unser Gesetzentwurf sieht weiter vor, dass die alte bestehende Pflegeberufekammer aufgelöst und abgewickelt wird sowie bestehende gesetzliche Regelungen in einzelnen Gesetzen angepasst werden.

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf ist eine Chance für eine faire Lösung des Konflikts. Er ist im Interesse der Pflegekräfte unseres Landes.

(Jörg Nobis [AfD]: So ist es!)

Die Vereinigung der Pflegekräfte muss damit in Wettbewerb mit anderen Interessenvereinigungen treten, um Mitglieder werben und echte Überzeugungsarbeit leisten.

Mit unserem Gesetzentwurf schaffen wir eine schlanke und dennoch wirksame Interessenvertretung für die Pflegekräfte, die als echte Stimme der Pflege wahrgenommen und akzeptiert wird. Ich sage es noch einmal: Eine Interessenvertretung, die auf Zwang setzt, ist keine.

(Beifall AfD)

Mit der Pflegeberufezwangskammer haben Sie schon einmal das Vertrauen der Pflegekräfte verspielt. Jetzt haben Sie erneut die Gelegenheit, den Pflegekräften im Land eine echte Wertschätzung und Anerkennung zukommen zu lassen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Katja Rathje-Hoffmann.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Auf die Ausführungen des Kollegen Schaffer komme ich gleich noch einmal; ich muss mich innerlich erst einmal ein bisschen setzen. Sie wissen schon, dass ich nicht die größte Befürworterin der Pflegekammer in Schleswig-Holstein war. An dieser Stelle haben wir uns darüber oft ausgetauscht und gestritten. Mehr als vier Jahre haben wir uns über das Für und Wider der Pflegekammer ausgetauscht, immer in einem sehr fairen Prozess. Gefühlt waren es dutzende Male.

Die damalige Küstenkoalition hat im Jahr 2012, nachdem sie die Mehrheit gebildet hatte, gleich ei-

ne Befragung durch TNS Infratest durchgeführt. Es haben sich 51 % der Befragten für eine Pflegekammer ausgesprochen, allerdings waren - das habe ich damals schon gesagt - 17 % dieser 51 % nicht bereit, für die anstehende Pflegekammer Geld zu bezahlen und Pflichtbeiträge zu entrichten. Ich habe damals kritisiert, dass diese Befragung in meinen Augen sehr lückenhaft war und darin wenig oder fast gar nichts zur finanziellen Belastung der Mitglieder stand. Das haben die Kollegen in Hamburg durchaus besser geregelt und ein ehrlicheres Ergebnis gehabt.

Das war damals. Dann ist die Pflegekammer gekommen, vielleicht auch verbunden mit vielen Wünschen wie Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Aufwertung des gesamten Berufsstandes und natürlich mehr Personal. Das sind aber alles Geschichten, mit denen die Pflegekammer nicht so viel zu tun hat, sondern es handelt sich um Angelegenheiten der Tarifpartner, der Gewerkschaften und der Arbeitgeber.

Viel zu lange - auch das ist eine Kritik an der Pflegekammer - blieb unklar, wie hoch die Kammerbeiträge sein sollten. Das ist ein wirkliches Versäumnis. Wenn man eine Kammer hat, muss man so transparent wie möglich sein und die Leute mitnehmen, sodass sie diesen Weg gehen wollen. Es ist auch unklar, wie diese Bürokratie zu finanzieren ist. Jedenfalls sehe ich das so. Ich wundere mich, dass die Pflegekammer Schleswig-Holstein zum jetzigen Zeitpunkt so viele Schulden hat - 2,5 Millionen € wurde mir erzählt. Das macht nicht gerade zusehlich.

(Zuruf SPD)

Es wurde auch kritisiert, wie die Pflichtmitglieder angeschrieben worden sind. Der Duktus in diesem Anschreiben war sehr unglücklich. Ich hätte mir da mehr Empathie gewünscht, als in einem nicht so netten Ton gleich mit den Konsequenzen bei Nichtentrichtung der Beiträge zu drohen. Mehr Informationen, ein transparentes Verfahren und bessere Kommunikation hätten da wirklich allen gut zu Gesicht gestanden. Die Aufklärung zur Beitragsberechnung ist schwierig gewesen und auch, die Höhe der Bemessungsgrenze für Paare, die steuerlich gemeinsam veranlagt werden, festzulegen.

Die Demonstrationen vor dem Landeshaus gemeinsam mit der Gewerkschaft ver.di waren nicht schön. Ich finde es immer bedenklich, wenn Pflegekräfte, die so wichtig sind, demonstrieren. Ich bin der Meinung, die Pflegekammer - ich habe viele Gespräche geführt - muss Gespräche führen, aufklären, eine

(Katja Rathje-Hoffmann)

bessere Öffentlichkeitsarbeit machen und die Mitglieder überzeugen, dass diese Einrichtung wirklich sinnstiftend ist und für die fachlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege viel Gutes tut. Deswegen ist es nur fair, dass wir sagen: Okay, die finanzielle Belastung ist sehr schwierig. Wir gucken einmal und legen Geld hinein - 3 Millionen € - Dann ist es aber auch fair, nach der Zeit von einem Jahr zu fragen: Seid ihr wirklich alle zufrieden?

(Jörg Nobis [AfD]: Die 3 Millionen € sind nicht für die Pflegekräfte! Steuerverschwendung!)

Deswegen finde ich den Lösungsweg, den wir gefunden haben, sehr gut. Er ist allen Beteiligten gegenüber fair, wenn die Pflegekammer es schafft, die Menschen zu überzeugen. Sie leistet Gutes; das haben wir gesehen. Wir haben endlich Statistiken - das ist nicht schlecht -, wie viele Leute in der Pflege arbeiten und wie die Altersentwicklung ist. Das hilft für die Akzeptanz, wenn es denn gewollt ist, von den Betroffenen selbst.

Meine Zeit läuft gleich ab, aber zur AfD muss ich noch etwas sagen. Sie loben sich hier, Sie preisen es an: Sie haben einen tollen Gesetzentwurf geschrieben - Ja, der ist ja wirklich toll.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Ja!)

Toll abgeschrieben haben Sie, bei den Bayern eins zu eins abgeklirt. Dafür stellen Sie sich hier hin, lassen sich feiern und sind angeblich die Retter der Pflegenden.

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

Ich würde aufpassen: Lassen Sie das sein und wenn, dann bekennen Sie sich dazu! Das haben Sie mit keinem Wort gesagt. Das hätte ich als gut oder normal empfunden. Aber so, wie Sie es machen, ist es wieder typisch.

(Claus Schaffer [AfD]: Bayerisches Vorbild, sagte ich eben!)

- Erzählen Sie doch nichts! Bayerisches Vorbild, ha!

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit!

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Ja, ich weiß. - Wissen Sie, wie viele Mitglieder diese Vereinigung der Pflegenden hat? Es sind nicht einmal 800 Mitglieder von einer sechsstelligen Anzahl von Pflegenden in Bayern.

(Jörg Nobis [AfD]: Da sehen Sie doch, dass Sie eine Zwangskammer haben!)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Frau Abgeordnete?

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Ja, ich muss aufhören. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Birte Pauls.

Birte Pauls [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Da ist sie wieder, die altbekannte Masche der AfD: Texte irgendwo abschreiben, an Schleswig-Holstein anpassen und in die männliche Form umschreiben. Das machen Sie sogar bei diesem Beruf, der zu über 85 % weiblich ist. Das ist es, was die AfD kann - dann hört es auch schon auf. In diesem Fall war es das Pflegendenvereinigungsgesetz aus Bayern - frauenfeindlich und ewiggestrig. Es hätte bloß noch gefehlt, dass Sie für die Bedingung zur Mitgliedschaft „blond und blauäugig“ mit hineingeschrieben hätten. Wenn es nach den Vorstellungen der AfD ginge, hätten wir ja auch gar keinen Pflegenotstand; bei Ihnen blieben die Frauen zu Hause, um sich um die Kinder und die Alten zu kümmern.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Ach, so ein Blödsinn!)

Das ist Ihre Politik, und die verachten wir bis aufs Blut.

In ihrem unfassbar schlechten Wahlprogramm kommt das Wort „Pflege“ gar nicht vor. Es kommt nicht einmal vor! Für Sie sind Ärzte für die Gesundheitsversorgung zuständig. Sie wollen die Pflegeberufekammer abschaffen, aber die Ärztekammer natürlich nicht. Auch da wird Ihr widersprüchliches und gestriges Gedankengut wieder deutlich. Bei Ihnen gibt es Hierarchie und Standesdünkel. Wo kämen wir denn auch hin, wenn die größte und dann noch die weibliche Gruppe im Gesundheitswesen sich organsieren und selbstbestimmt die eigenen Angelegenheiten regeln würde?

(Jörg Nobis [AfD]: Zwangsbestimmt, nicht selbstbestimmt!)

(Birte Pauls)

Für Sie sind und bleiben die Pflegefachberufe Assistenzberufe. Das ist Ihre Denke, und die ist groteschlecht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Katja Rathje-Hoffmann [CDU])

In Bayern wurde der freiwillige Pflegering hauptsächlich auf Druck der privaten Arbeitgeberverbände durchgesetzt, obwohl sich die Pflegenden mehrheitlich für eine Kammer ausgesprochen hatten. Anhand einiger Beispielen möchte ich verdeutlichen, wie wenig sinnvoll eine freiwillige Vereinigung ist, wenn man die Pflege wirklich stärken will - aber das wollen Sie überhaupt nicht. Von den circa 148.700 potentiellen Mitgliedern in Bayern haben sich dem Pflegering gerade einmal 700 innerhalb eines Jahres nach Gründung angeschlossen.

(Jörg Nobis [AfD]: Da sehen Sie doch, dass Sie eine Zwangsmitgliedschaft haben!)

Bei einer freiwilligen Vereinigung läge nicht nur die Rechtsaufsicht, sondern auch die Fachaufsicht wieder beim Ministerium, und damit wäre die Pflege wieder politisch abhängig. Politik und Arbeitgeber könnten weiterhin berufliche Belange diktieren. Mit der Kammer ist stattdessen ein klarer Strich unter die Fremdbestimmung der Pflege gezogen worden.

In einer freiwilligen Vereinigung wären die verschiedenen Berufsgruppen nicht entsprechend ihrer Größe vertreten. Wer bestimmt hier also über wen, und welchen Einfluss haben dann wieder die Arbeitgeber, von denen sich die Pflege gerade mit der Kammer emanzipiert? Verbände neben Einzelpersonen verwischen ebenfalls die Gleichgewichtigkeit der Berufsgruppen. Wenn nicht alle beruflich Pflegenden registriert sind, ist eine valide Datenlage überhaupt nicht möglich. Durch die Registrierung der Pflegenden in der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein liegen erstmalig tatsächliche Zahlen zur demographischen Entwicklung der Pflegeberufe vor.

Dies sind Zahlen, die wir vorher nicht hatten und mit einer freiwilligen Vereinigung niemals bekommen.

(Beifall SPD und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aufsicht, Förderung und Vertretung der Pflegeberufe sind aufgrund der fehlenden Legitimation bei einer freiwilligen Vereinigung nur sehr eingeschränkt möglich. Es gibt mit der Freiwilligkeit keine Autonomie in Sachen Fort- und Weiterbildung. Die Fremdbestimmung, unter der die Pflege bislang lei-

det, nimmt dann wieder fröhlich ihren Lauf. Die notwendige Expertise für Pflege hat eben nur die Profession Pflege selber.

Das Sie dies jetzt mit Ihrem Gesetzentwurf wieder infrage stellen, ist eine Respektlosigkeit gegenüber allen beruflich Pflegenden. Eine Kammer ist nicht nur finanziell, sondern eben auch politisch unabhängig. Genau das ist wichtig, beispielsweise bei Anhörungen zu Gesetzentwürfen. Eine freiwillige Vereinigung, an der die Arbeitgeber prozentual stärker beteiligt wären, wäre von der jeweiligen Kassenlage und politischen Zustimmung des Landes abhängig und damit nicht planbar. Die Pflege darf aber nicht zum Spielball politischer Mehrheiten werden.

Wir haben 2013 als erstes Bundesland die Einrichtung einer Pflegekammer auf den Weg gebracht. Zwischenzeitlich sind uns andere Länder gefolgt: Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Baden-Württemberg. Jetzt kommt Nordrhein-Westfalen dazu. Eine Bundespflegekammer ist in Vorbereitung. Damit wäre die Pflege endlich auf politischer und organisatorischer Augenhöhe mit den anderen Heilberufen angekommen und könnte ihren Einfluss auch auf Bundesebene geltend machen. Freiwillige Vereinigungen können daran natürlich nicht beteiligt werden, das ist selbstverständlich. Die Pflegenden in Schleswig-Holstein hätten das Nachsehen. All das will die AfD mit ihrem Gesetzentwurf ausbremsen.

Die SPD nimmt die Kritik, die im Augenblick von einigen Pflegenden ausgeht, sehr ernst. Wir sind dort im Dialog; ich habe an vielen Veranstaltungen teilgenommen. Wir setzen aber weiter auf sachlichen Austausch und Information.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Frau Abgeordnete.

Birte Pauls [SPD]:

Wir danken den in der Pflegeberufekammer ehrenamtlich Tätigen für ihren Einsatz, den sie kundig und gut leisten. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Frau Abgeordnete Dr. Marret Bohn das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einmal wieder sprechen wir über die Pflegekammer, denn darum geht es ja eigentlich, auch wenn hier ein Gesetzentwurf vorliegt, der einen etwas anderen Titel hat. Die Kolleginnen und Kollegen haben dazu schon alles gesagt: Es ist eine Idee aus Bayern. Es ist durchaus legitim, solche Ideen hier einzubringen. Das Problem ist nur: Es ist keine gute Idee.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja!)

Ich sage Ihnen auch, warum dies so ist. Ich löse mich jetzt etwas von meinen Notizen, weil ich einen anderen Aspekt herausstellen möchte. Wir haben hier gestern wieder einmal über pflegende Angehörige gesprochen. Ist allen hier im Raum eigentlich klar, wohin sich pflegende Angehörige überhaupt wenden können, wenn es Probleme gibt, wie sie durch Überlastung von Pflegekräften entstehen können?

(Birte Pauls [SPD]: Zum Beispiel!)

Wohin wenden die sich? - Sie wenden sich zunehmend an die Pflegekammer. Wer A sagt, muss auch B sagen. Wenn wir an einem Tag sagen, es sei uns so wichtig, wie es den pflegenden Angehörigen geht, müssen wir am nächsten Tag auch sagen: Ja, es gibt Probleme mit der Pflegekammer und der Kommunikation. Die Kommunikation muss besser werden. Ich teile eins zu eins, was die Kollegin Birte Pauls da gesagt hat.

Wenn aber pflegende Angehörige die Pflegekammer in Anspruch nehmen, um sich Rat zu holen und sich beraten zu lassen, ist es gut für sie. Es wäre unsere Pflicht, die Kammer besser zu unterstützen.

(Beifall SPD, Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

In dem Gesetzentwurf, zu dem wir hier sprechen, ist in Artikel 1 § 6 festgelegt, dass staatliche Zuwendungen nach Maßgabe des Landshaushaltes fließen sollen. Das klingt erst einmal ganz harmlos, ist es aber nicht.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Wollen Sie denn die Ärztekammer auch abschaffen? - Dann stellen Sie sich hier hin und sagen das! Wollen Sie die Psychotherapeutenkammer abschaffen? - Stellen Sie sich hier hin und sagen das! Wollen Sie die Apothekerkammer abschaffen? - Dann stellen Sie sich hier hin und sagen das!

All das sagen Sie aber nicht. Nur die Pflege soll keine eigenen Rechte haben? - Das kann ja wohl nicht Ihr Ernst sein. Das ist ein Unding.

(Beifall SPD, Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Es ist völlig klar, dass seit Jahren immer wieder Kritik von Seiten der Gewerkschaften und der Arbeitgeber geäußert wird. Das ist aus deren jeweiligen Rolle völlig nachvollziehbar.

Wir nehmen es natürlich ernst, wenn viele Pflegekräfte sagen: Wir möchten in unserer aktuellen Situation nicht auch noch Beiträge zahlen müssen. - Wir haben überprüft, ob es möglich ist, dass die Beiträge vom Landshaushalt übernommen werden. Das Problem ist nur, dass es dann nach dem Kammerrecht nicht mehr möglich wäre, unabhängig zu sein. Eine andere Lösung gibt es nun einmal nicht. Ich kann verstehen, dass es frustriert, und ich kann jede Pflegekraft verstehen, die sagt: Es steht mir bis hier, es geht so nicht weiter.

Die Abschaffung der Pflegekammer würde aber zum Gegenteil führen. Das liegt an dem, was die Kollegin Pauls eben gesagt hat und was von den Kammerkritikern in der Debatte einfach ausgeblendet wird. Das ist ein Unding, und meine Geduld mit allen Beteiligten, die sich auf Demonstrationen zu Wort melden, ist am Ende.

Wir haben erstmals in der Geschichte Schleswig-Holsteins überhaupt eine Analyse, wie der demografische Wandel bei den Pflegekräften selbst aussieht. Gucken Sie sich den Bericht der Pflegekammer an. Wenn wir nicht ganz schnell handeln, ist der Pflegenotstand, den wir derzeit erleben, der Anfang einer Katastrophe. Diese Katastrophe möchte ich nicht erleben. Wir müssen im Gegenteil das Ruder herumreißen und alles für Verbesserungen tun. Das können wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sicherlich nicht.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eines ist ganz klar: Wir werden den Gesetzentwurf in den Sozialausschuss überweisen und uns dort noch einmal allen Argumenten stellen. Ich möchte aber noch eine persönliche Anmerkung machen: Die Pflegekammer ist keine fixe Idee von Birte Pauls und mir, sondern in einem demokratischen Verfahren nach ausführlicher parlamentarischer Beratung hier, in diesem Saal, beschlossen worden. Bei den Koalitionsverhandlungen ist sie bestätigt worden. Ich sage noch einmal: Ja, es gibt Probleme in der Kommuni-

(Dr. Marret Bohn)

kation. Die müssen besser werden, die können aber auch besser werden. Da kann die Pflegekammer Fahrt aufnehmen.

(Jörg Nobis [AfD]: Das gucken wir uns doch schon seit Jahren an, wie viel Fahrt die schon haben!)

Ein Pflegering mit 800 Mitgliedern wie in Bayern kann nie repräsentativ sein und helfen. Sie haben eine Verantwortung für das, was Sie hier vorlegen. Es ist kontraproduktiv. Es ist ganz typisch: Es klingt einfach, in Wahrheit ist es aber leider nicht so einfach. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Dennys Bornhöft das Wort.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! An der Pflegeberufekammer in Schleswig-Holstein scheiden sich die Geister. Schon in der letzten Wahlperiode gab es manch zünftige Plenardebatte über dieses Konstrukt. Unsere damalige Kritik als FDP an der Errichtung einer Kammer bleibt bis heute überwiegend bestehen. Unsere Sorge, dass eine Kammer nicht im Sinne der meisten Pflegekräfte sein könnte, scheint sich in Teilen zu bewahrheiten. Das wurde damals schon besprochen. Dennoch hat, es wurde gerade festgestellt, die damalige SPD-geführte Landesregierung die Errichtung per Gesetz im Landtag durchgebracht.

Nun, wenige Jahre später, haben wir die Situation, dass viele hundert Pflegekräfte ihren hart verdienten Erholungsurlaub - ihre Urlaubstage - damit verbringen, bei Nieselregen und Kälte vor dem Landtag oder in den Kreisstädten gegen die Kammer zu demonstrieren.

(Birte Pauls [SPD]: Sag mal!)

Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen: Da gehen fast tausend Pflegekräfte in Kiel auf die Straße, um für die Abschaffung einer Behörde zu streiten, die eigentlich dafür geschaffen wurde, für bessere Arbeitsbedingungen zu sorgen.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Kammer!)

- Die Kammer ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und damit eine Behörde, Herr Baasch.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Keine Behörde!)

- Doch!

(Wolfgang Baasch [SPD]: Nein!)

- Doch, verwaltungsrechtlich schon. Es ist in Ordnung, Herr Baasch: eine Körperschaft.

Man hört Unmut über eine zu geringe Beteiligung vor allem während des Gründungsprozesses. Erschwerend kommt hinzu, dass von den 1.170 repräsentativ Befragten zwar 51 % einer Kammer positiv gegenüberstanden, aber nur knapp die Hälfte dieser 51 % dies auch bei Pflichtbeiträgen so gesehen hat.

Wie schon dargestellt, ist es aber rechtlich nicht anders umsetzbar, wenn man eine Kammer haben will. Daher ist es zur Kammer mit gesetzlicher Pflichtmitgliedschaft und finanziellem Pflichtbeitrag gekommen.

Ein Geburtsfehler bei der gesetzlichen Kammergründung war allerdings die zu geringe finanzielle Anschubfinanzierung dieser neuen Körperschaft. Dies hatte die Konsequenz, dass die Kammer zu Lasten der Mitglieder schon mit einem deutlichen Schuldenberg startete. Das hätte man damals schon anders machen müssen, vielleicht wäre dann die Stimmung jetzt auch anders.

Wenn der Schleswig-Holsteinische Landtag eine Kammer als öffentliche Körperschaft wollte, hätte die Küstenkoalition auch die bedarfsgerechte Anschubfinanzierung sicherstellen müssen. Hierfür hat Jamaika nun der Kammer eine Möglichkeit mit 3 Millionen € nachträglicher Anschubfinanzierung eröffnet. Dies ist allerdings an eine Vollbefragung aller Pflichtmitglieder zu Beginn nächsten Jahres über die Zukunft der Pflegeberufe gekoppelt, um die Situation zu befrieden.

Wir machen es nämlich nicht mit, eine Institution dauerhaft am Leben zu erhalten, wenn tatsächlich eine Mehrheit derjenigen, für die sie geschaffen wurde, wiederkehrend dagegen demonstriert und diese ablehnt.

(Beifall FDP - Zuruf Beate Raudies [SPD])

- Frau Raudies, genau das ist die Frage: Ist es denn eine Mehrheit? Deswegen ist es wichtig, dass wir das nicht hier unter 73 Abgeordneten besprechen, sondern die 27.000 Pflegekräfte darüber entscheiden. Wenn sich die 27.000 Pflegekräfte mehrheitlich für die Kammer aussprechen, bin ich der Letzte, der dann noch dagegenspricht.

(Beifall Stephan Holowaty [FDP] - Zurufe SPD)

(Dennys Bornhöft)

- Ja, das ist ein Wort. Herr Stegner, ich hoffe, auch Sie. Das werden wir ja sehen. Eine Vollbefragung hätte die höchste Legitimität, was die Kammer angeht.

Damit das so kommt, muss die Kammerversammlung am 30. Januar 2020 noch einen Beschluss fassen; bisher haben die 40 Kammerdelegierten das nicht gemacht. Wir hoffen, dass sich das Präsidium und die Kammerversammlung nicht gegen die mehreren Tausend Demonstranten stellen werden. Die Proteste werden sonst sicherlich nicht kleiner und nicht weniger.

Die Situation der Pflege würde es auch nicht verbessern, wenn das weiter in der Luft schwebt und die nächsten Monate so weitergeht. Das wäre keine werbende Maßnahme, den Pflegeberuf in Schleswig-Holstein aufzunehmen. Deswegen ist es uns wichtig, dass die Vollbefragung stattfindet - mit einem gewissen Abstand, damit man auf allen Seiten über das Für und Wider einer Kammer sachlich diskutieren kann.

(Vereinzelter Beifall FDP und CDU)

Der Gesetzentwurf der AfD ist überwiegend das Modell der Bayerischen Landesregierung. Bei der Variante der freiwilligen Mitgliedschaft und einer beständigen Finanzierung durch das Land bin ich ziemlich skeptisch, ob diese Vereinigung dauerhaft, autonom und ohne externen politischen Einfluss agieren kann. Ich glaube das nicht. Das haben auch viele Vorredner gesagt.

(Birte Pauls [SPD]: Also gar nicht!)

Das größte Problem, das ich mit dem Gesetzentwurf habe, ist der zeitliche Ablauf. Der Landtag hat im Dezember gerade erst ein Verfahren auf den Weg gebracht, dass es 2021 zur Vollbefragung kommen soll.

(Zuruf Birte Pauls [SPD])

Für mich wäre es politisch unredlich, diesen Prozess, der zu einem objektiven Meinungsbild der Betroffenen führen wird, zu untergraben. Wer so versucht, die Vollbefragung aller Pflichtmitglieder zu torpedieren, verpasst den Demonstrierenden einen Schlag ins Gesicht.

(Beifall FDP und CDU)

Schon deshalb können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Die Frage, ob Pflegefachkräfte eine eigene Interessenvertretung brauchen, wird bekanntlich seit Jahren heiß diskutiert. Wir sagen Ja. Denn die Pflege im Gesundheitswesen hat bis heute nicht den Stellenwert, der ihr zusteht.

(Beifall SSW und SPD)

Es ist kein Geheimnis, dass der SSW traditionell skeptisch gegenüber der Kammeridee ist. Wir können uns auch eine Gesellschaft ohne Kammern vorstellen.

(Beifall Lars Harms [SSW])

Aber wir leben in einem Land, in dem es Kammern gibt. Deshalb sehen wir bei den unterschiedlichen Ansätzen, die im Verlauf diskutiert wurden, durchaus die jeweiligen Vor- und Nachteile.

Für viele dreht sich hier alles nur noch um einen Punkt, und zwar den, ob eine Mitgliedschaft Pflicht oder freiwillig sein soll. Nach langer interner Diskussion haben wir die Entscheidung für eine Pflichtmitgliedschaft in einer Kammer mitgetragen. Die Art, wie mit Worten Politik gemacht wird, dass einige „Pflicht“ durch „Zwang“ ersetzen, ist nur Stimmungsmache.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Überleg mal, ob solche Leute auch von „Wehrzwang“ reden würden oder „Schulzwang“! Das ist reine Stimmungsmache.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben trotzdem volles Verständnis dafür, dass auch ein relativ niedriger Beitrag im Portemonnaie schmerzen kann. Denn das Lohnniveau in der Pflege ist zu gering. Deshalb haben wir uns gleichzeitig immer dafür starkgemacht, dass der Beitrag niedrig bleibt. Das ist ein wichtiger Punkt, und wir werden uns natürlich auch weiter für angemessene Beiträge einsetzen.

Es geht aber um weit mehr als nur um Pflicht oder Freiwilligkeit. Es gibt eine Frage, die für uns viel grundlegender ist, und zwar die Frage der Unabhängigkeit einer solchen Institution. Die ist für den SSW die absolute Grundvoraussetzung. Nur wenn

(Flemming Meyer)

ein Zusammenschluss der Pflegekräfte ausschließlich den eigenen Interessen verpflichtet ist, macht die Einrichtung Sinn. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht dagegen eine freiwillige Vereinigung vor, die ausschließlich nach Maßgabe des Landeshaushalts finanziert wird. Damit ist die Unabhängigkeit gerade nicht gegeben.

(Beifall SSW)

Deshalb lehnen wir diese Initiative schon allein aus dem Grund ab.

Ich will noch an einen Punkt erinnern: Dass wir in Schleswig-Holstein eine Pflegekammer haben, ist weder Willkür noch Zufallsprodukt. Der Wunsch nach genau dieser Art von Interessenvertretung kam aus der Pflege selbst.

(Birte Pauls [SPD]: Genau!)

Wir haben dieses Anliegen gemeinsam mit SPD und Grünen aufgenommen und uns mit den Betroffenen ausgetauscht. Unsere Küstenkoalition hat Arbeitsgruppen eingerichtet und umfassende Anhörungen mit fast 50 Verbänden, Gewerkschaften, Kammern und Institutionen durchgeführt. In einer viel zitierten, aber - wie wir auch heute wieder gehört haben - auch viel kritisierten repräsentativen Umfrage stimmten letztlich 51 % für die Kammergründung, 24 % stimmten dagegen. Aber all diese Fakten werden bei der Entstehungsgeschichte gern unterschlagen.

Gerade weil manche Akteure immer wieder den Eindruck vermitteln, eine Kammer diene nur dazu, Pflegekräfte zu quälen, will ich eines klarmachen: Unser Anliegen mit der Errichtung war, dass die Kammer dazu beiträgt, dem Pflegeberuf im Gesundheitswesen mehr Gehör und Respekt zu verschaffen. Das hilft letztendlich auch der Gewerkschaft, effektive und für die Pflegekräfte erfolgreiche Tarifverhandlungen zu führen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Außerdem erwarten und sehen wir, dass die Kammer ihre Mitglieder rechtssicher berät und auf lange Sicht die Arbeitsbedingungen aller Pflegenden verbessert. Wir gehen davon aus, dass sich der geleistete Kammerbeitrag mittelfristig in Form von besseren Arbeitsbedingungen und Tarifen rentiert.

(Beifall Birte Pauls [SPD] und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch diese Fragen wurden immer wieder von der verkürzten Diskussion über die Beiträge überlagert. Deshalb haben wir bekanntlich im Rahmen der

Haushaltsberatungen gefordert, die Erhebung dieser Beiträge für drei Jahre auszusetzen. Damit soll die Diskussion über die Pflichtbeiträge von der Diskussion über Sinn oder Unsinn einer Pflegekammer getrennt werden. So erhält sie die Ruhe zu arbeiten, muss aber natürlich auch Ergebnisse für die Pflegenden bringen. Erst wurde diese Idee zwar als Karnevalsscherz verrissen, letztlich aber doch von der Jamaika-Koalition zum Teil übernommen. Darüber freuen wir uns, und das nicht aus Hämme, sondern weil es im Sinne der Kammer und damit im Interesse der Pflegekräfte ist.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum letzten Satz.

Flemming Meyer [SSW]:

Ja. - Wir sollten der Pflegekammer jetzt wirklich die Möglichkeit geben, ihren Wert unter Beweis zu stellen. Weitere stumpfe Ablehnung oder die Forderung nach anderen Maßnahmen sind hier vollkommen überflüssig. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Landesregierung hat jetzt der Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, das Wort. - Oh, Entschuldigung. Vorher hat noch der Abgeordnete Schaffer das Wort zu einem Kurzbeitrag.

Claus Schaffer [AfD]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich möchte kurz auf zwei, drei Kritikpunkte eingehen, die in überwiegender Form Gott sei Dank sachlich vorgetragen wurden. Auf die völlig haltlosen und unterirdischen Anwürfe von Ihnen muss ich nicht eingehen, Frau Pauls. Es lohnt sich nicht, sich damit zu beschäftigen.

(Zuruf Birte Pauls [SPD])

- Sie müssen uns nicht immer sagen, was wir bezwecken wollen; es reicht, wenn Sie den Text erfassen; damit scheint es bei Ihnen aber durchaus Probleme zu geben.

(Beifall Jörg Nobis [AfD])

Ich möchte noch einmal kurz erklären, warum wir den jetzigen Zeitpunkt gewählt haben. Herr Bornhöft, Ihre Kritik scheint an der Stelle zunächst sach-

(Claus Schaffer)

lich begründet zu sein. Ich will die Arbeit und Kritik an der Pflegeberufekammer begleiten. Es ist wichtig, auch von den Pflegefachkräften zu erfahren, was sie letztlich wollen.

Die Pflegeberufekräfte beraten sich bis Anfang 2021. Dann muss die Beratung über das Pflegekräftegesetz noch nicht abgeschlossen sein. Das wissen wir aus anderen Gesetzentwürfen, die von unserer Seite aus schon länger auf Halde liegen. Wir können an der Stelle wirklich abwarten und sehen, was bis dahin passiert. Wir haben aber bereits jetzt Signale aus der Pflegeberufekammer selbst, die besagen: Diese Anschubfinanzierung ist nicht ausreichend.

Sie selbst haben vorhin die Frage aufgeworfen: Was ist, wenn sich die Delegierten dagegen aussprechen? Wie machen wir dann weiter? Dann treffen wir uns möglicherweise hier wieder, und dann haben wir als Alternativvorschlag eben den Vorschlag der Alternative auf dem Tisch liegen.

(Jörg Nobis [AfD]: So ist das!)

Lassen Sie uns gern darüber reden. Ich freue mich über die Fachdiskussion, denn auch eine Vereinigung, wie sie uns vorschwebt, wird sich in diesem ganzen Wettbewerb erst beweisen müssen. Sie wird zeigen müssen, ob sie diese Möglichkeiten und Anforderungen erfüllen kann. Also lassen Sie uns das gern parallel bearbeiten und begleiten. Den Vorwurf der Unredlichkeit und des Timings weise ich an der Stelle deutlich zurück. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Landesregierung hat der Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Dr. Heiner Garg, das Wort.

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Pflegekammern oder Pflegeberufekammern sind in ganz Deutschland noch relativ junge Einrichtungen. Ich korrigiere ungern, aber es war Rheinland-Pfalz, das als erstes Bundesland an den Start gegangen ist, fast gleichzeitig mit - -

(Zuruf Birte Pauls [SPD] - Martin Habersaat [SPD]: Wir wollen nicht kleinlich sein!)

Fast gleichzeitig mit Niedersachsen wurde die Pflegeberufekammer im August 2018 in Schleswig-

Holstein eingeführt, und in Nordrhein-Westfalen läuft derzeit ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist sich hier im Parlament ausreichend ausgetauscht worden.

Über die Frage der Mitgliedschaft und die Frage der Finanzierung gab es in allen Bundesländern von Anfang an einen sehr ähnlichen Streit. Das war bei uns in Schleswig-Holstein nicht anders. Ich habe dies in der vergangenen Legislaturperiode aus der Rolle der Opposition heraus auch immer wieder massiv kritisiert. Ich habe immer wieder auf die Unterschiede hingewiesen und die Frage gestellt, ob man eine vor allem aus abhängig Beschäftigten bestehende Berufsgruppe verkammern sollte.

Allerdings sage ich auch: Eine wirklich unabhängige starke Stimme eines Berufsstandes, der für die Pflege und die Versorgung von Menschen genauso unerlässlich ist wie beispielsweise der der Ärztinnen und Ärzte, ist grundsätzlich ein Mehrwert.

(Vereinzelt Beifall SSW und Beifall Martin Habersaat [SPD])

Ausgangspunkt für die Einführung der Pflegeberufekammer war eine Umfrage des Forschungsinstituts TNS Infratest im Jahr 2013. Ja, 51 % der Befragten haben damals für die Einführung einer solchen Kammer gestimmt. Richtig ist aber auch - darauf hat die Abgeordnete Rathje-Hoffmann hingewiesen -: Das kann man machen. Es wurde mit Ja gestimmt. 17 % der 51 % wären aber nicht bereit gewesen, Beiträge zu leisten. Das ist ein bisschen das heutige Legitimationsproblem. Da beißt die Maus keinen Faden ab. 2014 legte die damalige Koalition aus SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW einen ersten Gesetzentwurf vor. 2015 folgte dann der Landtagsbeschluss zur Errichtung der Kammer.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eines will ich an der Stelle ganz klar und unabhängig davon, wie man zur Einrichtung der Kammer steht, festhalten. Wir haben das damals aus der Opposition heraus nicht nur ausgesprochen kritisch beobachtet, sondern uns auch sehr kritisch eingebracht. Das ist ein demokratischer Beschluss dieses Landtages mit Mehrheit gewesen. So zu tun, als ob das irgendwie eine undemokratische Nacht-und-Nebel-Aktion gewesen sei, finde ich ausgesprochen problematisch. Man darf demokratische Mehrheitsentscheidungen kritisieren. Man darf Alternativen aufzeigen. Sie aber so darzustellen, als seien sie undemokratisch, damit habe ich ein Problem, denn es ist das Grundwesen der Demokratie, dass demokratische Mehr-

(Minister Dr. Heiner Garg)

heitsentscheidungen vom Ort der höchsten Willensbildung aus, und das ist dieser Landtag für Schleswig-Holstein, getroffen werden und wurden.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Anschließend wurde der Errichtungsausschuss bestellt, der sich um die Errichtung der Kammer kümmerte, und zwar durch die Registrierung der Mitglieder, den Aufbau einer Infrastruktur und die Vorbereitung der Kammerwahlen. Im März 2018 fanden dann bei einer Wahlbeteiligung von rund 20 % die ersten Wahlen statt. Im April folgte die erste konstituierende Sitzung der Kammer.

Die heutige Streitfrage der Pflichtmitgliedschaft sorgte bereits während der Errichtung der Kammer, also während der vergangenen Legislaturperiode, immer wieder für teils heftige Widerstände der Berufsangehörigen der Pflege. Die Hauptkritikpunkte an der Pflegeberufekammer haben wir mit dem Landtagsbeschluss im Dezember konstruktiv und demokratisch aufgegriffen. Das sage ich in allem Ernst und meine es genauso deutlich wie das, was ich gerade zur Frage der demokratischen Legitimation gesagt habe.

Die Pflegeberufekammer kann demnach eine erweiterte Anschubfinanzierung von 3 Millionen € erhalten. Im ersten Quartal 2021 sollen dann alle Mitglieder in einer Urabstimmung über die Zukunft der Kammer entscheiden. Dieses Ergebnis wäre für die Landesregierung bindend. Ich sage Ihnen: „Das wäre auch ein einmaliges Verfahren in Deutschland“, und ich sage Ihnen: „Ich finde, das ist ein faires Kompromissangebot in beide Richtungen“.

(Beifall FDP, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um es ganz deutlich zu sagen, ich kann es schlicht nicht beurteilen: Sind es 1.000 Pflegerinnen und Pfleger, die zutiefst unzufrieden sind? Ich sage, das wären 1.000 zu viel, denn wir brauchen jede und jeden von ihnen. Sind es aber 1.000 von über 27.000, dann braucht sich die Pflegeberufekammer vor einer Urabstimmung überhaupt keine Sorgen um ihre Existenz zu machen. Oder es ist eine große Mehrheit? Dann hätte die Pflege, dann hätten auch wir ein Problem damit.

Deswegen appelliere ich heute von hier aus noch einmal, diesen Kompromiss anzunehmen. Möglicherweise müssen sich nicht nur die ehrenamtlichen, sondern auch die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um die Frage der Existenz der Pflegeberufekammer gar keine Sorgen machen,

weil sie überzeugend in die Pflege hineinwirkt. Diese Chance besteht, und diese Chance sollten beide Seiten in einem fairen und konstruktiven Prozess nutzen.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Lassen Sie mich ein paar Worte zu dem vorliegenden Gesetzentwurf verlieren. Es macht ja bei den Gesetzentwürfen der AfD manchmal Spaß, sie genauer anzugucken. Ich will Ihnen auch sagen, warum. Ich weiß nicht, wie genau alle diesen AfD-Antrag gelesen haben. Es lohnt sich, einen Blick hineinzuwerfen, denn er enthält doch die eine oder andere Paradoxie, falsche Bezeichnungen und fehlerhafte Bezüge. Offenbar handelt es sich, sagen wir es einmal freundlich, um eine fehlerhafte Zusammenstellung eines Gesetzes aus Bayern und des hiesigen Pflegekammergesetzes.

Ich verspreche Ihnen, es lohnt sich. Aus Bayern wurde übernommen, dass die Mitgliedschaft grundsätzlich freiwillig ist. Zur Frage, wer Mitglied sein darf, wurde der Passus der Pflichtmitgliedschaft aus dem hiesigen Pflegeberufekammergesetz abgeschrieben. Diese Kombination der Gesetze führt zu der Kuriosität, dass zunächst bestimmt wird, die Mitgliedschaft in der Vereinigung sei grundsätzlich freiwillig, danach wird die Zugangsberechtigung für Pflegefachpersonen definiert, und anschließend wird erklärt: Bestimmte weitere Berufsangehörige können der Vereinigung freiwillig beitreten. Diese können also freiwillig einer grundsätzlich freiwilligen Vereinigung beitreten. Potzblitz, da hat jemand sehr intensiv, aber nicht ganz richtig das Notwendige zusammengebracht.

(Vereinzelter Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man kann zu geschlechtergerechter Sprache stehen, wie man will. Es ist aber ein Treppenwitz, dass Sie bei einer Berufsgruppe, die zu über 80 % aus Frauen besteht, darüber hinweggehen und ausschließlich männliche Bezeichnungen wählen. Das sollte selbst Ihnen zu denken geben. Was soll das denn für ein Signal an die Frauen in der Pflege sein?

Sie wollen die doch vertreten beziehungsweise Sie behaupten, dass Sie die vertreten wollen, legen sich aber mit denen an. Ich glaube nicht, dass sich Frauen vertreten fühlen, wenn Sie einfach in Gesetzentwürfen von anderen die weiblichen Formen ausradieren.

(Minister Dr. Heiner Garg)

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich habe mir vorgenommen, bei diesem Tagesordnungspunkt nicht zu lange zu überziehen. Aber eines muss ich doch noch sagen, weil es hier um etwas Fachliches geht. Es ist wirklich schade, weil Schleswig-Holstein hier richtig gute Arbeit geleistet hat. Dieser Entwurf ignoriert komplett die neuen Berufsbezeichnungen Pflegefachfrau und Pflegefachmann.

Wir haben jetzt eine Generalistik am Start. Seit Jahresbeginn gelten nämlich selbstverständlich auch für die Pflegeberufekammer die neuen Bezeichnungen. Zugleich gilt für die Pflegehilfeberufe die kürzlich in Schleswig-Holstein in Kraft getretene Verordnung über die Alten- und Krankenpflegehilfe. Ihr Entwurf aber orientiert sich an den alten Rechtsverordnungen.

Wenn Sie hier schon einen Vorratsbeschluss fassen lassen wollen, sozusagen nach dem Motto: Mal gucken, ob die Urabstimmung stattfindet oder nicht, im Zweifel gibt es ja dann noch die Hilfe der AfD - die, glaube ich, hier in Wahrheit kein Mensch braucht -, also wenn Sie das schon machen wollen, dann sollte ein Vorratsbeschluss wenigstens die neuen fachpolitischen Entwicklungen mitdenken.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ein Letztes noch, Herr Schaffer, weil ich weiß, Sie sind immer dankbar für konstruktive Hinweise: Der Verweis aus § 1 Absatz 3, Berufsangehörige im Sinne von Absatz 1 Nummer 1 aus Ihrem Gesetzentwurf, passt nur zur Quelle, nämlich dem Pflegeberufekammergesetz. Im Gesetzentwurf der AfD bezieht sich der Verweis auf einen Absatz, der aus dem bayerischen Gesetz abgeschrieben wurde, der allerdings überhaupt keine Nummerierung enthält.

Insofern sage ich: Nachsitzen, wenn Sie hier wirklich etwas bewirken wollen. Gucken Sie sich das Ganze noch einmal an.

Ich glaube, wir haben eine vernünftige Alternative eingebracht. In allem Ernst: Ich wünsche mir in diesem Jahr eine konstruktive Debatte mit allen Pflegekräften, auch mit denen, die vehement auf die Straße gegangen sind. Wir brauchen nicht die Auseinandersetzung um Pflichtmitgliedschaft, ja oder nein, sondern wir brauchen bessere Arbeitsbedingungen für die Frauen und Männer in der Pflege. - Herzlichen Dank.

(Starker Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 19/1914 dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist der Gesetzentwurf einstimmig überwiesen worden.

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie bitte mit mir auf der Besuchertribüne des Landtags Schüler und Schülerinnen der Gemeinschaftsschule Nortorf. - Herzlich willkommen hier heute im Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 26 A auf:

Land bekennt sich zum Weiterbau der A 20

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1949

Weiterbau der A 20 zügig wie geplant umsetzen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/1954

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete der SPD-Fraktion Kai Vogel.

Kai Vogel [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Etwas Grundsätzliches vorweg: Mir geht es bei der Debatte heute überhaupt nicht darum, ob die einen oder die anderen schneller gebaut hätten.

(Widerspruch CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

- Nein, es geht mir einzig und allein darum, dass der Bau der A 20 realisiert wird und nicht um unnütze Jahrzehnte verschoben oder diese wichtige Autobahn gar beerdigt wird.

(Beifall SPD, CDU, FDP, AfD und SSW)

Doppelzüngigkeit gab es nicht nur gestern, sondern es gibt sie immer wieder zum Weiterbau der A 20.

Im Koalitionsvertrag schreiben die Koalitionäre noch:

(Kai Vogel)

„Der Weiterbau der A 20 wird wie vom Bund vorgesehen zügig umgesetzt.“

(Beifall CDU und FDP)

Ich finde, der Satz kann gerne beklatscht werden. Ich halte ihn auch für klug formuliert.

Letzte Woche aber wird von den Grünen genau das Gegenteil vorgeschlagen. Der Bau der A 20 sei ohnehin unvernünftig, und wenn sie schon gebaut werden sollte, dann doch bitte mit einer neuen Trassenführung und mit einer anderen Elbquerung. Dieser Vorschlag ist für jemanden, der die A 20 bauen will, wirklich sinnfrei.

Wenn Andreas Tietze diesen neuen Vorschlag realisieren will, dann sollte er ehrlicherwise zugeben, dass er einzig und allein daran arbeitet, dass die A 20 wirklich nie gebaut wird.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Genau!)

Gleich wird er aber mit seinem Bekenntnis zum Koalitionsvertrag - ich ahne das schon - das genaue Gegenteil erklären, nämlich dass er ja hinter den Planungen stehe. Das ist unverlässliche Politik, liebe Eka von Kalben, wenn man ganz anders handelt, als man es sagt. Diese Unverlässlichkeit treibt am Ende den absolut Falschen die Wähler zu.

(Zuruf Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Eine fast komplette Verlegung der Trasse würde den Bau der A 20 vermutlich um mindestens 10 bis 20 Jahre hinauszögern. Und hier sprechen wir noch über die reinen Planungen, die möglichen Klagen noch gar nicht einkalkuliert. Faktisch wäre die A 20 dann vermutlich tot. Wollen die Grünen das?

Die größte Schnapsidee ist aber eine neue Elbquerung von Brunsbüttel nach Cuxhaven. Vielleicht wäre es hier sinnvoll, einmal einen Blick auf die Breite der Elbe zu werfen. Die jetzige Querung zwischen Glückstadt und Drochtersen ist 6,5 km lang. Die nun von den Grünen ins Spiel gebrachte Querung soll genau an der allerbreitesten Stelle der Elbe stattfinden. Mit den Ein- und Ausfahrten wäre ein Tunnel hier circa 17 km lang.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Das geht doch gar nicht!)

Man muss sich das einmal bei der Festen Fehmarnbelt-Querung anschauen; die ist 18,6 km lang, und die baut sich ja auch nicht so richtig schnell. Das ist wirklich ein kluger Vorschlag von den Grünen. Also wenn die Grünen das wollen, dann ist die A 20 tot.

Vermutlich kommt dann wieder die niedliche Vorstellung der Grünen, man könnte ja die Überbrückung vorerst mit der Fähre dort realisieren. Insofern muss ich ganz ehrlich sagen: Wer die Wirtschaft schwächen will, der wählt grün.

(Beifall Oliver Kumbartzky [FDP], Volker Schnurrbusch [AfD] und Lars Harms [SSW])

Bei den jetzigen A-20-Planungen argumentieren die Grünen, dass die Kosten zu sehr stiegen, und schlagen als kluge Alternative einen dreimal so langen Tunnel vor. Dieses Bauprojekt würde dann angesichts der ohnehin steigenden Baukosten wie bei fast allen Verkehrsprojekten sicher mehrere Milliarden mehr kosten als bei den jetzigen Planungen. Tolles Kosteneinsparungsmodell!

In dem Redemanuskript von Andreas Tietze für den 8. November 2018 steht über seine Koalition:

„Freunde, wenn ihr das nicht hinbekommt, die A 20 in dieser Legislaturperiode zu bauen, dann schiebt es bitte nicht auf die Grünen.“

Ich frage mich allerdings: Was sind das denn für Freunde? Was ist das für eine Freundschaft? Vorne versuchen mehrere Fraktionen, fast alle Fraktionen, die A 20 endlich zu bauen. Und hinten kommt ein grüner Freund und reißt mit seiner Planierraupe wieder alles ein. Das ist doch wahrlich keine Freundschaft.

(Beifall SPD)

Wenn man sich innerhalb einer Koalition nicht einigen kann und diese Uneinigkeit dann auch noch öffentlich zelebriert, dann hätte ich doch ein Machtwort des Ministerpräsidenten erwartet, der diese unsinnige Debatte endlich unterbindet. Aber nein, alle sind vermutlich wieder stolz darauf, dass man seine Unterschiedlichkeit so wunderbar ausgeprägt leben kann und dann lieber doch aktuell nichts entscheidet.

Ihr Alternativantrag ist quasi unser Antrag - nur mit anderen Worten. Da frage ich mich schon, warum Sie sich unserem Antrag nicht angeschlossen haben.

Auch wenn ich mich seinerzeit beim Planungsübergang zur DEGES kritisch geäußert habe, setze ich mich heute natürlich auch für die DEGES ein. Es macht nämlich keinen Sinn, das Ganze noch zu wechseln.

Wir sind entschieden. Wir stehen zur A 20. Wir stehen zur geplanten Elbquerung und fordern dieses Bekenntnis auch von der Koalition. - Vielen Dank.

(Kai Vogel)

(Lebhafter Beifall SPD und Beifall Jörg Nobis [AfD])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die CDU-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Hans-Jörn Arp das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Vogel, machen Sie sich keine Sorgen. Die Freundschaft unter uns wird immer besser, und zwar nicht nur innerhalb der Koalition von Jamaika, sondern insbesondere unter uns Verkehrspolitikern. Diese Freundschaft wird jeden Tag ein Stück größer. Die Freundschaft steht also.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Kay Richert [FDP])

Lassen Sie mich, weil die Sache zu ernst ist, hier einfach einmal sagen, was ich in den letzten 20 Jahren zu diesem Thema erlebt habe. Das geht uns alle an. Von mir aus brauchen wir nicht mehr rückwärts zu gucken, um festzustellen, wer was falsch gemacht hat; das wissen wir alle. Wir haben die DEGES viel zu spät eingeschaltet. Daraus haben wir gelernt. Das hat der Minister, das hat das Kabinett beschlossen. Das ist gut, und das hat einen breiten Konsens hier im Hause gefunden. Ich glaube, es stehen alle dazu, dass wir das damals so gemacht haben. Das ist gut.

Das Problem dabei ist jedoch Folgendes: Ich habe meinen ersten Wahlkampf 1999/2000 geführt, und der Großteil der Trasse geht nun einmal ab Horst und Felde bis ran an Sommerland und dann bis zum Tunnel. Da habe ich allen Betroffenen, den Landwirten, und Bürgermeistern etwas dazu erzählt.

(Zuruf)

- Der jetzt noch zu bauende Teil ist ein größerer Teil. Aber egal, lieber Herr Kollege, darüber brauchen wir nicht mehr zu diskutieren; denn darüber sind wir uns einig. Ich habe eben von Freundschaft gesprochen. Diese wollen wir nun auch nicht gefährden.

(Heiterkeit)

Dafür ist das Thema zu ernst. Ich habe im Wahlkampf im Vorfeld der Landtagswahl 2000 gesagt, dass es noch nicht in dieser, aber in der nächsten Legislaturperiode mit den Baumaßnahmen langsam losgehen werde. Die betroffenen Landwirte und

Bürgermeister haben wir eingebunden und mitgenommen.

Heute, nach 20 Jahren, ist die Situation so, dass wir kein Stück weitergekommen sind. Dabei geht es auch um die Glaubwürdigkeit in der Demokratie. Denn es ist demokratisch entschieden worden, dass die Autobahn kommen soll. Die Trassenentscheidung ist gefallen. Die Linienbestimmung ist durchgegangen. Das Bundesverwaltungsgericht Leipzig hat dem zugestimmt. Aber wir sind immer noch nicht weiter.

Ich höre häufig: Arp, erzähle uns doch nicht immer etwas von der A 20! Die Weiterführung kommt doch sowieso nicht! - Das ist die Frage der Glaubwürdigkeit. Natürlich wird die Weiterführung kommen! Sie wird in jedem Fall kommen. Die Kosten werden sich im Laufe dieser 20 Jahre allerdings mehr als verdoppelt haben. Auch das müssen wir den Menschen erklären.

Klar ist: Das liegt an unserem Planungsrecht, das anders ist als das in anderen Ländern der Welt. Insofern haben wir Nachholbedarf; das haben wir mehrfach festgestellt. An der Reform des Planungsrechts müssen wir festhalten, daran muss sich etwas ändern.

(Beifall CDU und FDP)

Eine zweite Diskussion wird immer wieder angestoßen, die um den sogenannten Krause-Bogen. Herr Krause ist ja jüngst auf andere Art und Weise berühmt geworden. Der Krause-Bogen wurde damals bewusst vorgesehen. Ursprünglich sollte die Elbquerung bei Haseldorf erfolgen.

(Beate Raudies [SPD]: Genau!)

Warum sollte sie bei Haseldorf erfolgen, und warum fiel am Ende die Entscheidung für Glückstadt? Weil der Raum als zu urban angesehen wurde und bei Glückstadt mehr Platz ist. Das Ziel war aber von Anfang an die Umquerung von Hamburg. Es ging nicht um eine Infrastrukturmaßnahme, die der Westküste nutzen sollte. Hamburg hat es, anders als andere Metropolen, über Jahrzehnte hinweg versäumt, einen äußeren Ring zu bauen. Deshalb war unsere Forderung - sie lautet immer noch so -, die westliche und die östliche Umfahrung von Hamburg zu realisieren, um den Ring um Hamburg zu schließen. Das ist unsere Position. Wir halten daran fest, weil sie vernünftig ist. Es ist verkehrspolitisch vernünftig, so dicht wie möglich an Hamburg heranzukommen.

Die Alternative Glückstadt-Drochtersen ist vorgeschlagen worden, um den Elbtunnel zu entlasten.

(Hans-Jörn Arp)

Auch das will ich Ihnen noch einmal erklären: Der Elbtunnel ist ausgelastet. Es wird keine zusätzlichen Röhren in Hamburg geben. Die A 7 hat Fakten geschaffen. Wir können nicht aus den sechs Spuren dort irgendwann acht Spuren machen. Dort ist Ende! Mehr Verkehr kann nicht durch den Elbtunnel geführt werden, sei es von Norden oder von Süden.

Die Umfahrung dient auch dazu, den Elbtunnel zu entlasten. Das ist insbesondere für die Pendler, die jeden Tag nach Hamburg hinein- beziehungsweise aus Hamburg herausfahren müssen, wichtig, fördert aber auch die Verbindung zwischen Skandinavien, Schleswig-Holstein und Zentraleuropa. Die Umfahrung kann nur dicht an Hamburg erfolgen. Die Querung kann nur bei Glückstadt und Drochtersen erfolgen. Im Interesse der Pendler und aller Menschen, die zu unserem Bruttosozialprodukt beitragen, müssen wir uns dafür einsetzen, dass mit dem Bau so schnell wie möglich begonnen wird.

Meine Forderung an alle Beteiligten, insbesondere an die Umweltverbände, ist, sich konstruktiv an diesem Prozess zu beteiligen - darüber würden wir uns sehr freuen - und nicht bei jeder vorgesehenen Maßnahme gleich nach Leipzig zu rennen. Alle Beteiligten sollten sich fragen: Was ist das Beste für die Umwelt? Was ist das Beste für die Natur? Wie schaffen wir es am schnellsten, die Baumaßnahme zu realisieren, auch mit dem Ziel, die Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft zu unterstützen? - Wenn wir diesen Konsens auch hier herstellen könnten, wäre das ein riesiger Erfolg. Dann hätte dieser Antrag sogar noch einen Sinn, Herr Kollege Vogel. - Ich bedanke mich bei Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Volker Schnurrbusch [AfD])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Dr. Andreas Tietze das Wort.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Christopher Vogt [FDP]: Liebe Freunde! - Heiterkeit)

Es ist ja nicht die erste A-20-Debatte, die wir in diesem Hause führen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Deine Rede sei: Ja, ja, nein, nein!)

Meine Damen und Herren, wir haben einen Koalitionsvertrag geschlossen. Darin haben wir klar vereinbart, dass die A 20 weitergebaut wird, und zwar auf dieser Trasse. Wir haben diesen Koalitionsvertrag unterschrieben. 85 % unserer Delegierten haben dem auf einem Parteitag zugestimmt. Insofern erkläre ich hier deutlich: Wir sind koalitionsstreu. Für uns gibt es in der Frage, ob es eine Ost-West-Verbindung geben muss, keinerlei Diskussion.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

- Ich bedanke mich für die Zustimmung.

Ich habe darauf hingewiesen - auf die Nachfrage eines Journalisten -

(Zuruf [CDU]: Ja, ja!)

wie die Situation aussieht. Mit Wirkung ab 1. Januar 2020 und damit ein Jahr früher, als wir im Koalitionsvertrag vorgesehen haben, ist die Aufgabenübertragung an die DEGES, die ja in die neue Autobahninfrastrukturgesellschaft eingehen wird, erfolgt. Dafür darf ich mich auch bei Herrn Dr. Buchholz bedanken. Die Planung ist hier bisher mit einer solchen Professionalität erfolgt, dass sie jetzt von der DEGES weitergeführt werden kann.

In den Gesprächen, die wir mit der DEGES geführt haben, ist übrigens deutlich geworden, dass auch dort hohe Sensibilität für die Umweltbelange und die Frage der Ausgleichsmaßnahmen herrscht. Wir sollten nicht den Vorwurf erheben, dass Naturschützer von vornherein Unrecht hätten, wenn sie vor Gericht klagen. Wir sind in einem konkreten Fehlerbeseitigungsverfahren. Wir sollten jetzt auch nicht danach rufen, das Planungsrecht neu zu gestalten. Ich betone: Wir sind in einer gerichtlichen Auseinandersetzung, in einem Fehlerbeseitigungsverfahren; es wird abgearbeitet. Wir leben in einem Rechtsstaat. Das Verfahren läuft nach den vorgesehenen Fristen ab. - Das ist der aktuelle Stand.

Nachdem eine Kollegin im Deutschen Bundestag eine Kleine Anfrage an Herrn Scheuer zu der Kostenentwicklung der Infrastrukturprojekte in Deutschland gestellt hatte, wurde ich gefragt: Was halten Sie davon, dass die Kosten für den Weiterbau der A 20 von 3 Milliarden € auf schätzungsweise 4 Milliarden € steigen? - Darauf habe ich geantwortet: Das ist eine ganz schön teure Tasse Tee.

Dann bin ich gefragt worden, was denn die Auffassung der Grünen sei. Meine Damen und Herren, diese Auffassung trage ich hier schon seit zehn Jahren vor; sie ist auch in unserer Bundespartei bekannt. Wir sagen, dass die alte Form des Bundes-

(Dr. Andreas Tietze)

verkehrsweplans ungeeignet ist. Bisher ist es so, dass Projekte aufgenommen werden, von denen im Grunde weiß, dass sie in den nächsten 30 Jahren nicht umgesetzt werden. Man hat nicht einen Moment daran gedacht, ein moderneres Instrumentarium zu erfinden. In der sogenannten Bodewig-Kommission wurde das vorgeschlagen. Man war zu der Überzeugung gelangt, dass wir nicht einen Bundesverkehrsweplan brauchen, sondern einen Bundesmobilitätsplan, der von Experten aufgestellt wird.

(Christopher Vogt [FDP]: Bodewig-Kommission!)

- Ja, der von Experten aufgestellt wird, Herr Kollege. - Damit käme diese Frage aus der politischen Debatte heraus. Im Interesse einer guten Abwägung könnte man vielleicht auch neue Planungsmöglichkeiten nutzen. Ich verweise auf die Planungszirkel, die in Frankreich entstanden sind. Es sollte vermieden werden, dass bei Infrastrukturprojekten erst hinterher geklagt wird. Dieser Vorschlag ist von dem Nachfolger, Herrn Dobrindt, nicht umgesetzt worden; er hat auf diesen Ratschlag nicht gehört. Daher folgt die Große Koalition weiterhin dem Bundesverkehrsweplan, obwohl nach wie vor unklar ist, wie die Projekte finanziert werden.

Auch Sie wissen: Die Maßnahmen im Infrastrukturplan sind mit Geld unterlegt. Nur wenn die Maßnahme im vom Deutschen Bundestag beschlossenen Haushaltsgesetz unterlegt ist, gibt es eine Projektfinanzierung. Für den Weiterbau der A 20, die 4 Milliarden €kosten würde, gibt es noch keine Finanzierungsvereinbarung und damit keine Finanzierungssicherheit. - Das habe ich gesagt.

Ich wurde dann gefragt, was denn die Position der Grünen in den nächsten Wahlkämpfen und generell sei. Ich habe geantwortet: Angesichts des Klimawandels und der sonstigen Herausforderungen müssen wir die Verwendung eines jeden Euros an Steuergeld begründen können.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das gilt nicht nur für die A 20, sondern für alle Projekte im Kontext der deutschen Infrastrukturplanung. Wir können nicht mit den Lösungen von vor 30 Jahren die Probleme der nächsten 30 Jahren lösen. Wenn ich die Klimaforscher richtig verstehe, dann sagen sie uns: Ihr müsst integrierte Konzepte fahren. Ihr müsst mehr für den öffentlichen Nahverkehr tun. Ihr müsst mehr für klimagerechte Infrastruktur tun. - Nichts anderes habe ich der Presse gesagt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe von dieser Position nichts zurückzunehmen.

Meine Damen und Herren, wir alle sind in der Verantwortung, wenn es um die Frage geht, wie es mit der Infrastruktur in den nächsten Jahren weitergehen soll. Dazu werden wir auch im nächsten Bundestagswahlkampf Ideen und Konzepte vorstellen. Die Wählerinnen und Wähler haben sich dann zu entscheiden, welches Lösungskonzept sie für schlechter oder für besser halten. Auch das habe ich nicht zurückzunehmen.

Herr Vogel, Sie haben auf den Vorschlag zu Drochtersen-Glücksstadt hingewiesen. Ja, den haben wir unterbreitet, aber deshalb, weil wir Grünen eben nicht die Ost-West-Verbindung infrage stellen.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, haben Sie bitte die Redezeit im Blick.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wir haben auch konstruktiv an dem Vorschlag einer Westumfahrung gearbeitet. Wir haben uns nicht verweigert, sondern sind einem konstruktiven Vorschlag gefolgt. Diese Idee ist nicht allgemein mitgetragen worden. In der Küstenkoalition war sie nicht konsensfähig, bei Jamaika ist sie nicht konsensfähig. Aber gut, so ist das mit Vorschlägen. Einige finden sie gut, andere nicht.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, kommen Sie jetzt bitte zum letzten Satz!

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich komme zum Schluss, meine Damen und Herren. - Ich habe hier noch einmal verdeutlicht, dass wir den Koalitionsvertrag nicht infrage stellen. Wir haben einen Antrag eingereicht, den wir mit den Stimmen der Grünen und der gesamten Jamaika-Koalition heute verabschieden werden. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Christopher Vogt das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Liebe Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin der SPD-Fraktion ausgesprochen dankbar für ihren Dringlichkeitsantrag. Ich bin es nicht nur deshalb, weil ich dadurch endlich einmal wieder in diesem Hohen Hause zur A 20 sprechen darf - auch wenn es vermutlich meine hundertste Rede dazu ist, obwohl darüber mittlerweile ein bisschen seltener gesprochen wird -, sondern auch deshalb, weil durch diese Debatte sehr klar herausgearbeitet wird, wer von den politischen Kräften hier im Land eigentlich wirklich Interesse daran hat, dass die A 20, dieses wichtige Infrastrukturprojekt, endlich fertiggestellt wird, und wer kein Interesse daran hat.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt SPD)

Die Grünen haben dieses Interesse erklärtermaßen nicht. Das hat der Kollege Dr. Tietze gerade sehr deutlich gemacht. Das ist auch völlig in Ordnung.

Herr Dr. Stegner, zum Thema Koalitionsvertragspoesie: Anders als die letzte Koalition hat diese die komplette Planung und den schnellstmöglichen Weiterbau der gesamten Strecke glasklar im Koalitionsvertrag vereinbart. Ich kann mich an die teilweise sehr lebhaften Verhandlungen mit dem geschätzten Kollegen Dr. Tietze und weiteren Kolleginnen und Kollegen noch sehr gut erinnern. Insbesondere bei der Passage des Koalitionsvertrags zur A 20 gibt es nun wirklich keinen Interpretationsspielraum. Noch entscheidender ist, Herr Dr. Stegner: Wir handeln auch danach.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Etwas weniger, als Sie verkündet haben!)

- Sie kommen gleich noch dran. - Insofern ist Andreas Tietze sein medialer Aufschlag zwar durchaus geglückt; aber ich möchte noch einmal sehr deutlich sagen: Es war auch nur ein erneuter medialer Aufschlag. Sein grüner Weg nach Westen ist nicht unser Weg. Er hat seinen Vorschlag schon in der letzten Wahlperiode vorgebracht; ich habe es schon damals sehr pointiert kommentiert. Ich habe es diesmal aus freundschaftlichen Gründen etwas freundlicher gemacht.

Ich finde es wirklich rührend, dass die SPD - in der Opposition angekommen - endlich ihr Herz für die A 20 geöffnet hat.

(Beifall FDP und CDU)

Sie will - besser spät als nie - von der Oppositionsbank die Grünen zur Raison rufen. Das hätte ich mir ein paar Jahre eher gewünscht. Aber erstens ist es nun gar nicht mehr nötig,

(Unruhe)

und zweitens erinnert es auch die Vergesslichen unter uns, Herr Dr. Stegner, daran, dass die SPD in ihrer Regierungszeit bei der Planung der A 20 komplett versagt hat, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP und CDU)

Ich will noch einmal daran erinnern.

Ich konnte mit ihm ja besser als Kollege Tietze. Der ehemalige SPD-Verkehrsminister Meyer hatte die Planung wohl mangels Kapazitäten, die ihm von Ihnen, Herr Dr. Stegner, nicht gewährt wurden, zum Teil sogar eingestellt, wie sich nach dem Regierungswechsel herausstellte. Die SPD hat es zudem versäumt, die Planung der verschiedenen A-20-Abschnitte an die DEGES abzugeben, was ja schon 2013 die richtige Option gewesen war.

Als wir nach dem Regierungswechsel veranlasst haben, dass die Planung zum 1. Januar 2018 an die DEGES übergeben wird, hat die SPD, hat Herr Vogel gesagt, das sei der falsche Weg, das werde die Integration in die Bundesautobahngesellschaft erschweren. Das Gegenteil ist der Fall, Herr Vogel. Die DEGES wird in diese Gesellschaft integriert. Das ist genau der richtige Schritt, auch weil es den LBV entlastet hat, zum Beispiel bei der Sanierung der Landesstraßen.

Ich bin den Koalitionspartnern von CDU und Grünen dankbar, dass wir das gemacht haben. Es hat nämlich im letzten Jahr, aber auch noch dieses Jahr jede Menge Geld gekostet; die DEGES hat das sehr professionell gemacht. Das kostet eine Stange Geld. Aber es war richtig, weil es das Projekt vorangetrieben hat, bei allen Abschnitten, bei jeder Planung. Das Projekt wird über die Autobahngesellschaft des Bundes fließend weitergeführt.

(Beifall FDP und CDU)

Man kann ja der Meinung sein - wir haben zu lange darauf gewartet -, dass die A 20 nicht mehr notwendig ist. Aber das Gegenteil ist richtig. Sie ist für unsere Wirtschaft dringender denn je notwendig. Wir haben in Norddeutschland strukturell wirtschaftliche Schwächen. Das liegt vor allem auch an den infrastrukturellen Schwächen. Deswegen müssen wir dringend nacharbeiten, meine Damen und Herren.

(Christopher Vogt)

Man kann natürlich sagen, es sei klimapolitisch sinnvoll, auf eine Autobahn zu verzichten. Aber, Andreas Tietze, man kann hoffentlich schon sehr bald klimaneutral über Autobahnen fahren. Deswegen braucht man Straßen weiterhin. Ich kann mir das nicht anders vorstellen.

(Zuruf Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Frau Fritzen, Sie mögen das vielleicht noch nicht verstanden haben, aber das ist tatsächlich so. Man kann über synthetische Kraftstoffe und anderes reden. Insofern wird es klimaneutrale Mobilität auf den Straßen geben. Man muss es nur wollen. Man muss an Technologie glauben und darf sie nicht immer nur verteufeln.

(Beifall FDP und CDU)

Abschließend möchte ich sagen - das gehört zur Ehrlichkeit dazu -: Nicht nur der fehlende politische Wille in der Vergangenheit war der Grund für die vielen Verzögerungen, Herr Vogel, sondern auch das viel zu komplizierte deutsche Planungsrecht.

(Beifall FDP und CDU)

Ich habe mit Naturschützern gesprochen. Selbst eingefleischte Natur- und Tierschützer sagen einem unter vier Augen: Der Fledermaus, dem nicht existenten Adlerpärchen und dem Zwergschwan ist die A 20 im Zweifel völlig egal; sie werden sich damit arrangieren.

Aber man muss ehrlich sagen: Die Rechtsprechung, die Gesetzgebung durch den Bund in Deutschland wird auf das EU-Recht draufgesattelt. Andere Länder wie Dänemark zeigen uns, wie es geht. Wir müssen das endlich auch tun.

(Beifall FDP und CDU)

Andreas Tietze hat zu Recht gesagt: Die Bodewig-Kommission, benannt nach einem ehemaligen sozialdemokratischen Verkehrsminister, hat uns gezeigt, wie es geht, die Planung schneller umzusetzen, Stichwort Stichtagsregelung, frühzeitige Einbindung der Verbände und so weiter. Das alles ist möglich. Man muss es politisch nur wollen. Ich hoffe, dass der Bund die Kraft dazu hat.

Wir werden die Bundesregierung weiter dabei unterstützen, dass es bei der A 20 - er ist dafür zuständig - weiter schnell vorangeht. Dann wird die A 20 auch bald fertig werden. Ich hoffe zumindest, dass ich auf der A 20 noch nach Niedersachsen fahren werde. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion der AfD hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch das Wort.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es geht wieder einmal um die A 20, ein ganz neues Thema, befeuert von einem Störsignal aus dem Lager der Grünen. Wenn der Verkehrsexperte dieser Fraktion eines der wichtigsten Bauvorhaben dieses Bundeslands infrage stellt, zeigt das, wie desperat das Zweckbündnis von Jamaika in der Praxis ist.

Dabei hätte auch Ihnen, Herr Kollege Tietze, in der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses auffallen müssen, wo die eigentlichen Probleme liegen. Erstens haben wir ein Problem mit der Bahn. Sowohl der Leiter des Verkehrsamtes Hamburg als auch der Leiter Großprojekte Nord der DB Netz AG stellten übereinstimmend fest, dass die Bahn an ihre Kapazitätsgrenzen stoße. Das betrifft unter anderem den Eisenbahnknoten Hamburg, aber durchaus auch andere Projekte. So mussten Vertreter der Bahn zugeben, dass es völlig normal sei, wenn es bis zum Bau eines Bahnsteiges zehn Jahre dauere. Wörtlich sagte er - ich zitiere mit Erlaubnis -: Ein Spatenstich neun bis zehn Jahre nach Planungsbeginn ist schnell. - Hierbei ging es nicht etwa um ein Großprojekt, für das er zuständig war, sondern um einen einzigen zusätzlichen Bahneinstieg in Elmsborn.

Das bringt uns zum zweiten Problem: Ein weitere Vertreter der Bahn - keine Sorge, ich komme gleich auf die Autobahn zu sprechen - formulierte es wie folgt; ich zitiere -: Es ist nicht leicht, in dieser Republik neue Infrastruktur zu bauen.

Sein Kollege wünschte sich ein Maßnahmengesetz, das die Prozesse beschleunigen solle. Und der Behördenleiter aus Hamburg sagte kurz und bündig: Das Planungsrecht muss vereinfacht werden.

Damit sind wir bei der A 20. Natürlich läuft die Planung dazu schon sehr lange. Es ist bezeichnend für den Zustand dieser grün blinkenden Landesregierung, dass ein so wichtiges Infrastrukturprojekt wie die A 20 nun plötzlich zumindest medial wieder infrage gestellt wird.

Wir von der AfD-Fraktion haben es begrüßt, dass die Projektverantwortung für die A 20 vom LBV auf die DEGEGS übergegangen ist. Das war ein großer Schritt nach vorn. Seitdem ist die DEGEGS mit Hochdruck tätig, um auf einzelnen Bauabschnitten

(Volker Schnurrbusch)

jede Baufreiheit herbeizuführen, die zum Teil leider nirgendwo gegeben ist. Denn ohne Rechtssicherheit gibt es keine Baufreiheit.

Wir haben in früheren Debatten darauf hingewiesen, dass die Umweltverbände auch eine gesellschaftliche Verantwortung tragen. Klageverfahren, die nach dem Prinzip des „Alles oder Nichts“ geführt werden und die darauf abzielen, das Projekt A 20 grundsätzlich zum Scheitern zu bringen, werden dieser Verantwortung nicht gerecht.

Auf die Verbände will ich gar nicht weiter eingehen, keine Sorge. Das Fatale ist nur: Die Verbände können sich in ihrer Haltung vielleicht bestätigt sehen, wenn sie regelmäßig Schützenhilfe von einer bestimmten Partei erhalten.

Die grüne Bundestagsabgeordnete Nestle will mehr Geld für die Bahn. Offenbar hat diese Dame nicht begriffen, dass es der Bahn nicht an Geld mangelt, sondern an Planungssicherheit. Ein Umstieg von Pkw und Lkw auf die Bahn ist so lange reines Wunschdenken, wie die Bahn ihre Engpässe nicht beseitigen kann. Das wird noch lange dauern. Beim Eisenbahnknoten Hamburg - ich hatte es eben erwähnt - geht gar nichts. Da ist nichts mit Umsteigen. Das wird noch lange so bleiben.

Der Kollege Dr. Tietze fordert in der Landeszeitung, dass sich Investitionen - ich zitiere mit Erlaubnis - „am volkswirtschaftlichen und ökologischen Nutzen sowie einer CO₂-Vermeidung orientieren.“

Sehr geehrter Herr Kollege, Sie sind ein gebildeter Mann; das weiß ich. Aber wenn Sie behaupten, dass die A 20 keinen volkswirtschaftlichen Nutzen bringe, liegen Sie total falsch. Fragen Sie mal die Unternehmer im Lande, fragen Sie die Pendler, fragen Sie die Touristen, die in unser schönes Land kommen wollen und im Stau stehen, wenn sie durch den Hamburger Elbtunnel müssen. Einen ökologischen Nutzen - um bei Ihrer Forderung zu bleiben - hat überhaupt kein Infrastrukturprojekt. Ob Autobahn oder Bahntrasse, Tiere und Pflanzen müssen immer weichen, wenn gebaut wird. Das ist nun einmal Fakt.

Fragen Sie einmal, was die jetzigen Staus an volkswirtschaftlichem und ökologischem Schaden anrichten, wenn die A 20 nicht gebaut wird. Daran sollten Sie und Ihre Freunde von NABU und BUND einmal denken, bevor Sie wieder Sand ins Getriebe streuen.

Jetzt kommt oben drauf die „Klimakeule“, eine generelle Blockadehaltung. Alles wird unter das Rubrum Klima gepackt.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das aber ist eine ideologiegetriebene Antiverkehrspolitik, die unserem Land nichts bringt außer wirtschaftlichen Schaden. Was wir brauchen, ist ein sicheres Planungsrecht, eine Legalplanung, eine Reform des Verbandsklagerechts und natürlich Infrastrukturprojekte wie die Feste-Fehmarnbelt-Querung und die A 20. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Vorsitzende, der Abgeordnete Lars Harms, das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Um es einmal klarzustellen, worüber wir hier eigentlich bei der A 20 reden: Wir reden über transeuropäische Netze. Wir reden nicht über gemütliche Fährfahrten, wie es die Grünen manchmal vorschlagen, wir reden auch nicht über Kreis- oder Landesstraßen oder irgendwie sich durch die Landschaft schlängelnde enge Bundesstraßen, wir reden auch nicht über Fahrradwege, sondern wir reden darüber, dass über diese Strecke Osteuropa mit Westeuropa verbunden wird. Damit wird auch ein Anschluss an eine Nord-Süd-Verbindung geschaffen. Das ist das entscheidende: Wir haben hier in Schleswig-Holstein eine Lücke zu schließen, die für ganz Europa eine enorme Bedeutung hat.

(Beifall SSW, CDU, SPD und FDP)

Das Zweite ist - das wurde vorhin auch schon richtig gesagt -: Wir reden hier über die Nord-West-Umgehung von Hamburg. Es hat ökologische Gründe, warum wir sie dort bauen. Wir benötigen sie nämlich, damit der Elbtunnel entlastet werden kann, damit es nicht zu Staus kommt, damit es nicht zu Belastungen der Anwohner kommt und damit es nicht zu einer Feinstaubbelastung für diejenigen, die da wohnen, kommt. Deswegen wollen wir diese A 20 bauen, meine Damen und Herren.

(Beifall SSW, CDU, SPD und FDP)

Das hat einen riesigen ökologischen und klimapolitischen Gewinn. Man darf auch etwas anderes nicht ganz von der Hand weisen: In Dänemark hat man

(Lars Harms)

Prognosen aufgestellt, wie sich der Verkehr in Nord-Süd-Richtung entwickeln wird. Man stellt fest, dass man in Dänemark an der Autobahn entlang riesige wirtschaftliche Potenziale hat, die noch weiterentwickelt werden sollen und die zu mehr Verkehr führen werden. Wenn wir darauf nicht reagieren, dass da noch mehr Fahrzeuge kommen, die sowohl von Nord nach Süd als auch von Süd nach Nord fahren, dann werden wir noch mehr Staus haben und dann werden wir noch mehr Dreck haben. Das geht so nicht, deshalb brauchen wir diese Autobahn, meine Damen und Herren.

(Beifall SSW, CDU, SPD und FDP)

Auch wenn die Autobahn weit im Süden liegt, ist sie dennoch auch im grenzüberschreitenden Zusammenhang zu Dänemark zu sehen. Die deutsch-dänische Verkehrskommission ist sich einig darüber, dass wir eine A 20 brauchen. Sowohl Dänemark als auch Deutschland haben ein Interesse daran. Diesem Interesse müssen wir nachkommen.

(Beifall SSW, CDU und FDP)

Ich glaube, deshalb ist es auch richtig, dass die Planung an die DEGES übertragen worden ist. Auch wir verbinden damit die Hoffnung, dass es dadurch etwas schneller geht.

Der Kollege Tietze hat vorhin gesagt, er sei nur mal so gefragt worden, warum das so teuer geworden sei. Da habe er gesagt, für ihn sei die Schlussfolgerung: Dann brauchen wir das nicht. - Ich sage Ihnen deutlich, für mich ist die Schlussfolgerung daraus zu fragen: Warum ist das denn überhaupt teurer geworden? - Teurer geworden ist es, weil wir so ein verdammt übles Planungsverfahren haben, wo jeder Willi ständig klagen und verzögern kann, wo ständig auch aus Eigennutz heraus verzögert werden kann. Das ist das Problem.

(Jörg Hansen [FDP]: So ist es! - Beifall SSW, CDU, SPD, FDP und Volker Schnurrbusch [AfD])

Wir reden hier nämlich nicht über Umweltschutz - für den Umweltschutz gibt es genügend andere Maßnahmen, die man ergreifen könnte -, sondern da sind massive Eigeninteressen im Spiel, dieses Projekt zu verhindern und die dazu geführt haben, dass dieses Projekt verzögert worden ist.

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was sind das denn für Eigeninteressen?)

- Das Eigeninteresse ist ein politisches Interesse, weil man keinen Bock auf dieses Projekt hat. Das

kann man haben, aber dass das deutsche Planungsrecht dieses zulässt, dass man das Verfahren dadurch behindern kann, ist die eigentliche Sauerei.

In Dänemark ist nicht alles besser, aber vieles besser, vor allen Dingen ist dort das Planungsrecht besser.

(Beifall SSW, CDU, SPD und FDP)

Dort ist es so: Man plant auf einer Gesetzesgrundlage. Damit ist bereits klar, dass gebaut wird. Es wird ein Linienkorridor festgelegt. In dem Bereich kann geplant werden. Man sucht sich in dem Bereich die am besten mit dem Naturschutz abgestimmte und für die Region geeignete Trasse heraus. Dann werden Anregungen und Einwände angenommen. Es wird geschaut, welches der beste Korridor ist, der weitgehend auch die naturschutzrechtlichen Belange berücksichtigen kann. Am Ende gibt es dann auch noch Ausgleichs für die Natur - genauso wie hier bei uns. Aber man hat die Projekte dann so geplant, dass man sie auch umsetzen kann.

Das ist der Unterschied zu allen Fragen, die sich hier bei uns in Deutschland stellen. Wenn wir ein solches Planungsrecht hätten, würden wir uns über die Verteuerung gar keine Gedanken machen, sondern dann würden wir einfach bauen, und dann wäre das gut. Dabei würden wir naturschutzrechtliche Belange berücksichtigen, und wir würden auch endlich Hamburg entlasten. Ich glaube, das ist das Allerwichtigste.

(Zuruf Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deshalb finde ich es in Ordnung, dass wir uns heute mit unseren Anträgen - zumindest die meisten - alle noch einmal zu der A 20 bekennen. Einige tun das nur ein bisschen widerwillig.

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch Unsinn!)

Die eigentliche politische Frage, die sich stellt, ist aber die Frage nach dem Planungsrecht. Da kommt es zum Schwur, ob man das wirklich will. Ich bin fest davon überzeugt, dass das richtig ist. Wir haben das Anfang der Wahlperiode schon einmal beantragt; da hieß es, das sei gar nicht so einfach mit der Legalplanung. - Inzwischen gibt es aber einige Projekte, die umgesetzt werden sollen. Wir bemühen uns darum, die Marschbahn mit reinzubekommen. Wenn das klappt, ist alles gut. Wir brauchen aber nicht nur ein paar Projekte, die man dann so plant, sondern wir brauchen irgendwann ein Planungsrecht, das für alle Planungsmaßnahmen gilt, damit

(Lars Harms)

wir insgesamt schneller in Gang kommen. Das ist das Wichtigste.

(Beifall SSW, CDU, SPD und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Landesregierung hat der Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Dr. Bernd Buchholz, das Wort.

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Erstes möchte ich für die Landesregierung betonen: Es gibt keinen Zweifel daran, dass selbstverständlich an den Planungen für die A 20 festgehalten und dass der Weiterbau vorangetrieben wird. Morgens bei der Lektüre der Zeitung reibt man sich manchmal die Augen. In einer Koalition ist es manchmal nicht so ganz einfach: Der eine will wieder in die Kernenergie einstiegen, obwohl das im Koalitionsvertrag anders steht, und der andere möchte aus der A 20 aussteigen, obwohl das im Koalitionsvertrag anders steht. Da braucht es in der Mitte eine Konstante mit einem klaren Koordinatensystem.

(Beifall, Zurufe und Heiterkeit FDP - Lars Harms [SSW]: Das sind wir!)

- Und die steht hier.

Meine Damen und Herren, mich freut sehr, dass es diese Einigkeit dazu hier gibt. Das gibt mir Gelegenheit, noch einmal zu sagen, warum etwas richtig und warum etwas falsch ist.

Der Kollege Tietze hat vorhin gesagt, dass er Alternativplanungen gemacht habe. Ich möchte noch einmal daran erinnern: Zu Beginn der Legislaturperiode habe ich persönlich noch einmal Trassenverläufe und -varianten durch die DEGES prüfen lassen. Ich habe beispielsweise die Verlegung der Trasse bei Bad Segeberg und die Verschwenkung auf die B 205 nach Norden raus prüfen lassen. Das Ergebnis hat die DEGES gutachterlich im Frühjahr 2018 vorgelegt. Es ist herausgekommen, dass dabei weder naturschutzrechtlich etwas besser würde noch die verkehrlichen Ziele eingehalten werden könnten. Stattdessen würde das Ganze zwischen 10 und 14 Jahre länger dauern und deutlich teurer. Warum man mit diesem Vorschlag dann trotzdem alle Jahre wiederkommt, ist mir unklar. Ich kann das Gutachten aber gern noch einmal zur Verfügung stellen, damit alle Beteiligten das vor sich haben.

Meine Damen und Herren, das Zweite, was mir wichtig ist, ist - Kollege Vogel, ich finde es wichtig, dass Sie das heute gesagt haben -: Die Übertragung der Zuständigkeiten für die weitere Planung an die DEGES war goldrichtig. Auch wenn Sie das am Anfang kritisiert haben, stellt sich das jetzt als goldrichtig heraus. Denn natürlich bringen professionelle Planer, die deutschlandweit und nicht nur in einem Bundesland Autobahnen planen, ein anderes Know-how mit. Das ist ganz logisch und kein Vorwurf an den LBV. Da gibt es eine Konzentration der Kapazitäten, unter anderem zu wissen, was gerade von den Verwaltungsgerichten so oder so entschieden worden ist.

Deshalb war die frühzeitige Beauftragung der DEGES richtig, damals wohlwissend, dass man irgendwann einmal eine Autobahngesellschaft bekommen sollte und dann die DEGES als die funktionierendste Planungseinheit Deutschlands sicherlich nicht aufgelöst und nebenher weiter existieren wird. Das ist ja auch so gekommen: Die DEGES ist als Abteilung für Großprojekte in die Autobahngesellschaft integriert worden.

Eine kleine Erläuterung nebenbei: Wir sind die Hoheit und die Verantwortung für den Bau der A 20 nicht etwa mit der Übertragung zum 1. Januar 2020 an die Autobahngesellschaft los. Wir haben eine Wahrnehmungsvereinbarung geschlossen, die auf der Basis der grundgesetzlichen Aufgabenverteilung nach wie vor bis zum 31. Dezember 2020 das Land Schleswig-Holstein verantwortlich macht, und damit auch diesen Verkehrsminister.

Die wichtigste Botschaft des heutigen Tages ist: Es geht weiter, und es geht voran mit dem Bau der A 20! Wir sind dabei, in den sechs Teilabschnitten, in denen wir unterwegs sind, auf drei Teilabschnitten im Laufe dieses Jahres weitere Planänderungsverfahren zum Abschluss zu bringen. Das heißt, wir werden im zweiten Quartal zum Beispiel beim Teilabschnitt 3 - Südumfahrung Segeberg - die Fehlerbeseitigung in ein Planänderungsverfahren einbringen und dort dementsprechend das weitere Fehlerbeseitigungsverfahren vorantreiben.

Dazu hat es auch unter Führung der DEGES im letzten Jahr mit den Naturschutzverbänden Fledermaus-Workshops gegeben, in denen die aktuellen Planungen erörtert worden sind. Leider ist es im November 2019 nicht zu einem weiteren Workshop gekommen, weil die Naturschutzverbände ihn erneut abgesagt haben. Das ist schade, denn der Dialog mit den Verbänden war mir immer außerordentlich wichtig, war aber leider nicht so möglich, wie ich mir das vorgestellt habe. Aber da geht es voran.

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

Genauso geht es bei den Abschnitten 7 und 8 auf der anderen Seite voran, nämlich wenn es zur Elbquerung rübergeht. Der berühmte Adlerhorst dort wird inzwischen von einem Uhu benutzt.

(Heiterkeit FDP - Dennys Bornhöft [FDP]:
Offiziell untervermietet?)

- Ja, auch das ist wichtig und dementsprechend in das Schutzkonzept einzubeziehen. Auch da haben wir die entsprechenden artenschutzrechtlichen Vorkehrungen getroffen, dass dieser Adlerhorst belebt bleiben kann und gegebenenfalls geschützt wird, falls sich wieder ein Adler in diese Richtung bewegt.

Wir haben aber vor allem - das gehört zur Ehrlichkeit dazu - auch Maßnahmen vorgesehen, die nicht ganz unerheblich zur Verteuerung des ganzen Projekts beigetragen haben: zusätzliche Querungsbauwerke für Fischotter oder für Fledermäuse, ein zusätzliches Fledermausschutzkonzept im Bad Segeberger Raum. Allein die zusätzliche Kartierung der Fledermaus im Abschnitt 4 zwischen Wittenborn und der A 7, die nach dem verwaltungsgerichtlichen Urteil notwendig ist, kostet über 1 Million € um sie so, wie vom Bundesverwaltungsgericht gefordert, bis an die A 7 heran auszuführen. Ob das sinnvoll ist, will ich einmal dahinstellen; aber da wir es nicht besser wissen, müssen wir komplett kartieren.

(Jörg Nobis [AfD]: Was ist mit den Zwergschwänen?)

- Die Zwergschwäne müssen ebenso kartiert werden; genau daran wird gearbeitet.

Mein Appell ist zu diesem Zeitpunkt: Wir haben mit der DEGES und in Übereinstimmung mit denen etwas getan, um gerade den Anwürfen in anderer Richtung entgegenzutreten und zu sagen: Wir wollen eine sehr frühzeitige Bürgerbeteiligung.

Wir haben gerade für die Abschnitte 7 und 8 im Herbst letzten Jahres eine vorgezogene Bürgerbeteiligung eingeleitet, um die dritte Planänderung mit allen Beteiligten zu besprechen. Es hat vor Ort öffentliche Veranstaltungen gegeben, bei denen das, was jetzt alles drinsteht, vorgestellt worden ist. Die Veranstaltungen waren übrigens gut besucht; eine habe ich selbst besucht, um sie einfach einmal zu sehen. Da waren über 200 Leute im Saal, um sich von der DEGES in unterschiedlichen Teilen alle Planungsveränderungen, die jetzt vorgenommen werden, zeigen zu lassen, sodass wir in der Lage sind, den Planfeststellungsbeschluss quasi auf die Endreise zu bringen.

Das Gesprächsangebot, das ich den Naturschutzverbänden seit eineinhalb Jahren zu diesem Planabschnitt gemacht habe, ist im Januar 2019 und in diesem Jahr erneut abgelehnt worden. Die Gesprächsbereitschaft dazu auf der Seite der Naturschutzverbände besteht nicht. Das finde ich ausgesprochen bedauerlich und appelliere, dass gerade, wenn wir eine solche frühzeitige Bürgerbeteiligung stattfinden lassen, sich nicht nur die Bürger, sondern auch die Naturschutzverbände an den Tisch bewegen und gemeinsam mit uns über die Planungen sprechen, um nicht hinterher wieder zu sagen: Wir sind nicht einbezogen worden. - Dann können wir alle Argumente nur vor Gericht austauschen.

(Beifall FDP, CDU, SSW und Jörg Nobis [AfD])

Es ist schade und eine meiner größeren Enttäuschungen meiner ersten zweieinhalb Jahre als Minister, dass diese Dialogbereitschaft offenbar so schwer herzustellen ist. Denn das Einbeziehen ist uns wichtig. Eine frühzeitige Beteiligung, die gewährleistet, dass alle Belange ökologischer Art bei diesem Autobahnbau einbezogen werden können, ist uns wichtig.

(Zuruf SPD: Das ist keine Bürgerbeteiligung!)

Das heißt aber auch, da wir mit der Fehlerbeseitigung im Abschnitt 8, also bei der Elbquerung, soweit sind, dass dort das Planergänzungsverfahren im zweiten Quartal 2020 anläuft, und auf der niedersächsischen Seite für das Autobahnkreuz Kehdingen der Planfeststellungsbeschluss im ersten Halbjahr 2020 erwartet wird, dass wir sowohl für den Abschnitt 7 bei uns als auch für Kehdingen auf der anderen Seite und dann für die Elbquerung die entsprechenden Planungsrechte innerhalb der nächsten eineinhalb Jahre bekommen werden. Das heißt, mit dem am längsten zu bauenden Teil, nämlich der Elbquerung, kann es dann endlich tatsächlich irgendwann losgehen.

(Beifall FDP, CDU und SSW)

Das ist die wichtige Botschaft. So wird es kommen; daran arbeiten wir. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Ich habe jetzt noch Wünsche zu Dreiminutenbeiträgen. Vorhin sind wohl welche nicht aufgenommen worden. Ich gucke einmal in die Reihen: Bestehen die noch? - Gut. Dann hat als Erster der Abgeordnete Kay Richert das Wort zu einem Kurzbeitrag.

Kay Richert [FDP]:

Liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte mich eigentlich gar nicht inhaltlich zur A 20, zum Planungsrecht oder zu ähnlichen Dingen äußern, sondern ich möchte etwas in meiner Funktion als Leiter des gemeinsamen Arbeitskreises Wirtschaft und Verkehr sagen, also quasi aus dem Bauch der Koalition, wo die gemeinsamen Positionen entwickelt werden, die wir wirtschaftspolitisch nach außen vertreten.

(Christopher Vogt [FDP]: Keine Interna! - Weitere Zurufe)

Wir hören von Ihnen sehr häufig Kritik am Umgang miteinander, dass es zwischen uns keine Gemeinsamkeiten gebe und man als Koalition so nicht arbeiten könne. Ich sage dazu: Ja, wir sind unterschiedlich. Das ist ganz offensichtlich, das verbergen wir auch nicht. Wir haben auch unterschiedliche politische Kulturen, und - wir sind alle politisch interessierte Menschen - es macht auch Spaß, sich aneinander zu reiben. Es ist aber meiner Meinung nach genau diese Unterschiedlichkeit, die wir haben, die uns politisch so erfolgreich macht. Erfolgreich sind wir; das kann man nicht von der Hand weisen.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn wir decken durch diese Unterschiedlichkeit die unterschiedlichen Positionen, die es in der Bevölkerung gibt, und dadurch auch das ab, was die Bevölkerung tatsächlich will. Deshalb ist es uns möglich, so geräuschlos und erfolgreich zu regieren.

(Lachen Birte Pauls [SPD])

Was uns eint, ist der Wille, dieses Land voranzubringen, und uns eint auch die Überzeugung, uns trotz aller Dinge, die rundum passieren, schlussendlich an die Vereinbarungen, die wir getroffen haben, zu halten. Das ist in dieser Debatte sehr gut herausgekommen.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Erfolgreich?)

- Ich bin der Meinung, dass wir bisher sehr erfolgreich damit gefahren sind. Wir haben das trotz aller Streitereien, die es am Rande immer gibt, sehr gut hinbekommen. Das ist in der Politik so. Es ist gut so, dass wir streiten, denn wir wollen das Beste für die Bevölkerung erreichen. Wenn es nach uns geht - wenn es nach mir geht -, werden wir diesen erfolgreichen Weg fortsetzen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich hätte man die Debatte nach dem Beitrag des Kollegen Kai Vogel schließen können. Das war der Aufruf dazu, sich zur A 20 zu bekennen, was ja nötig war. Aber es war ganz spannend, wozu das bei Ihnen so führt.

Da spricht der Minister lange über Dialogbereitschaft, redet über Verbände und Bürger - er hat da die Unterschiede teilweise nicht ganz verstanden, wenn ich das richtig mitbekommen habe, aber sei es drum -, aber eigentlich geht es um die Dialogbereitschaft in der Koalition. Wie zur Bestätigung kommt gleich nach dem Minister ein Abgeordneter und erzählt uns das, was es anderswo nur auf Krankenschein gibt, nämlich diese Selbsthilfe, miteinander zu diskutieren und zu sagen, wie toll man sich findet.

Das Problem ist nur: Beim Thema A 20 ist die Bevölkerung gar nicht daran interessiert zu wissen, wie toll Sie sich finden, sondern daran, was am Ende dabei herauskommt.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Echt! Das ist unglaublich!)

Da stelle ich fest: Wir müssen Anträge machen, weil der eine für neue Atomkraftwerke ist oder dafür, sie länger laufen zu lassen, der Zweite will um jeden Preis rasen und der Dritte - der neue Christopher Kolumbus der Grünen - will irgendwie nach Westen. Er nimmt den umständlichsten Weg, reist erst einmal in Richtung Indien und kommt möglicherweise da an. Das ist ein paar hundert Jahre her, Herr Kollege Tietze. Ich kann nur sagen: Wer so etwas wollte, kann das gern machen, aber vielleicht nicht innerhalb einer Regierungskoalition, denn die Bürgerinnen und Bürger bezahlen uns dafür, dass wir mit den Dingen vorankommen.

Da wiederum war es sehr interessant, was der Minister Buchholz gesagt hat. Er sagte, die Erkenntnis des heutigen Tages sei: Es geht weiter, und es geht voran. - Wirklich doll, Herr Minister! Das hat richtig große Klasse. Gemessen an den Ankündigungen von Herrn Günther ist das aber die Bestätigung dafür, dass die Koalition immer noch mit der Ge-

(Dr. Ralf Stegner)

schwindigkeit einer Schnecke arbeitet. Anders kann man nicht beschreiben, was Sie da miteinander machen.

(Zuruf Dennys Bornhöft [FDP])

„Es geht weiter, und es geht voran“, ist vor dem Hintergrund dessen, was Sie alles angekündigt haben wirklich denkbar wenig.

Die Krönung ist - dafür hat bestimmt der Mann in der Mitte Sorge getragen, Herr Vogt, mit der unvergleichbaren Poesie, zu der nur Sie fähig sind -, genau das aufzuschreiben, was Sie vor inzwischen drei Jahren miteinander vereinbart und beschlossen haben.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weil das immer noch gilt! - Zuruf: Nicht genau dasselbe!)

- Sie haben ein Komma geändert oder so, aber inhaltlich ist es exakt das, was in Ihrem Koalitionsvertrag steht. Da kann ich nur sagen: Wenn das die Neuigkeit und die Botschaft zu Beginn des Jahres 2020 ist, sind Sie fest mit dem Blick in den Rückspiegel, und nach vorne geht mit Ihnen gar nichts mehr. Gut, dass Kai Vogel das hier richtig dargestellt hat. Unserem Antrag sollten Sie zustimmen. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD und Flemming Meyer [SSW])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Christopher Vogt.

(Werner Kalinka [CDU]: Das haben wir schon einmal besser gehört! - Dennys Bornhöft [FDP]: Poet aus der Mitte!)

Christopher Vogt [FDP]:

Liebe Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin nicht Christoph Kolumbus, aber der Poet der Mitte. Herr Dr. Stegner, wir haben nicht den Koalitionsvertrag eins zu eins in den Alternativantrag geschrieben, sondern auch das Thema DEGES aufgenommen. Das ist ein ganz entscheidender Punkt. Sie haben gesagt, man hätte die Debatte nach dem Beitrag des Kollegen Vogel beenden können. Ich finde das nicht, es war ein vergleichsweise guter Beitrag von der SPD. Sie hätten aber vielleicht nach der Rede von Kai Vogel noch weiter zuhören sollen, denn der Minister hat sehr genau beschrieben, dass wir nicht nur einen Koalitionsvertrag vereinbart haben, sondern in den letzten zwei Jahren auch gehandelt haben.

(Heiterkeit FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Beifall Werner Kalinka [CDU])

Das trennt uns von Ihnen, Herr Stegner.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kenne Sie schon lange und lerne Sie zunehmend schätzen. Sie machen ja immer einen Beitrag für die Pressebank und hoffen, dass der Rest der Debatte dadurch untergeht. Sie fassen die Debatte noch einmal zusammen - allerdings hat das heute mit dem Inhalt der Debatte nichts zu tun gehabt,

(Zuruf Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

so nach dem Motto: Wir haben gehandelt, und Sie reden nur, und so weiter. - Wir haben in den letzten zwei Jahren das gemacht, was Sie die letzten 20 Jahre schon hätten machen müssen, Herr Dr. Stegner.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin vielleicht der größere Poet, aber Bernd Buchholz ist der größere Optimist. Er hat gesagt: Wir versuchen, mit den Umweltverbänden an einen Tisch zu kommen, damit wir uns vorher einigen. - Ich habe ihm vor zweieinhalb Jahren gesagt: Versuch es gerne, es wird nicht gelingen, glaube ich. - Jetzt hat er selbst darauf hingewiesen, wie das Interesse ist, wenn man konkret einlädt und sagt: Lass uns uns einmal zusammensetzen.

(Anita Klahn [FDP]: Genau!)

Er hat sehr viele Einladungen ausgesprochen. Das Ergebnis ist leider sehr überschaubar. Ich muss sagen: Das verstehe ich ein Stück weit. Die Umweltverbände haben nicht als oberste Aufgabe die Pflicht, Verkehrsprojekte zu beschleunigen. Sie haben rechtliche Mittel in der Hand, die sie zu nutzen wissen. Das ist in einem demokratischen Rechtsstaat in Ordnung. Es ist Aufgabe des Gesetzgebers, das Planungsrecht endlich zu beschleunigen.

(Beifall FDP, CDU und SSW)

Auch darüber werden wir in der Koalition weiter sehr intensiv diskutieren. Der Kollege Tietze ist ja in letzter Zeit weniger in Sorge um die Umwelt als in Sorge um die Kosten. Wenn wir das Planungsrecht sinnvoll beschleunigen, ohne Tierschutz und Umweltschutz zu beschneiden, können wir sehr viele Kosten einsparen. Da haben wir die Grünen auf unserer Seite.

(Christopher Vogt)

Herr Dr. Stegner, ich möchte noch einmal in allem Ernst sagen: Sie waren lange genug auf der Bundesebene unterwegs. Es gibt innerhalb der Großen Koalition die Vorschläge der Bodewig-Kommission. Das war sogar ein Sozialdemokrat. Aus Berlin höre ich, dass Herr Scheuer regelmäßig Vorschläge macht, die aber ebenso regelmäßig an Frau Schulze, der Bundesumweltministerin, scheitern.

Jetzt hat Herr Walter-Borjans, die neue Kraft an der Spitze der SPD, gesagt: Wir wollen investieren. - Er hat auch gesagt: Das Planungsrecht muss entrümpelt werden. - Wir werden sehr genau schauen, Herr Dr. Stegner, was Sie in der verbliebenen Zeit in der Großen Koalition noch verhandeln. Wenn wir investieren und unseren Wohlstand erhalten wollen und wenn wir die Akzeptanz demokratischer Beschlüsse erhöhen wollen, müssen wir das Planungsrecht beschleunigen. Wir müssen es schnell machen. Die SPD ist da auf Bundesebene in der Verantwortung. Wir werden weiterhin unsere Vorschläge machen und sehen, was dabei herauskommt. Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht. Das könnte man auch einmal aus der Opposition heraus anerkennen, wenn man selbst nicht so eine dolle Bilanz hat. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, über die Anträge in der Sache abzustimmen. Ich lasse somit über den Antrag der SPD, Drucksache 19/1949, abstimmen. - Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, CDU und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW abgelehnt worden.

Ich lasse dann über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/1954, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Somit ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

(Beifall CDU und FDP)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

Geschehnisse im Rahmen von Kinderkuren in Schleswig-Holstein aufarbeiten

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 19/1873 (neu)

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Mit dem Antrag wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten, und ich lasse somit zunächst darüber abstimmen, ob ein Bericht in dieser Tagung erwünscht ist. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Somit ist dies einstimmig so beschlossen.

Ich erteile somit für die Landesregierung dem Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Dr. Heiner Garg, das Wort.

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kindern etwas Gutes zu tun, war ursprünglich der Grund dafür, warum von den 1950er- bis in die 1980er-Jahre schätzungsweise bis zu 350.000 Kinder jährlich in Kindererholungsheime, Kinderkurheime und Kinderheilstätten verschickt wurden. In den allermeisten Fällen haben diese Kinder eine ärztliche Diagnose von Schulärztinnen und -ärzten und anderen Ärztinnen und Ärzten erhalten und sind anschließend für vier bis acht Wochen in Kur- und Erholungsheimen oder Heilstätten für Kinder untergebracht worden. Diese Einrichtungen bestanden bundesweit. Im Jahr 1963 etwa gab es 839 solcher Einrichtungen mit über 56.000 Plätzen, die ganzjährig betrieben wurden.

Die Initiative und Organisation zur Verschickung der Kinder ging vom öffentlichen Gesundheitsdienst, von den Schulärztinnen und Schulärzten und Beratungsstellen der Wohlfahrtspflege aus. In der Regel handelte es sich damals um Kinder, die nach Auffassung der Ärztinnen und Ärzte gesundheitliche Probleme hatten, weil sie zum Beispiel für über- oder untergewichtig befunden wurden oder weil sie von der damals sehr weit verbreiteten Infektionskrankheit TBC betroffen waren, weshalb sie in Heilstätten behandelt wurden. Manche wuchsen nach dem Zweiten Weltkrieg unter schwierigen finanziellen und sozialen Umständen auf und kamen aus sozial benachteiligten Familien, sodass mit einer Verschickung gesundheitlichen Problemen vorgebeugt werden sollte.

Träger der Heime waren die Verbände der Wohlfahrtspflege, die Leistungsträger, die Bahn, die Post, große Firmen, Großstädte, private Träger und Stiftungen. Die Kosten wurden vor allem von der

(Minister Dr. Heiner Garg)

Sozialhilfe mit Zuschüssen der Krankenkassen, von der Rentenversicherung und zum Teil auch selbst von den Familien übernommen.

Was zum Wohle der verschickten Kinder gedacht war, entpuppte sich für einige oder viele von ihnen - an meiner Formulierung merken Sie schon, dass eine Quantifizierung zum jetzigen Zeitpunkt vonseiten der Landesregierung nicht möglich ist - als echter Albtraum. Zum Teil sollen die Kinder damals vom betreuenden Personal in den Einrichtungen gedemütigt, erniedrigt und auch geschlagen worden sein. Es waren Methoden, die der sogenannten schwarzen Pädagogik zuzuordnen sind. Dazu gehörte der Zwang zum Aufessen auch von Erbrochenem oder ein Verbot für die Kinder, nachts die Toilette aufzusuchen. Hatten die Kinder sich eingeknastet, wurden sie nicht selten vor anderen Kindern öffentlich gedemütigt.

Grundsätzlich waren Handlungen der schwarzen Pädagogik weiter verbreitet, als die meisten von uns es sich heute vorstellen können. Das erklärt auch, warum die meisten Kinder wenig bis gar keine Unterstützung von ihren Eltern erhielten.

Die Betroffenen haben deswegen ein berechtigtes und nachvollziehbares Interesse daran, dass dieses Unrecht, das ihnen widerfahren ist, systematisch aufgearbeitet wird.

(Beifall)

In Schleswig-Holstein sind Betroffene im November vergangenen Jahres auf der Insel Sylt erstmals zusammengekommen und haben ihren Wunsch nach Aufarbeitung deutlich gemacht. Für diese Landesregierung sage ich: Die Regierung unterstützt dieses Vorhaben.

(Beifall)

Zum heutigen Zeitpunkt gibt es keine systematischen Zugänge zu diesem schwierigen Thema. Es liegen auch keine quantitativen oder qualitativen Erkenntnisse über Ausmaß und Intensität entsprechender Fälle vor. Wie groß die Anzahl der Betroffenen ist, können wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht einschätzen, da auch die Auslastung der Heime nicht genau bekannt ist.

Mein Haus hat bereits Recherche- und Untersuchungsaufträge an verschiedene Institutionen übermittelt. Eine Aktenrecherche beim Landesarchiv ist bisher allerdings noch ohne greifbares Ergebnis geblieben. Die Recherche dort wird unter anderem dadurch erschwert, dass ein Teil der Akten mit Schutzfristen versehen oder bestimmte Akten nur auf Antrag einzusehen sind. Außerdem teilte der

Kreis Nordfriesland auf Anfrage mit, dass die Akten dort in den angefragten Zeiträumen wegen der Vernichtungsfristen zum Teil nicht mehr vorhanden seien. Anfragen bei Krankenkassen und bei der Stiftung Anerkennung und Hilfe brachten bislang keine verwertbaren Ergebnisse.

Ich habe das Thema auf der vergangenen Arbeits- und Sozialministerkonferenz mit meiner Kollegin Reimann aus Niedersachsen besprochen. Seitdem arbeitet mein Haus sehr eng mit den niedersächsischen Kolleginnen und Kollegen zusammen. Die Recherchen in Niedersachsen haben die Aussagen der ehemaligen Verschickungskinder bestätigt. Es ist zudem festgestellt worden, dass Kinder aus allen Bundesländern in Kinderkureinrichtungen und Kinderheime verschickt wurden. Es ist damit notwendig und zielführend, eine länderübergreifende Aufarbeitung der Geschehnisse vorzubereiten. Bereits in der kommenden Februar-Sitzung der Arbeitsgruppe Kinder- und Jugendpolitik der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden werden wir uns über Form und Inhalt dieser länderübergreifenden Initiative abstimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich werde dieses Thema in die länderübergreifenden Fachministerkonferenzen einbringen - das ist nicht nur die Jugend- und Familienministerkonferenz, das wird im Zweifel auch die Gesundheitsministerkonferenz sein -, vermutlich nicht allein, sondern im Geleitzug mit den anderen Kolleginnen und Kollegen.

Das Ziel der Landesregierung und der anderen Länderkolleginnen und -kollegen ist eine systematische Aufarbeitung, bei der wir noch ganz am Anfang stehen. - Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Tobias von Pein das Wort.

Tobias von Pein [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidenten! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete!

„Kinder werden mit allen sozialen und menschlichen Eigenschaften geboren. Um diese weiterzuentwickeln, brauchen sie nichts als die Gegenwart von Erwachsenen, die sich menschlich und sozial verhalten.“

Das kommt von Jesper Juul, einem populären Erziehungsratgeber. Wer Eltern kennt oder selber Kinder hat, kennt den auf jeden Fall. Wir reden heute

(Tobias von Pein)

über ein weiteres trauriges Kapitel kollektiven Versagens, wenn man das als Überschrift nimmt.

Wieder sind Kinder betroffen, wieder waren Erwachsene willentlich und wissentlich an Missbrauch und Demütigung beteiligt, und Kinder waren schutzlos ausgeliefert, mussten Dinge erleben, die sie bis ins hohe Alter und bis ins Hier und Jetzt mit sich herumtragen. Es ist nicht einfach, sich dieser Vergangenheit zu stellen - erst recht, wenn man selbst davon betroffen ist -, aber es befreit auch. Deshalb ziehe ich erst einmal meinen Hut vor denjenigen, die sich im November auf Sylt beim ersten bundesweiten Vernetzungstreffen zusammengetan haben.

(Beifall im ganzen Haus)

Die Verschickungskinder haben sich organisiert. Sie fordern die Aufarbeitung der Geschehnisse in den Kurheimen und die Übernahme von Verantwortung. Der Minister hat es schon ausgeführt, es gab Hunderte sogenannter Kurheime, es gab in den 60er-Jahren um die 840 in Deutschland, viele davon in Schleswig-Holstein, die meisten davon an der Westküste - wieder einmal, wenn wir über Jugendhilfe sprechen - dort, weit weg von zu Hause, wo frische Luft weht und vermeintlich alles schön ist, wo viele Ferien machen.

Nach Berechnungen der Initiative reden wir über eine zeitweilige Bettenkapazität von 56.000 Betten deutschlandweit. Die wurden circa alle sieben Wochen neu belegt. Wenn man das überschlägt, reden wir also über Millionen von Kindern, die betroffen sein können, laut „Report Mainz“ um die 1,6 Millionen Kinder.

Da unser Land auch hier viele Einrichtungen hatte, in denen Kinder aus dem ganzen Bundesgebiet waren, müssen wir uns zuvorderst darum kümmern, wir müssen vorne mit dabei sein. Herr Minister Garg, deswegen begrüße ich, dass Sie sich an vorderster Spitze mit einbringen, wenn es um die Aufarbeitung geht. Ich erwarte, dass wir dieses Signal heute als Landtag an die Betroffenen senden, und freue mich, dass die anderen Fraktionen an dieser Stelle mitziehen.

Kinder und Jugendliche müssen bestmöglich unterstützt und geschützt werden, vor Gewalt, vor Erniedrigung und allem, was ihre Entwicklung einschränkt. Die Kinderkuren, zeitweise auch Verschickung genannt, sollten eigentlich zur Gesundheit der Kinder beitragen. Heute wissen wir, dass diese Aufenthalte meistens nicht gesund gemacht haben, sondern krank. Machtgehabe, Böswilligkeit, falsche Erziehung, schwarze Pädagogik. Die Zeugenberich-

te der Betroffenen sind erschreckend: Redeverbote, Kälte, Morddrohungen, Esszwang - Kinder mussten ihr Erbrochenes essen -, Toilettenverbot, körperliche Strafen, Demütigung und Erniedrigung.

Es sind die Seelen der Kinder, die verletzt wurden und bis heute verletzt sind. Der Verlust des Urvertrauens ist das eine, was Folgen hatte, das andere ist, dass sie als unsichere Menschen durchs Leben gehen müssen. Die lebensrettende Funktion der Verdrängung in der Kindheit verwandelt sich später, beim Erwachsenwerden in eine lebenszerstörende Macht.

Umso wichtiger ist es, dass den Betroffenen geholfen wird. Aufklärung und Aufarbeitung sind eine konkrete Hilfe. Hören wir den Menschen zu! Das sind wir ihnen schuldig. Wir fragen auch: Wer waren die Verantwortlichen? Es wird schwierig sein, das herauszufinden. Wieso wurde den Kindern kein Gehör geschenkt? In welcher Form war Schleswig-Holstein mit seinen Institutionen mitverantwortlich? Gab es Kontinuitäten zur NS-Zeit? - All dies sind Fragen, die es zu bearbeiten gilt.

Uns Sozialdemokraten ist die Stärkung der Kinderrechte ein zentrales Anliegen. Der Schutz vor Grenzüberschreitung, Hilfeangebote und mehr Beteiligung sind unsere Ziele, heute und auch schon in vergangener Zeit. Wir können Zuhören und Aufklärung auch dazu nutzen, dass das, was geschehen ist, in Zukunft nie wieder passieren kann, und viel daraus lernen. - Gehen wir es also an!

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Werner Kalinka das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Offensichtlich hat es in Kindererholungsheimen und -stätten ähnlich schlimme Vorkommnisse und Verfehlungen gegeben wie in Heimen der Behindertenhilfe, der Psychiatrie - das Thema, zu dem wir in den letzten zwei Jahren besonders schlimmes Leid und Unrecht gehört haben. Es geht um die 50er- bis 80er-Jahre. Die Kinder, die verschickt wurden, wurden eigentlich verschickt, um sich erholen zu können, um etwas für ihre Gesundheit zu tun. Die Eltern waren guten Glaubens und - wie wir vom Herrn Minister gehört haben - kamen häufig aus so-

(Werner Kalinka)

zial schwächeren Familien. Auch das ist ein besonderer Punkt, der hier eine Rolle spielt.

Beim Symposium im November 2018 haben wir Schilderungen gehört, die mancher zunächst nicht glauben mochte. Inzwischen ist alles, was gesagt worden ist, bestätigt worden durch Unterlagen, Archive und so weiter. Besonders bedrückend finde ich, dass wir den begründeten Verdacht haben, dass es um systematisches Vorgehen geht. Der Minister hat eben das Stichwort schwarze Pädagogik genannt. Wir sind uns Gott sei Dank einig, dass wir in Schleswig-Holstein bei der Aufklärung Vorreiter sind und bleiben wollen.

Können wir bei der Aufklärung helfen? - Ganz gewiss. Wir können den Betroffenen Mut machen. Wir können sie als Staat unterstützen. Wir können Zeugen anhören, sich einbringen lassen. Minister Garg hat eben darauf hingewiesen, beim Landesarchiv gebe es vermutlich Unterlagen, die noch nicht intensiv erschlossen seien, ebenso noch in anderen Bereichen. Da will ich ganz deutlich sagen: Wenn wir mehr Mittel brauchen, damit entsprechende Unterlagen in den Archiven aufgearbeitet werden, sollten wir die Mittel zur Verfügung stellen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Auch eine späte Aufklärung ist möglich, und sie ist zwingend notwendig. Wo die Menschenwürde verletzt wird, wo Menschenrechte geschmälert werden, wo Kinder misshandelt werden, wo Kinder Opfer werden, da darf niemand wegschauen, erst recht nicht ein Parlament und eine Regierung.

(Beifall im ganzen Haus)

Deswegen sind wirksame staatliche Aufsicht und Kontrolle auch im Nachhinein - so weit möglich - unabdingbar.

Die Forderung nach wissenschaftlicher Aufarbeitung möchte ich unterstützen. Das aktuelle Projekt zeigt, dass wir bereits nach einem Jahr konkrete Ergebnisse haben. Wir wissen deutlich mehr als vorher. Wir sind gemeinsam zuversichtlich, dass wir noch mehr erfahren werden, weil noch nicht alles zu Ende bearbeitet ist.

Wie können das schwere Leid und Unrecht - ich habe es wiederholt gesagt - nicht rückgängig machen, aber wir können ein Stück dazu beitragen, dass die Betroffenen wissen, dass ihr schweres Schicksal nicht vergessen wird und jetzt aufgearbeitet werden soll. Auch das ist ein wichtiger Wert für die Betroffenen.

(Beifall CDU)

Es handelt sich um eine bundesweite Problematik. Auf der Sozialministerkonferenz in Rostock ist darüber gesprochen worden. Das Beispiel aus Niedersachsen ist schon erwähnt worden, wo ein Kind zu Tode kam und weitere Verdachtsmomente bestehen. Das mag vielleicht auch noch woanders geschehen sein.

Einige waren auf Sylt und haben Gespräche geführt, auch mit anderen von der Aufarbeitung Betroffenen. Es ist ganz wichtig - das höre ich immer wieder - zuzuhören. Es ist ganz wichtig, Wertschätzung zu vermitteln sowie Aufzuarbeiten und Verantwortlichkeiten zu benennen.

Es ist die Ohnmacht, die die Kinder früher als ganz schlimm empfunden haben. Sie haben Schlimmstes erlebt und hatten niemanden, der ihnen zur Seite gestanden hat. Ganz im Gegenteil, wo sie Hilfe und Unterstützung gebraucht und erwartet hätten, haben sie diese nicht einmal im Ansatz erhalten.

Das ist eigentlich eine besondere Schwere dessen, was man in den Gesprächen immer wieder hört. Die Betroffenen empfinden es als sehr positiv, dass wir uns jetzt so engagiert um ihre Anliegen kümmern.

Wir haben den Antrag gemeinsam unterschrieben, um ein Zeichen des Willens zur Aufklärung und ein Signal der Verbundenheit mit den Opfern zu senden. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD, FDP, SSW und vereinzelt AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Aminata Touré das Wort.

Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Vorweg erst einmal vielen Dank für den Bericht, Herr Minister Garg. Meine Vorredner haben es bereits gesagt: Eine solche Kur sollte eigentlich etwas Gutes sein. Am besten kommt man gesund zurück von so einer Kur.

Wenn Kinder auf Kur geschickt werden, sind in der Regel Pro und Contra gut abzuwägen. Eine Trennung von den Eltern und Geschwistern kann durchaus schwierig sein. Die Herausnahme aus Kita, Schule und Freundeskreis birgt natürlich Unsicherheiten. Heute werde deshalb aus gutem Grund in der Regel Eltern-Kind-Kuren gemacht.

(Aminata Touré)

In den 50er- bis 80er-Jahren sah das noch ganz anders aus. Hatte ein Kind ein Problem, dann war das Kind das Problem. Den ganzheitlichen Blick auf die Familie, auf somatische und psychologische Faktoren gab es kaum. Die einfache Lösung: Wir schicken das Kind für ein paar Wochen möglichst weit weg. Im Kurheim wird das Kind geheilt. Es fährt nach Hause, und alles wird gut.

Gern wurden Kinderkuren bei vermeintlich zu dünnen Kindern eingesetzt, die nicht essen wollten. Leider kamen sie ganz oft noch dünner zurück. Warum das so war, hat uns unter anderem die Berichterstattung des NDR vor Augen geführt. Es kamen Betroffene zu Wort. Sie hatten sich im November letzten Jahres auf Sylt zu einem Kongress der Verschickungskinder getroffen.

Der Minister hat von den schrecklichen Ereignissen, unter denen die Kinder gelitten hatten, berichtet. Eltern durften außerdem ihre Kinder nicht besuchen, denn dann bekämen sie Heimweh. Briefe wurden kontrolliert. Deshalb malte eine Zeitzeugin Häuser an den Rand: dunkle für schlechte und bunte für gute Tage. Die Briefe waren ganz und gar mit schwarzen Häusern umrandet.

Dass die Betroffenen traumatisiert sind, ist deshalb natürlich nicht verwunderlich. Dass sie sich eine Aufarbeitung wünschen, ist richtig und nachvollziehbar. Es ist Unrecht geschehen. Es wurde Gewalt angewendet. Dass die Betroffenen eine Entschädigung einfordern, liegt auf der Hand. Viele leiden noch heute an den Folgen dieser Kuren. Erlittene Traumata und langfristige Schädigungen müssen anerkannt und ausgeglichen werden.

Für andere Zielgruppen konnte dies bereits erreicht werden mit dem sogenannten Heimkinderfonds, dem ergänzenden Opferhilfesystem und im Rahmen der Stiftung Anerkennung und Hilfe. Was für die einen notwendig und richtig ist, darf den Opfern der Kinderkuren nicht verwehrt werden.

Zum Schluss: Vielen Dank an die SPD-Fraktion für die Initiative, diese Debatte auf die Tagesordnung zu bringen. Ich bin froh, dass wir als Koalition, SPD und SSW gemeinsam weiter an diesem Thema arbeiten und arbeiten werden. Vielen Dank auch an die Landesregierung, namentlich an den Minister, für die Bereitschaft, sich mit den Betroffenen auseinanderzusetzen, sie zu unterstützen und sie auch bei der Aufklärung zu unterstützen. Vielen Dank auch dafür, dass er bereits tätig geworden ist. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Dennys Bornhöft.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Berichterstattung des NDR zur Kinderverschickung in den 50er- bis 90er-Jahren hat erschrecken lassen. Kinder, teilweise nur fünf Jahre alt oder noch jünger, wurden auf ärztlichen Rat hin deutschlandweit auf Heilkur geschickt. An sich ist das etwas Gutes, denn sie litten vielfach unter Bronchitis, waren nach ärztlichen Meinung zu dünn oder zu dick. Auf ärztliche Anweisung hin sollten sich die Kinder an der Ostsee oder in den Bergen erholen und so hoffentlich schnell genesen. Dies wurde aller Wahrscheinlichkeit nach auch den Eltern so verkauft, sodass auch sehr junge Kinder für sechs Wochen oder noch länger weg von ihren Familien in weit entfernte Kuranstalten auch hier in Schleswig-Holstein geschickt wurden.

Man verbindet mit einem Kuraufenthalt eine Zeit der Genesung in einer schönen Einrichtung, mithin eine Zeit des Erholens, sowohl auf physische als auch auf psychische Art und Weise. Doch was laut Opferberichten hier vielfach geschah, ist erschreckend und beschämend. Das, was Minister Garg in seinem Bericht, für den ich mich bedanken möchte, dargestellt hat, hat dies noch bekräftigt.

Die Berichte reichen von einfacher Prügel bis hin zu wahren Psychoterror. Kinder sollten zu 100 % gehorchen. Taten sie es nicht, gab es nach Opferberichten Prügel. Manche Erzieher versuchten gar, die Kinder durch Schlafentzug zu züchtigen oder bedrohten sie auf andere Weise. Toilettengänge wurden abgelehnt. Daraufhin bettnässende Kinder wurden öffentlich erniedrigt. Wurde das Essen nicht aufgegessen, wurde nachgeholfen. Selbst Erbrochenes musste wieder gegessen werden. Die Folge waren Angstzustände und Minderwertigkeitskomplexe, die bis heute andauern.

Es wurde schon erwähnt. Im November des letzten Jahres haben sich ehemalige sogenannte Verschickungskinder auf Sylt getroffen, um sich hierüber auszutauschen. Von Erziehungsmethoden aus der Zeit des Nationalsozialismus, Gewalt und Erniedrigung war die Rede. Für mich als Sozialpolitiker ist dies nicht nur aus pädagogischer Sicht völlig inakzeptabel. Es ist vor allem aus politischer, aber auch aus menschlicher Sicht völlig inakzeptabel, was dort früher gelaufen ist.

(Dennys Bornhöft)

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt CDU)

Der Gedanke, dass ein junger Mensch stets zu gehorchen hat, immer stark sein musste, niemals Schwäche zeigen darf, wurde scheinbar von vielen Personen nicht mit dem Kriegsende 1945 abgelegt, sondern leider noch Jahre bis Jahrzehnte aktiv weiterbetrieben und an den Schwächsten der Gesellschaft, den Kindern in Abwesenheit der elterlichen Sorge, ausgelebt. Auch hier ist leider davon auszugehen, dass dies vielfach nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern bundesweit geschehen ist.

Wir müssen die Rahmenbedingungen setzen, dass auch bei diesem leidvollen Thema der Kinderheilkuren Archive geöffnet werden, damit Betroffene mehr über die Hintergründe erfahren können. Die Fragen, ob und inwieweit systematisches Vorgehen bei den Organisatoren der Kinderheilkuren vorlag und ob die Missstände seinerzeit bereits gemeldet, aber nicht ernst genommen wurden, müssen geklärt werden. Außerdem muss denjenigen zugehört werden, die aus dieser Zeit zu berichten haben.

Ohne Wenn und Aber möchte ich mich bei den Kollegen aus der SPD-Fraktion dafür bedanken, dass sie zu diesem Thema einen Antrag gestellt haben, sodass wir über das Thema sprechen und das entsprechend im Landtag behandeln können und somit der Fokus über die NDR-Berichterstattung hinausgeht und sich vielleicht daraufhin der eine oder andere weitere Zeitzeuge meldet. Es ist uns ein besonderes Anliegen, dieses Thema konstruktiv zu begleiten und uns für eine weitere Aufklärung der damaligen Geschehnisse einzusetzen.

Wir haben gerade erst den Zwischenbericht der Aufarbeitung der Missbrauchsfälle und Medikamentenversuche an Kindern zwischen 1949 und 1975 in Schleswig-Holstein im Sozialausschuss vorgestellt bekommen. Das nach meinem Empfinden absolut widerliche Menschenbild, welches von Aufsichtspersonen gegenüber ihren Schutzbefohlenen zutage gelegt wurde, ist offenkundig kein Menschenbild gewesen, welches damals ausschließlich in den Kliniken vorherrschte. Das ist sehr traurig. Ich hoffe aber, dass wir dabei unterstützen können, dass die Betroffenen mehr Klarheit bekommen. Ich freue mich, dass der Landesminister Heiner Garg dies zugesagt hat und dass sich Schleswig-Holstein bundesweit dafür einsetzen wird. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Claus Schaffer das Wort.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Gäste! Auch von meiner Seite aus vielen Dank für den Antrag und für den Bericht, weil uns dies bei der Aufarbeitung von Geschehnissen seit den 50er-Jahren im Zusammenhang mit Heimkindern, mit Medikamentenversuchen und jetzt auch mit den Verschickungskindern die Möglichkeit gibt, das hier an dieser Stelle - und dies ist der richtige Ort dafür - aufzuarbeiten und die Aufarbeitung im Bund zumindest anzugehen.

Es ist nicht einfach, über dieses Thema zu sprechen, gerade dann, wenn man selbst Vater zweiter kleiner Kinder ist und wenn man selbst seinerzeit die Verschickung erlebt hat - diese aber zumindest auf gutem Wege - erlebt hat.

Meine Damen und Herren, nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs bis in die 1990er-Jahre hinein, wir hörten das bereits, wurden mehr als 1 Million Kinder in der Bundesrepublik allein zur Kur geschickt. Viele kamen auch zu uns nach Schleswig-Holstein, und vielen ist dabei Schreckliches widerfahren. Die Kinder kamen meist auf ärztliche Weisung hin zur Kur in die Erholungsheime. Zu den bekanntesten hier zählen die Kinderkurheime auf Sylt oder in Wyk auf Föhr, um nur einige zu nennen.

Diese Kinder waren zumeist krank, sie litten beispielsweise an Bronchitis, waren unter- oder übergewichtig und sollten deshalb zur Kur. Häufig waren die Kinder noch sehr jung und deshalb auch in besonderem Maße schutzbedürftig. Das Ziel war es, dass bedürftige Kinder durch die Kuren gestärkt werden sollten. Dabei sollte das Personal ihnen Lebensmut geben und mit einer besonderen Liebe begegnen. So waren damals die veröffentlichten Absichten.

Beteiligt an diesen Kinderverschickungen waren damals nicht nur die Jugendämter, die Kommunen und Krankenkassen, sondern auch das Deutsche Rote Kreuz, die Arbeiterwohlfahrt, die Diakonie, die Caritas und viele andere mehr. Heute haben wir deshalb nicht nur einen großen Kreis von Betroffenen, die Leid und Unrecht erlitten haben, sondern auch einen großen Kreis derjenigen, die Verantwortung und Schuld für die Geschehnisse in den Kindererholungsheimen tragen.

(Claus Schaffer)

Viele Kinder kamen von den sogenannten Verschickungen schwer traumatisiert zurück. So berichten uns heute die Betroffenen von schwersten Misshandlungen, Missbrauch, Gewalt, Demütigung und Erniedrigung. Körperliche Züchtigung, auch in Form von Stockschlägen, waren oftmals an der Tagesordnung. Diese Kuraufenthalte sind so zu einem wahren Albtraum für die Kinder geworden.

Wenn die Kinder dann wieder zu ihren Familien zurückgekehrt waren, erzählten viele ihren Eltern von den schrecklichen Erlebnissen. Doch niemand glaubte ihnen. Ihre Berichte wurden abgetan als Heimweh oder schlechte Träume. In der Kriminologie gibt es dafür einen Begriff; er nennt sich sekundäre Viktimisierung. Es ist im Grunde die Vertiefung, die Verfestigung, die Wiederholung von Traumata.

Noch heute leiden die Betroffenen zum Teil massiv unter den inzwischen oft mittlerweile fünfzig Jahre zurückliegenden Geschehnissen. Das gilt insbesondere für die, die noch nicht die Kraft gefunden haben, über ihre Erlebnisse offen zu berichten. Eine der Betroffenen hat die damaligen Erfahrungen in zwei Sätzen erschreckend anschaulich wiedergegeben. Ich zitiere:

„Wir kamen anders zurück als wir hingegangen sind. Wir kamen verletzt und verwundet zurück, in unseren Seelen und auch körperlich.“

Das genaue Ausmaß der Misshandlungen in den Kindererholungsheimen in der Vergangenheit ist bis heute nicht vollständig bekannt. Genauso ist bis heute vollkommen unklar, wie viele Kinder in der Vergangenheit nach Schleswig-Holstein verschickt und zu Opfern geworden sind. Die Opfer treffen sich mittlerweile und haben unter anderem die Initiative „Verschickenskinder“ gegründet.

Was aber fehlt, ist eine wissenschaftliche, eine gesellschaftliche und politische Aufarbeitung der Geschehnisse, in die wir alle beteiligten Akteure mit einbeziehen. Das ist eine der vollkommen berechtigten Forderungen der erwachsenen Verschickungskinder. Für diese steht die Aufklärung des erlittenen Leids ganz oben.

Zugleich müssen wir andere Betroffene dazu ermutigen, sich ebenfalls zu melden, um mit ihren Erfahrungen an die Öffentlichkeit zu gehen. Wir sollten prüfen, ob wir hier vielleicht tatsächlich vergleichbare Schritte unternehmen, wie sie zum Beispiel dann auch zur Stiftung Anerkennung und Hilfe geführt haben; denn die Parallelen - ich sagte es eingangs - drängen sich hier geradezu auf.

Im Vordergrund steht nicht allein die finanzielle Hilfe - aber auch die ist nicht außer Acht zu lassen -, sondern der Wunsch, dass die Geschehnisse öffentlich werden und die Gesellschaft darauf aufmerksam gemacht wird. Für die Betroffenen steht im Vordergrund, dass das erlittene Leid und Unrecht benannt und öffentlich anerkannt wird. Unser Ziel muss es daher sein, die Leid- und Unrechtserfahrungen in den Kindererholungsheimen im Rahmen einer wissenschaftlichen Aufarbeitung zu untersuchen und rückhaltlos aufzuklären. Ich bin der Meinung, wir sind es den Kindern von damals heute schuldig. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich gehöre selbst zu der Generation, die hier als Betroffene im Zentrum der Debatte steht. Auch wenn ich nicht persönlich berührt bin, weiß ich, dass die pädagogischen Ansätze in der Vergangenheit anders aussahen als heute. Das ist auch nicht verwunderlich. Aber das, was Augenzeugen oder besser Opfer von ihren Kinderkuren berichten, ist durch nichts zu rechtfertigen, durch nichts!

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und FDP)

Allein die Tatsache, dass Hunderte oder vielleicht sogar Tausende Betroffene bis heute massiv unter den Folgen leiden, ist einfach zutiefst erschütternd.

Natürlich ist auch bei diesem Thema ein differenzierter Blick wichtig. Niemandem ist damit geholfen, wenn wir die Zustände in Kindererholungsheimen in den 50er- bis 80er-Jahren pauschal verurteilen. Im Gegensatz zur Situation von Kindern, die in diesem Zeitraum dauerhaft in Heimen untergebracht waren, ist dieser Bereich bis heute noch kaum erforscht.

Aber ich gehe davon aus, dass die Berichterstattung rund um den Kongress auf Sylt zum Elend der Verschickungskinder bekannt ist. In diesem Zusammenhang wurden erstmals fast 1.000 Berichte ausgewertet mit dem recht eindeutigen Ergebnis, dass 94 % der ehemaligen Kurkinder ihre Erfahrungen negativ bewerten.

(Flemming Meyer)

Es ist sehr wichtig, dass wir dieses Thema richtig einordnen und das Ausmaß begreifen. Allein in den alten Bundesländern gab es weit über 800 Erholungs- und Kurheime. Seit den späten 40er- bis in die frühen 80er-Jahren wurden zwischen 1 Million bis 3 Millionen Kinder in diesen Einrichtungen untergebracht, manche im Alter von gerade einmal zwei Jahren. Für viele waren die sechs bis acht Wochen in diesem Heim die schlimmsten ihres Lebens.

Wir müssen leider davon ausgehen, dass viele dieser Kinder misshandelt worden sind. Betroffene berichten zum Beispiel von Esszwang, Toilettenverbot und körperlichen Strafen oder von systematischen Demütigungen und Erniedrigungen. All das liegt zwar Jahre zurück, ändert aber nichts daran, dass es viele bis heute noch verfolgt.

Für den SSW kann es keinen Zweifel daran geben, dass diese Geschehnisse aufgearbeitet werden müssen. Deshalb freue ich mich sehr darüber, dass wir hier einen gemeinsamen Antrag gestellt haben. Man soll sich nichts vormachen: Auch Schleswig-Holstein ist hiervon berührt. Hier gab es viele Heime, hier lebten und leben viele Betroffene, aber auch viele Menschen, die für die Taten verantwortlich sind oder waren.

Und auch bei uns im Land gibt es natürlich Beteiligte, wie etwa Ärzte oder Kosten- und Heimträger, die sehr wahrscheinlich von diesen Misshandlungen wussten und diese trotzdem jahrzehntelang ignoriert haben, nicht zuletzt deshalb, weil sie von diesem System auch profitiert haben.

Wie wir wissen, geht es den Betroffenen vor allem um die sachgerechte Aufarbeitung dieser Geschehnisse. Die wenigen Akten, die bisher zu diesem Thema gesichtet wurden, scheinen diesen Wunsch klar zu bestätigen.

Laut Pressemitteilung der Initiative „Verschickungskinder“ offenbaren allein schon diese zufälligen Stichproben gravierende Verstöße gegen den Kinderschutz. Es scheint sogar konkrete Hinweise auf Medikamentenversuche oder sogar auf Todesfälle in Kinderkuren zu geben.

Für uns ist das Grund genug, nicht nur diesen Dingen nachzugehen, auch die Anzahl der Betroffenen und die institutionellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen müssen umfassend aufgeklärt werden.

Wir erwarten, dass sich die Landesregierung gemeinsam mit anderen betroffenen Ländern an diesem Prozess beteiligt - wir haben in dem Bericht ja auch bereits gehört, dass das der Fall ist -, nicht zu-

letzt auch finanziell; denn sowohl die Anlaufstellen für Beratung und Vernetzung der Betroffenen wie aber auch Forschungsprojekte hierfür sind nötig. Beides gibt es nun einmal nicht zum Nulltarif. Aber diese Hilfe ist nun wirklich das Mindeste, das wir für die Betroffenen tun können. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich stelle fest, dass der Berichts Antrag in der Drucksache 19/1873 (neu) durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat. Der Tagesordnungspunkt ist somit erledigt.

Ich unterbreche die heutige Sitzung bis 15 Uhr.

(Unterbrechung: 12:58 bis 15:02 Uhr)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Meine Damen und Herren, wir setzen die Sitzung fort. Ich schätze, dass im Laufe des Nachmittags noch einige Abgeordnete zu uns treffen werden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

Fracking verbieten

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 19/1886 (neu)

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Somit eröffne ich die Debatte. Das Wort für die Abgeordneten des SSW erteile ich dem Vorsitzenden, Lars Harms.

(Beifall CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lars Harms [SSW]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren im „prall gefüllten“ Sitzungssaal des Schleswig-Holsteinischen Landtags! Am 6. Dezember 2019 hat das Landesverfassungsgericht entschieden, dass das Land Schleswig-Holstein Fracking wasserrechtlich nicht verbieten könne. Der Bund habe von seiner Gesetzgebungskompetenz abschließend Gebrauch gemacht. Damit könne der Landtag keine entgegengesetzte Regelung für Schleswig-Holstein treffen.

(Lars Harms)

Auch wenn wir bedauern, dass es so ist, musste man doch damit rechnen, dass das Urteil so ausfallen würde. Nun ist es so. Zumindest haben wir jetzt Klarheit.

Klar ist aber auch, dass der Kampf gegen Fracking weitergehen muss. Wir sind es unserer Heimat und den nachfolgenden Generationen schuldig, uns dagegen zu wehren, dass wir nur für den Profit von Großunternehmen auf einer tickenden Zeitbombe leben sollen.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Oliver Kumbartzky [FDP])

Denn letztlich ist es das: Kommt Fracking, müssen wir jederzeit mit erheblichen Umweltschäden rechnen.

Wir haben in den letzten Jahren, insbesondere in den letzten zwölf Monaten, intensiv über Klimaschutz gesprochen. Jedem ist klar, dass es effektiven Klimaschutz nur dann geben kann, wenn wir aus den fossilen Energieträgern aussteigen. Jetzt noch mithilfe von Fracking Öl und Gas zu fördern, verlängert nur die Zeit, in der man nicht darüber nachdenken muss, wie man die Energiewende hinbekommen kann. Wer meint, dass CO₂-Verpressung fortschrittlich sei, ist auf dem Irrweg.

Auch diejenigen, die behaupten, dass zukünftige Technologien hier schon irgendwann einen Weg weisen könnten, müssen zugeben, dass es dann aber auch eines Anreizes bedarf, sich genau um diese neuen Technologien zu kümmern. Das ist, wenn man so will, ein klassisch marktwirtschaftlicher Gedanke zugunsten des Klimas. Wer sozusagen künstlich die Lebensdauer von veralteten und schädlichen Technologien verlängert, verhindert neue und bessere Technologien - und somit wirtschaftlichen Fortschritt in Deutschland. Auch deshalb ist es wichtig, dass wir hier in Schleswig-Holstein vorangehen und ein vollständiges Fracking-Verbot in Deutschland fordern.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen muss die Frage erlaubt sein, ob man sicherstellen kann, dass am möglichen neuen Gasterminal in Brunsbüttel kein gefracktes Gas angelandet wird. Denn seien wir ehrlich: Sich hier in Schleswig-Holstein hinzustellen und diese Art der Gas- und Ölförderung mit Recht zu verdammen, aber dann das gleiche Gas und Öl aus anderen Ländern zu importieren, verschiebt die Umweltprobleme nur in andere Regionen. Das Gleiche gilt dann auch hier wieder für den längeren Verzicht auf die

Erforschung von alternativen Energiegewinnungsmöglichkeiten. Deshalb müssen wir ehrlicherweise auch hier klare Regelungen schaffen, dass wir gefracktes Gas oder Öl nicht importieren. Das aber nur am Rande.

Bisher ist in Deutschland Fracking unterhalb von Gesteinsarten erlaubt, die es vornehmlich hier bei uns gibt. In Schleswig-Holstein wird bisher überhaupt nicht gefrackt; aber das droht jetzt. Bisher sind wir - auch dank der tollen Arbeit der Bürgerinitiative - von Fracking verschont geblieben. Die Bevölkerung hat ihre Meinung ganz klar kundgetan. Das hat bisher gewirkt. Aber wir können eben nicht sicher sein, dass es so bleibt. Deshalb ist es wichtig, schnell auf Bundesebene tätig zu werden. Dort geht es nicht nur darum, mit dem einen oder anderen zu sprechen, um noch Schlimmeres zu verhindern. Das Thema Fracking ist für uns so existenziell, dass wir schnell ein klares Verbot in Deutschland brauchen.

Durch Fracking kann das Grundwasser immens geschädigt werden. Die entstehenden kleinen Eruptionen des Bodens würden eine Vielzahl von Schädigungen an Gebäuden, Verkehrswegen und vielem mehr hervorrufen. Kommt Fracking, schadet es der Umwelt, schadet es der Wirtschaft, schadet es den Privatleuten. Somit schadet es auch der Allgemeinheit. Da wir alle der Allgemeinheit gegenüber verpflichtet sind, kann es nichts anderes als ein bundesweites Fracking-Verbot geben, meine Damen und Herren.

Gerade vor diesem Hintergrund bin ich äußerst dankbar dafür, dass alle demokratischen Fraktionen unserem Antrag beigetreten sind und wir hier einen gemeinsamen Beschluss fassen. Wir hoffen natürlich inständig, dass die Landesregierung schnell handelt und mit der Bundesratsinitiative in Gang kommt, damit die Diskussion auch auf Bundesebene schnell angeschoben wird. Ich hoffe immer noch - ich bin ein hoffnungsvoller Mensch -, dass wir es tatsächlich hinbekommen, Fracking in ganz Deutschland zu verbieten. Dann wäre Deutschland ein leuchtendes Beispiel dafür, dass man die Energiewende auch auf solche Art und Weise unterstützen kann. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Oliver Kumbartzky [FDP])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Mir ist mitgeteilt worden, dass am Donnerstagnachmittag nach Mitteilung der CDU-Fraktion der Abgeordnete Volker Nielsen erkrankt ist. - Wir wünschen gute Besserung.

(Vizepräsidentin Annabell Krämer)

(Beifall)

Liebe Kollegen und Kolleginnen, bitte begrüßen Sie gemeinsam mit mir auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Altenholz. - Seid uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Da ich sehe, dass wir langsam wieder beschlussfähig werden, möchte ich darauf hinweisen, dass ich - was ich gern zu Beginn der Nachmittagssitzung gemacht hätte - nach diesem Tagesordnungspunkt noch einmal den Tagesordnungspunkt 15, Geschehnisse im Rahmen von Kinderkuren in Schleswig-Holstein aufarbeiten, aufrufen werde, da er sich nicht erledigt hat. Es ist nicht nur ein Berichtsantrag, sondern auch ein Beschlussantrag gestellt worden. Sobald mir dieser wieder vorliegt, werde ich ihn nach diesem Tagesordnungspunkt noch einmal aufrufen.

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Heiner Rickers das Wort.

Heiner Rickers [CDU]:

Sehr geehrte Präsidentin! Meine sehr geehrten Kollegen! Wiederholt haben wir klargemacht, dass es mit der CDU in Schleswig-Holstein kein Fracking geben wird. Sie wissen, dass wir uns mit diesem Thema schon über Jahre hinweg beschäftigen. Alles das, was Sie, Lars Harms, inhaltlich zum Thema Fracking vorgetragen haben, teilen wir. Wenn bestimmte Stoffe in die Erde eingebracht werden, um Gesteine aufzusplitten und das darin verborgene Gas zu gewinnen, dann birgt das Gefahren. Ein solches Verfahren der Gasgewinnung passt nicht nach Schleswig-Holstein. Es passt auch nicht zur Energiewende. Wir, das Energiewendeland Schleswig-Holstein, wollen Fracking nicht.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Thomas Hölck [SPD])

Der Ansatz der Volksinitiative, durch eine Ergänzung von § 7 des Landeswassergesetzes ein vollständiges Fracking-Verbot in Schleswig-Holstein umzusetzen, ist gescheitert. Das Landesverfassungsgericht - Lars Harms, das haben Sie schon gesagt - hat im Herbst 2019 entsprechend entschieden. Ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin aus der Begründung:

„Der schleswig-holsteinische Landesgesetzgeber hat keine Zuständigkeit für die von der Volksinitiative begehrte Regelung eines § 7 a

Landeswassergesetz, durch den Fracking umfassend verboten werden sollte.“

So Gerichtspräsident Bernhard Flor im Herbst 2019.

Was bedeutet das nun für Schleswig-Holstein? Glücklicherweise haben wir jetzt Klarheit. Wir wissen, dass wir auch mit einer sogenannten Länderöffnungsklausel im Bereich Fracking keine hundertprozentige Verbotssicherheit haben, das heißt, wir als Landesgesetzgeber können das Verbot nicht umsetzen. Deswegen sind wir aufgefordert zu handeln. Das ist nicht das erste Mal. Wir haben das mehrfach versucht.

Wir haben uns mit dem Wasserrechtsmodernisierungsgesetz tatsächlich Mühe gegeben. Alles, was einen negativen Einfluss auf das Grundwasser nehmen kann, ist zukünftig verboten. Derjenige, der einen entsprechenden Antrag stellt, muss nachweisen, dass die Wasserqualität nicht negativ beeinflusst wird oder, sollten Beeinträchtigungen bestehen, diese behoben werden. Es wird alles kontrolliert und begleitet von der obersten Wasserbehörde, nachzulesen in § 40 Wasserrechtsmodernisierungsgesetz.

Natürlich gibt es immer wieder einmal Lücken. Zu Recht sind wir kritisch und bleiben es auch. Die Kritik und die Einwände der Volksinitiative führen dazu, dass gesagt wird: Wenn kein Grund- oder Oberflächenwasser in Gefahr ist, greift § 40 nicht. Deswegen beantragen wir, Herr Umweltminister, erneut eine Bundratsinitiative von Schleswig-Holstein. Wir wollen kein Fracking. Wir sind uns einig. Fracking soll landesweit verboten werden. Das ist eine klare Absage auch aus Sicht der CDU-Fraktion.

(Beifall CDU, FDP und SSW)

Abschließend, lieber Lars Harms, lassen Sie mich noch eins zum Thema LNG-Terminal in Brunsbüttel sagen. Natürlich kann man alles pessimistisch sehen. Aber man kann dieser ganzen Entwicklung auch etwas Positives abgewinnen. Ein LNG-Terminal würde zumindest Chancen, Entwicklungsmöglichkeiten und Innovationen im Bereich der Speicherungen oder der komprimierten Speicherungen von Gas aufzeigen.

Wir beten das beim Thema neue Technologien, im Bereich Energiewende rauf und runter; und dazu gehört natürlich auch das Thema Wasserstoff. Wenn man heute beim Fracking einen gewissen Anteil komprimieren, speichern und aufarbeiten müsste, muss man darüber diskutieren, ob das für die Energiewende gut ist.

(Heiner Rickers)

Das LNG-Terminal bietet aus unserer Sicht wesentlich mehr Chancen für die Zukunft, ist nachhaltig bezüglich erneuerbarer Energien, damit sozusagen grünes Gas genutzt werden kann. Deswegen sind wir von der CDU-Fraktion nach wie vor absoluter Befürworter des Ausbaus des LNG-Terminals in Brunsbüttel.

(Beifall CDU und FDP)

Vielleicht können wir uns noch einmal darüber unterhalten und eine ebenso abgestimmte Entscheidung finden. Dann wären wir Ihnen dankbar. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Thomas Hölck das Wort.

Thomas Hölck [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Fracking, egal ob unkonventionelles Schiefergas-Fracking oder konventionelles Sandstein-Fracking, ist weder ökologisch nachhaltig noch gesundheitlich risikofrei. Die potenziellen Gefahren sind vielfältig und können folgeschwer sein: Sie reichen von Kontamination der Umwelt durch Fracfluide bis hin zu künstlichen Erdbeben. Wir stehen daher für den Vorrang des Gesundheits- und Trinkwasserschutzes vor ökonomischen Teilinteressen.

Schleswig-Holstein ist Anti-Fracking-Land. Wir befinden uns mit diesem Antrag in diesem Haus in einer guten Tradition. Wir haben bereits Anfang 2014 - zu Zeiten der Küstenkoalition - einen Antrag eingebracht und uns damals ganz klar gegen Fracking positioniert.

(Beifall SPD, SSW, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Das war nur der Anfang: Nach maßgeblichem Mitwirken der früheren Landesregierung unter Torsten Albig im Bundesrat hat der Bundestag 2016 unkonventionelles Fracking verboten, und das unbefristet. Damals wurde in diesem Land noch gut geriert.

Das war ein großer Erfolg für die Umwelt und für die Menschen. Aber es bleibt ein bitterer Nachgeschmack: Das konventionelle Sandstein-Fracking in tieferen Erdschichten bleibt mit kleinen Ausnahmen, wie zum Beispiel im Bereich der Trinkwasserversorgung, erlaubt.

Wie das Ganze weitergehen soll, wird im nächsten Jahr entschieden. Dann nämlich soll eine Expertenkommission über den zukünftigen Einsatz von konventionellem Fracking auf der Grundlage des bis dahin vorliegenden Standes von Wissenschaft und Technik beraten. Der Bundestag soll dann über die Angemessenheit des bisherigen Verbots entscheiden. Über die Angemessenheit brauchen wir aber nicht erst in einem Jahr zu sprechen. Das können wir hier und heute entscheiden.

Lassen Sie mich eines klarstellen: Die von der Bundesregierung formulierten Ziele zum Thema Klimaschutz kann man nur schwer missverstehen; und dazu gehört eben nicht Fracking. Fracking widerspricht dem Prinzip der Energiewende. Denn Techniken, die sich an den Erhalt der fossilen Energieinfrastruktur klammern, sind zum Scheitern verurteilt. Deshalb lehnen wir Fracking ab.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Sie schaden bei Förderung, Verarbeitung und Konsum nicht nur dem Klima, sondern auch unserer Gesundheit. Deshalb muss ein generelles Fracking-Verbot folgen.

Da wir, das Land, aufgrund konkurrierenden Bundesrechts auf dem Gebiet des Wasserhaushaltsrechts keine Gesetzgebungszuständigkeiten haben, ist ein vollständiges Fracking-Verbot leider nicht möglich. Wir müssen den Weg über den Bundesrat gehen. So hat das Landesverfassungsgericht am 6. Dezember 2019 geurteilt und die Zuständigkeit des Landes leider verneint.

Das bürgerliche Engagement für den Schutz des Trinkwassers ist ungebrochen. Die Sorge der Volksinitiative zum Schutz des Wassers liegt vor allem darin begründet, dass die geologischen Gegebenheiten Schleswig-Holsteins für potenzielle Investoren attraktiv sind.

Das Fracking in Sandstein und Zechsteinkarbonat bleibt unter Auflagen leider nach wie vor erlaubt. Diese Lücken in der aktuellen Gesetzgebung müssen geschlossen werden. Fracking muss ein Riegel vorgeschoben werden.

Der Antrag des SSW kommt also genau zur richtigen Zeit. Die Notwendigkeit, dass die Landesregierung selbstbewusst für die Interessen der Menschen - speziell beim Thema Wasserschutz - eintritt, können wir heute beschließen, so wie wir auch gemeinsam mit dem SSW aktiv das Volksbegehren zum Schutz des Wassers unterstützen.

(Thomas Hölck)

(Beifall SPD, SSW, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Nicht alles, was technisch möglich ist, sollte gemacht werden. Den Status als Energiewendeland Nummer eins haben wir aufgrund der Jamaika-Politik ja leider verloren; aber Schleswig-Holstein bleibt wenigstens noch Anti-Fracking-Land. Das ist gut so. Ich freue mich, dass wir uns zumindest in dieser Frage innerhalb der demokratischen Fraktionen weiterhin einig sind. Deshalb werden wir den SSW-Antrag unterstützen; wir werden uns anschließen. Es ist ein gutes Zeichen für Schleswig-Holstein, dass sich die demokratischen Fraktionen gemeinsam gegen Fracking aussprechen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, SSW, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Marlies Fritzen das Wort.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Hölck, es ist ein gutes Zeichen, dass wir heute nicht nur über Fracking diskutieren, sondern erneut in großer Einigkeit deutlich machen, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag Fracking ablehnt. Ich möchte hinzufügen: Das Fracking-Verbot soll nicht nur für Schleswig-Holstein gelten, wie das vielleicht angeklungen sein mag, sondern selbstverständlich bundesweit. Wir empfinden Fracking als eine fehlerhafte Technologie, die gesundheitsgefährdend ist, die Umweltprobleme mit sich bringen kann, als eine gestrige Technologie. Das Verbot soll dann nicht nur für unser Land, sondern soll für die gesamte Bundesrepublik gelten. Wir wollen uns deswegen erneut auf diesen Weg machen.

Wir haben in der Novelle des Landeswassergesetzes die Vorschläge der Volksinitiative zum Schutz des Wassers eins zu eins aufgenommen, insofern sie das Wassergesetz betrafen. Wir haben festgestellt, dass wir ein Fracking-Verbot für Schleswig-Holstein im Landtag nicht vorschreiben können. Insofern ist das von vielen zitierte Urteil des Landesverfassungsgerichts vom 6. Dezember 2019 eine Bestätigung unserer Rechtsauffassung und schafft an dieser Stelle Klarheit. Darüber freue ich mich.

Ich freue mich ausdrücklich auch über den Antrag des SSW, darüber, dass Sie die Initiative gestartet

haben. Wir hätten vielleicht daran denken können, die Bundesratsinitiative - so eine Bundesratsinitiative wurde schon einmal auf den Weg gebracht - mit anderen Instrumenten zu flankieren. Aber egal, wichtig ist das Signal und dass wir das auf die Bundesebene tragen.

Ich möchte noch einmal eindeutig sagen: Das Verbot soll für das gesamte Land gelten. Im Sinne des Sprichworts steter Tropfen höhlt den Stein - vielleicht ein etwas schräges Bild beim Thema Fracking - -

(Heiterkeit und Beifall, Thomas Hölck [SPD]: Ohne Fracfluide!)

- Ohne Fracfluide, selbstverständlich. - So sehr ich alte Zitate liebe und in der deutschen Sprache verankert bin, möchte ich dennoch feststellen: An dieser Technologie, die genauso anachronistisch sein mag wie dieses Zitat, wollen wir auf keinen Fall festhalten.

Ich möchte aber noch einen Aspekt hinzufügen, der bislang noch nicht angesprochen wurde und der auch von der Volksinitiative nicht in dem Maße thematisiert worden ist, wie ich glaube, dass es notwendig wäre. Um solche anachronistischen Technologien, um solches Recht zu verändern, das nicht dem Gemeinwohl Vorrang gibt, sondern - Herr Kollege Hölck, Sie haben das gerade gesagt - ökonomischen Interessen Einzelner Vorrang gibt, muss aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - nicht nur der hier im Landtag, sondern auch der im Bundestag, also aus Sicht meiner Partei - das Bundesbergrecht geändert werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Bundesbergrecht stammt aus dem 18. Jahrhundert. Der Geist, den es atmet, stammt aus dieser Zeit, als man noch gedacht hatte, es sei wunderbar, wenn man eigene Rohstoffe hat, damit könne man die industrielle Revolution ankurbeln, und dazu brauche man sie unbedingt, deshalb müsse man der Rohstoffgewinnung Vorrang vor allen anderen Interessen gewähren.

Das war damals möglicherweise richtig und aus der Perspektive der Menschen damals sowie vor dem Hintergrund der damals neuen Technologien naheliegend und vernünftig. Aus der Sicht, die wir heute haben, fast 200 Jahre später, kann das nicht mehr vernünftig sein. Wir wissen um die Gefahren für die Umwelt; wir wissen um die Klimaproblematik; wir wissen, dass bestimmte fossile Energieträger nicht nur endlich sind, sondern die Klimaproblematik auch noch weiter anheizen; und wir wissen, dass

(Marlies Fritzen)

wir zu einer Energiewende und weg von diesen fossilen Energieträgern kommen müssen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern brauchen wir ein modernes Bergrecht, das diese Umweltaspekte prüft. Es ist bislang bei Weitem nicht der Fall, dass die Umweltaspekte geprüft und gegen das Kriterium Rohstoffgewinnung bei uns hier im Land abgewogen werden.

Meine Damen und Herren, ich muss - auch wenn jetzt Einzelne applaudiert haben, worüber ich mich sehr freue - doch feststellen, dass wir dafür in der Bundesrepublik nicht die notwendige politische Mehrheit haben. Von Beginn an, seitdem wir das thematisieren, mittlerweile sind wir als Partei ja 40 Jahre alt

(Werner Kalinka [CDU]: So lange war das aber nicht euer Thema!)

- das ist immer schon unser Thema gewesen, wir haben das auch schon mehrfach beantragt -, gibt es dafür nicht die notwendigen Mehrheiten.

Umso mehr freut es mich, dass wir von dieser Stelle aus erneut einen Antrag stellen, dass wir in Bezug auf Fracking ein bundesweites Verbot wollen und damit das Signal senden, dass Energiewende mehr ist, als auf Technologien von gestern zu setzen. Insofern danke ich dem SSW für seine Initiative. Ich bedanke mich auch ausdrücklich dafür, dass wir - wenn vielleicht auch in Teilen mit unterschiedlichen Akzenten - hier noch einmal ein deutliches Signal senden. Ich hoffe, dass die Bundesebene das Ihrige dazu beiträgt. - Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Oliver Kumbartzky das Wort.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Sehr geehrte liebe Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema Fracking beschäftigt das Land und den Landtag schon seit vielen Jahren. Für die FDP-Landtagsfraktion möchte ich heute abermals feststellen: Wir wollten und wir wollen kein Fracking in Schleswig-Holstein.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Ich freue mich, dass wir im letzten Jahr - übriges einstimmig - das Landeswassergesetz novelliert haben und die Vorschläge der Volksinitiative einge-

bracht haben. So konnte über die Normierung im Landeswassergesetz festgeschrieben werden, dass toxisches Fracking praktisch unmöglich gemacht wird. Es heißt jetzt im Gesetz:

„Wer Erdarbeiten oder Bohrungen vornimmt, ist für ... nachteilige ... Veränderungen eines Gewässers ... verantwortlich.“

Die Wasserbehörde kann Arbeiten auch untersagen, wenn eine nachteilige Veränderung eines Gewässers festgestellt wird oder unvorhergesehen Grundwasser erschlossen wird.

(Werner Kalinka [CDU]: So ist das!)

Das waren maßgebliche Punkte der Volksinitiative, und die stehen jetzt im Landeswassergesetz. Das ist auch gut so.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und SSW)

Darüber hinaus haben wir auch das Informationszugangsgesetz geändert. Denn falls doch irgendjemand auf die Idee kommen sollte, Fracking zu planen, dann wird über das Gesetz im Landesrecht aus unserer Sicht die notwendige und angemessene Transparenz geschaffen, um über solche Vorhaben zu informieren.

Der dritte Punkt ist das Urteil des Landesverfassungsgerichts. Das ist mehrfach erwähnt worden, das muss ich nicht wiederholen. Daraus folgt, dass wir auf Bundesebene aktiv werden müssen. Ich bin dem SSW für seinen Vorschlag sehr dankbar. Auf Autobahnen wollen Sie ja nicht mehr so schnell fahren, aber hier waren Sie doch einmal schnell und haben uns quasi überholt. Auf die Idee wären wir natürlich auch noch gekommen, aber ich bin froh, dass wir diesen Antrag heute gemeinsam stellen und auch heute beschließen werden. Dabei will ich es bewenden lassen, um der Landesregierung noch schneller die Chance zu geben, auf Bundesebene aktiv zu werden. - Danke schön.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch das Wort.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Fracking ist ein über Jahrzehnte erprobtes Verfahren. Seit dem Jahr 1961 wurde das Fracking-Verfahren bei über 327 sogenannten Fracks angewandt, ohne dass es dabei einen einzi-

(Volker Schnurrbusch)

gen Unfall gegeben hätte. Dass in Deutschland Erdgas seit Jahrzehnten aus konventionellen Lagerstätten gefördert wird, ist bekannt. Aber nur wenige wissen, dass auch bei diesen in Sandstein gespeicherten Erdgasvorkommen die Anwendung der Fracking-Technologie notwendig sein kann - je nach Beschaffenheit des speichernden Sandsteins. Allein bei unseren Nachbarn in Niedersachsen kam die Fracking-Technologie schon über 275-mal bei insgesamt über 130 Bohrungen zur Anwendung. Inzwischen wird bereits ein Drittel der deutschen Erdgasproduktion mit dem Fracking-Verfahren abgedeckt. Auch in der Tiefengeothermie wird seit einigen Jahren auf diese Methode gesetzt.

Relativ jung ist in der Bundesrepublik die Erkundung von Erdgas in den sogenannten unkonventionellen Lagerstätten. So werden Gesteinsstätten bezeichnet, in denen das Erdgas nicht nur enthalten, sondern auch entstanden ist. Wenn diese Gesteine aus Schiefer bestehen, wird Fracking erforderlich. Wenn sie aus Kohle bestehen, dann wird nach jeweils örtlicher Lage entschieden.

Die Argumente gegen das Fracking sind zahlreich. Vor allem die für den Prozess notwendigen chemischen Fließstoffe stehen im Zentrum der Kritik. Denn es werden beileibe nicht alle diese Stoffe zurückgeholt, die verbleibenden Reste gelangen ins Grundwasser. Auch die Ausschwemmung von anderen natürlich im Boden vorkommenden Risikostoffen kann nicht ausgeschlossen werden. Ferner kann die mit dem Abbau einhergehende Gesteinszertrümmerung zu Geländeabsenkungen, Destabilisierung von Gesteinsschichten oder Rissbildungen im Erdreich führen.

Ja, mit dem Fracking sind Risiken verbunden. Aber noch einmal: Bei rund 330 Einsätzen in fast 60 Jahren ist es in ganz Deutschland zu keinen Unfällen oder sonstigen umweltschädlichen Folgen gekommen.

Daneben haben Erdgas fördernde Firmen inzwischen chemisch unbedenkliche Fließstoffe entwickelt, um die potenziell umweltschädlichen Einwirkungen auf das Ökosystem, das Grundwasser und vielleicht auch auf die Nahrungskette zu unterbinden.

Wenn der vorliegende Antrag nun das generelle Verbot von Fracking in ganz Deutschland fordert, schießt er aus unserer Sicht über das Ziel hinaus. Denn dies würde faktisch bedeuten, seit Jahrzehnten faktisch bewährte Erdgasförderstätten, beispielsweise in Niedersachsen - das ist der Hauptstandort -, zu schließen.

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Umweltschutz also nur für Schleswig-Holstein?)

Ein Blick auf die Rechtslage schadet dabei nicht. Der schadet eigentlich nie. Denn mit den Änderungen des Wasserhaushaltsgesetzes sind bereits 2017 weitreichende Verbote und Einschränkungen in Kraft getreten. Damit wurde das unkonventionelle Fracking verboten. Lediglich in vier Erprobungsmaßnahmen zu wissenschaftlichen Zwecken wird noch daran geforscht. Die Expertenkommission - das wurde eben schon gesagt - hat den Auftrag, bis Ende 2021 zu berichten, und dann wird auf Bundesebene überprüft, ob das Verbot aufrechterhalten wird.

Selbst das konventionelle Fracking wird immer restriktiver gestaltet. Fracking ist jetzt schon in Wasserschutzgebieten, in Einzugsgebieten von Seen und Talsperren, von Brunnen und Wasserentnahmestellen, von Nationalparks und in Naturschutzgebieten verboten. Außerdem müssen inzwischen alle verwendeten Stoffe als nicht oder schwach wassergefährdend eingestuft werden, um überhaupt eine Erlaubnis für das konventionelle Fracking zu erhalten. Auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist seit 2017 Pflicht.

Lassen Sie uns also festhalten: In diesem Bereich hat der Gesetzgeber seine Hausaufgaben gemacht.

Auf der anderen Seite ist es für jedes Land gut, auf eigene Rohstoffquellen zu setzen. Die Erkundung und Förderung von heimischem Erdgas ist also durchaus sinnvoll. Aber - das gilt auch in dieser Debatte - wir haben derzeit eine Situation, in der weltweit neue Gasfelder entdeckt und erschlossen werden. Allein rund um Zypern haben wir die Situation, dass dort 500 Milliarden bis 600 Milliarden m³ Erdgas lagern. Mit der Erschließung ist noch nicht begonnen worden. Das ist also ein großer Speicher für ganz Europa. Den werden wir auch noch lange brauchen, auch wenn wir jetzt auf Wind und Sonne setzen wollen. Wir werden noch lange von Gas abhängig sein. Erdgas ist also nicht knapp. So schön es ist, sich selbst zu versorgen, so unproblematisch ist es auch, für die nächsten 150 Jahre Gas aus einer Vielzahl von anderen Ländern zu beziehen.

Wir sehen im Fracking, so wie es in Deutschland betrieben wurde und wird - hier werden nämlich ganz andere Chemikalien verwendet als in den USA -, nicht die Gefahr, die andere darin sehen, aber wir nehmen natürlich die Sorgen der Bürgerinitiative hier im Land ernst.

(Volker Schnurrbusch)

Daher werden wir uns in dieser Frage enthalten. Ich will aber gern wissen, wie die Kollegen, die jetzt gegen das Fracking argumentieren, den Bürgern erklären, warum man dann Fracking-Gas aus den USA einführen möchte, nur weil es in Brunsbüttel angelandet wird. Hier besteht ein Widerspruch. Der muss noch aufgelöst werden. - Vielen Dank.

(Beifall AfD - Dr. Frank Brodehl [AfD]: Genau!)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, Jan Philipp Albrecht, das Wort.

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! - Sehr geehrte Damen und Herren! Sie haben im Landtag in dieser und der vergangenen Legislaturperiode verschiedene Debatten über das Thema Fracking geführt und zahlreiche Beschlüsse gefasst, und das aus gutem Grund: Fracking ist keine Zukunfts-, sondern eine Risikotechnologie, die wir in Schleswig-Holstein und bundesweit in Deutschland nicht haben wollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Bernd Heinemann [SPD])

Schon unter der Vorgängerregierung gab es gleich zwei Bundesratsinitiativen mehrerer Länder unter maßgeblicher Beteiligung Schleswig-Holsteins zu einem bundesweiten Fracking-Verbot. Bedauerlicherweise gab es für ein solches Verbot nie eine Mehrheit. Vielmehr hat die Bundesregierung dieses Anliegen aufgegriffen und eine Novelle zum Wasserhaushaltsgesetz auf den Weg gebracht, der auch Schleswig-Holstein schließlich zugestimmt hat.

Nun hat das Landesverfassungsgericht bestätigt, dass das Land Schleswig-Holstein keine eigene Gesetzgebungskompetenz für ein vollständiges Fracking-Verbot im Landeswasserrecht hat. Diese Einschätzung kam für uns nicht besonders überraschend, denn das war als Feststellung sowohl die Auffassung dieser Landesregierung als auch der Vorgängerregierung. Diese Einschätzung war auch der Grund dafür, dass Schleswig-Holstein die von mir genannten Initiativen auf Bundesebene auf den Weg gebracht hat.

Mit Ihrem Auftrag werden wir gern eine erneute Initiative im Bundesrat zur Regelung eines bundesweiten Fracking-Verbots starten. Allerdings muss ich eingestehen, dass ich die Erfolgsaussichten je-

denfalls so lange als nicht besonders hoch einschätze, solange Union und SPD im Bund keine andere Position einnehmen.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So ist es!)

Ihre Überzeugungsarbeit bei Ihren Kolleginnen und Kollegen im Bund ist deswegen von zentraler Bedeutung. Der öffentliche Druck, nicht zuletzt aus Schleswig-Holstein, hatte im Jahr 2016 bereits dazu geführt, dass auch der Bund die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung zu Fracking erkannt hat. Nach einem langen Gesetzgebungsprozess verabschiedete der Bundestag eine Regelung im Wasserhaushaltsgesetz, der auch Schleswig-Holstein zugestimmt hat. Klar ist dennoch: Auch ich halte den Ausschluss von Fracking durch Bundesgesetz für absolut notwendig. Es ist gut, dass wir aus Schleswig-Holstein an dieser Stelle nicht nachlassen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist gut, dass wir in Schleswig-Holstein kein Fracking haben, weil wir alle in unserer Zuständigkeit liegenden Beschränkungsmöglichkeiten für eine solche Förderung ergriffen haben, nicht zuletzt durch unser im vergangenen Jahr verabschiedetes Landeswassergesetz, das eine der großen Reformen dieser Legislaturperiode darstellt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Werner Kalinka [CDU] - Werner Kalinka [CDU]: So ist es! Richtig!)

Ich würde mir allerdings auch wünschen, dass wir künftig viel grundsätzlicher über die Frage diskutieren, welche Förderung fossiler Energieträger überhaupt noch sinnvoll und zukunftsfähig ist und wie wir die rechtlichen Rahmenbedingungen für das beginnende postfossile Zeitalter fit machen. Vielleicht tragen die heutige Debatte und der vorliegende Antrag dazu bei. Ich würde mir wünschen, dass wir diese Debatte weiterführen können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Werner Kalinka [CDU])

Abschließend ergreife ich - bei aller Einigkeit - die Gelegenheit, noch einmal auf die von Herrn Hölck gebetsmühlenartig vorgetragene Vorwurfslinie einzugehen, Schleswig-Holstein habe seine Spitzenposition bei der Energiewende abgegeben. Vor wenigen Wochen haben die Agentur für Erneuerbare Energien und das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung - beides nicht unbedingt Verbände, die die Dinge nicht genau im Blick haben - in ihrem alle zwei Jahre erscheinenden Ranking zur Energie-

(Minister Jan Philipp Albrecht)

wende Schleswig-Holstein auf Platz eins gesetzt. Schleswig-Holstein ist vorne.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP - Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hört, hört! - Serpil Midyatli [SPD]: Der BWE hat das ganz anders dargestellt!)

2017 war Schleswig-Holstein auf Platz fünf. Jamai-ka steht für die Energiewende, für Schleswig-Holstein als Vorreiter der Energiewende, und wir werden genau daran weiterarbeiten. - Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es ist beantragt worden, in der Sache abzustimmen. Wer dem Antrag so zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 19/1886 (neu) mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, FDP und CDU bei Enthaltung der Fraktion der AfD angenommen.

Wie bereits angekündigt und da wir jetzt beschlussfähig sind, rufe ich jetzt noch einmal den Tagesordnungspunkt 15 auf:

Geschehnisse im Rahmen von Kinderkuren in Schleswig-Holstein aufarbeiten

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 19/1873 (neu)

Zur Erklärung: Es war zum einen ein mündlicher Berichtsantrag in dieser Sitzung erfragt. Zum anderen beinhaltete der Antrag jedoch noch einen Absatz zwei, der lautet:

„Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, die Aufarbeitung der Geschehnisse in den Kindererholungsheimen und -stätten in Schleswig-Holstein in den 1950er- bis 1980er-Jahren zu begleiten.“

Wir haben beschlossen, dass der Tagesordnungspunkt seine Erledigung gefunden hat, doch das ist so natürlich nicht der Fall. Deshalb lasse ich jetzt noch einmal explizit über den Absatz zwei abstimmen.

Es ist somit beantragt worden, über den Absatz zwei in der Sache abzustimmen. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Absatz zwei der Drucksache 19/1873 (neu) einstimmig angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 35 auf:

Fünfter Bericht zur Durchführung des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst - Fünfter Gleichstellungsbericht (2014 - 2017/2018)**in Verbindung mit Zweiter Bericht über die geschlechterparitätische Besetzung von Gremien - Zweiter Gremienbericht**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 19/1694

Ich erteile das Wort der Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung, Dr. Sabine Sütterlin-Waack.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass ich Ihnen heute den Fünften Gleichstellungsbericht in Verbindung mit dem Zweiten Gremienbericht vorstellen darf. Ich fasse die wesentlichen Ergebnisse zusammen.

Insgesamt zeigt die Gleichstellungspolitik deutliche Erfolge. In fast allen Besoldungs- und Entgeltgruppen im unmittelbaren Landesdienst ist der Anteil von Frauen gestiegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Auch in den Führungsebenen und den höheren Besoldungsgruppen der jeweiligen Laufbahnen sowie bei den entsprechenden Tarifbeschäftigten macht sich das bemerkbar.

In der B-Besoldung verzeichnen wir eine Steigerung zum letzten Berichtszeitraum um rund vier Prozentpunkte. Knapp jede dritte Referatsleitung ist weiblich besetzt. Das ist eine Steigerung um sechs Prozentpunkte. Die Leitungspositionen in Finanzämtern sind geschlechterparitätisch besetzt. Rund 54 % der Schulen werden von Frauen geleitet. Bei der Polizei wurde nach dem Stichtag der Erhebung die erste Behördenleitung mit einer Frau besetzt.

Deutliche Differenzen weisen die Frauenanteile in den Ministerien auf. In fünf von acht Ministerien

(Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack)

sind über alle Laufbahngruppen betrachtet mehr Frauen als Männer beschäftigt. Weniger Frauen als Männer sind in den Geschäftsbereichen des Innenministeriums, des Wirtschaftsministeriums und des MELUND beschäftigt. Die Spanne der Frauenanteile in den Ressorts reicht von 25,5 % im Wirtschaftsministerium bis zu 70,3 % im Bildungsministerium. Das zeigt: Gleichstellungspolitische Maßnahmen müssen deutlich differenzierter geplant und umgesetzt werden.

Handlungsbedarf besteht in den Abteilungsleitungen der obersten Landesbehörden. Nur jede fünfte Abteilungsleitung ist weiblich besetzt. Handlungsbedarf besteht auch für Laufbahnen, in denen Frauen deutlich unterrepräsentiert sind - Sie können sich das denken -: Polizei, Wissenschaft und technische Laufbahnen.

Die Chancengleichheit von Frauen insbesondere auf Führungsebene muss ein Schwerpunkt unserer gleichstellungspolitischen Arbeit sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Insbesondere muss der Sprung potenzieller weiblicher Führungskräfte zu den herausgehobenen Führungspositionen der obersten Landesbehörden besser vorbereitet werden.

Der Gleichstellungsbericht zeigt, dass ein ressortübergreifender Ansatz zur Förderung der Chancen von Frauen - gerade in Hinblick auf die gezielte Förderung der Akzeptanz von Teilzeitbeschäftigung auch in Führungspositionen - erforderlich ist. Nach wie vor wird Teilzeitbeschäftigung ganz überwiegend von Frauen wahrgenommen, nämlich zu 87 %.

Noch nicht zufriedenstellend ist die schwache Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen der Landesbeteiligungen. Der Anteil von Frauen an Geschäftsführungen und Vorständen beträgt dort lediglich 9,5 %. Das ist zwar eine leichte Steigerung gegenüber 2017, aber hier besteht nach wie vor Steuerungsbedarf.

Der Fokus der Landesregierung liegt derzeit auf dem Ziel, innerhalb der Landesverwaltung und den Landesunternehmen mehr Frauen in der obersten Führungsebene zu etablieren. Zufriedenstellend ist die Entwicklung der paritätischen Besetzung von Gremien gemäß § 15 Gleichstellungsgesetz. Wir erreichen das gesetzliche Ziel auch bei den Entsendungen des Landes.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass wir 25 Jahre nach Inkrafttreten des Gleichstellungsgesetzes viel erreicht haben. In den allermeisten Bereichen haben

wir - bis hinein in die Spitzenpositionen der jeweiligen Laufbahnen - die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern erreicht. Teilweise haben wir bei den Neueinstellungen sogar eine deutliche Überrepräsentanz von Frauen. So freue ich mich, Ihnen mitteilen zu können, dass wir in der Justiz zurzeit deutlich mehr Frauen als Männer einstellen.

Das ist aber kein Grund für eine Männerquote, eine strukturelle Benachteiligung von Männern sehe ich nicht.

(Zurufe CDU: Na? Na? - Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

- Ich komme jetzt zu den Ausnahmen. Wir müssen uns insbesondere im Schulbereich fragen, wie wir den Lehrerberuf auch für Männer wieder attraktiver machen können. Auch dies ist ein wichtiger Beitrag für den Abbau von Rollenstereotypen.

Maßnahmen müssen sich jetzt aber in erster Linie auf Bereiche konzentrieren, in denen wir immer noch eine deutliche Unterrepräsentanz von Frauen wahrnehmen: bei den technischen Laufbahnen, bei der Polizei sowie in den absoluten Spitzenpositionen der Ministerialverwaltung und auf Ebene von Vorständen in Unternehmen mit Landesbeteiligung.

Ich nehme den Bericht zum Anlass, auf den Koalitionsvertrag Bezug zu nehmen. Das Gleichstellungsgesetz und der Gleichstellungsbericht konzentrieren sich auf den öffentlichen Dienst. Das ist der gesetzliche Auftrag, Gleichstellung ist aber viel mehr. Nachdem ich mich in den ersten zwei Jahren meiner Tätigkeit speziell auf den Gewaltschutz konzentriert habe, haben wir uns jetzt als weiteren Schwerpunkt vorgenommen, die Gleichstellung in allen gesellschaftlichen Bereichen voranzutreiben.

Diese Aufgabe geht über den Geschäftsbereich meines Ressorts hinaus und ist laut Koalitionsvertrag gemeinsame Aufgabe aller Ressorts. Unser Haus hat sich das Ziel gesetzt, auf Basis der sich aus dem Koalitionsvertrag ergebenden Arbeitsschwerpunkte und im Dialog mit den Ressorts und der Zivilgesellschaft 2020 eine landesweite gleichstellungspolitische Strategie zu erarbeiten. Dazu wird es in den nächsten Monaten eine Reihe von Workshops und Diskussionsrunden geben. Aus den Ergebnissen werden wir bis Ende 2020 einen Vorschlag für eine gleichstellungspolitische Strategie entwickeln. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Katja Rathje-Hoffmann.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Ich bedanke mich bei der Ministerin und beim gesamten Gleichstellungsministerium für den Fünften Gleichstellungsbericht. Er zeigt ganz deutlich, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern eine zentrale und vorbildhafte Aufgabe der öffentlichen Verwaltung ist: in einer kleineren Amtsverwaltung, in einem großen Ministerium oder weiteren Behörden des Landes, in Gerichten und der Polizei. Zu dieser Querschnittsaufgabe sind alle Institutionen des Landes und der Kommunen verpflichtet.

Der aktuelle Gleichstellungsbericht zeigt, dass es kontinuierliche Verbesserungen für Frauen im öffentlichen Dienst gibt. Damit erfüllt das Land seine Vorbildfunktion für alle weiteren Beschäftigten im Land. Dazu trägt auch der kontinuierliche Ausbau der Kinderbetreuung in Schleswig-Holstein bei. Dies muss man auch erwähnen: Dieser Ausbau verhilft zumeist Frauen zu einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dies ist immer noch sehr wichtig.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

An dieser Stelle muss man die Kommunen loben und ihnen für den Kraftakt bei dem Ausbau der Kindertagesbetreuung danken. - Sie haben schon geklatscht, ich finde, das muss man aber jedes Mal wieder erwähnen. Ich habe es vor fünf Jahren, als ich eine Rede zum Gleichstellungsbericht gehalten habe, ebenso gemacht. Man darf die Kommunen nicht aus den Augen verlieren.

Das Land beschäftigt rund 58.000 Frauen, das sind knapp 60 % - im Vergleich zum vorigen Berichtszeitraum eine Steigerung von knapp drei Prozentpunkten. Ich habe noch weitere Zahlen; es tut mir leid, aber eine Rede zu einem solchen Bericht kommt nicht ohne Zahlen aus. Bei den obersten Landesbehörden stieg der Frauenanteil um drei Prozentpunkte auf 53,7 %. Etwa ein Drittel der Beschäftigten im unmittelbaren Landesdienst arbeitet in Teilzeit. Das sind - die Ministerin hat es gesagt - zu 87 % Frauen, mit einer kleinen steigenden Tendenz.

Wir wissen aber aus der Erfahrung: Teilzeitbeschäftigte findet man nur zu sehr geringeren Anteilen in

Führungspositionen. Auf Referatsleiterebene arbeiten 12 von 229 Führungskräften in Teilzeit. Das sind meistens Frauen, es sind magere 5,5 %. Hier muss nachgesteuert werden. Frauen in Führungspositionen, das ist ein Thema für jede Verwaltung und jedes Ministerium. Die Ministerin hat berichtet, dass es hier gemacht wird. Man kann in Teilzeit führen, man muss es nur richtig wollen und die Chance dazu bekommen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, Serpil Midyatli [SPD] und Stefan Weber [SPD])

Handlungsbedarfe sehe ich auch in Geschäftsbereichen mit technischen Berufen. Hier sind Frauen deutlich unterrepräsentiert. Ich weiß es aus eigener Erfahrung, ich bin auch Technikerin: Frauen sucht man da mit der Lupe. Man muss aber darüber reden und beispielsweise Mädchen am Girls' Day an diese Berufe heranzuführen und so die Meinungen verändern.

Die gleiche Situation besteht im Innenministerium, in dem es nach wie vor eine deutlich geringere Repräsentanz von Frauen im Bereich der Polizei gibt. Es ist deshalb ratsam, dass die Landesregierung Maßnahmen ergreift, Frauen gezielter für diese Bereiche des öffentlichen Dienstes zu interessieren und zu gewinnen.

Eine weitere Unterrepräsentanz von Frauen gibt es bei den Führungspositionen auf der Ebene der A-Besoldungen. Im Spitzenamt A 16 liegt der Frauenanteil bei nur 35 %. In der B-Besoldung im unmittelbaren Landesdienst ist mit 19,8 % nur jede fünfte Person weiblich. Dieser Wert lag bereits vor zehn Jahren genauso niedrig. Hier sollte gehandelt werden. Auf Ebene der obersten Landesbehörden wird knapp jede dritte Referatsleitung von einer Frau ausgeübt - mit einer Steigerung von sechs Prozentpunkten zum vergangenen Berichtszeitraum.

Positiv sieht es im Fachbereich Steuern aus. Dort gibt es die Parität der Geschlechter.

Jede fünfte Hochschulprofessur ist mit einer Frau besetzt. Bei den unbefristeten Juniorprofessuren ist mit einem Frauenanteil von 47,2 % fast die Parität erreicht.

Schlechter sieht es bei der Polizei aus. Zum Stichtag des Gleichstellungsberichts - die Ministerin und ich hatten es schon einmal besprochen - gab es leider keine Behördenleiterin. Es ist aber erfreulich, dass wir seit dem 1. April 2019, also bald seit einem Jahr, eine Frau als Behördenleiterin haben.

(Jette Waldinger-Thiering [SSW]: Genau!)

(Katja Rathje-Hoffmann)

Das ist auch einen Applaus wert!

(Vereinzelter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Zum Schluss kann man resümieren: Diese aktive Gleichstellungspolitik bringt deutliche Erfolge. Über das Tempo kann man unterschiedlicher Meinung sein, aber es bewegt sich doch etwas, und es passiert etwas. Man kann das nicht per Knopfdruck umschalten, sondern das braucht Zeit. Der Anteil von Frauen in nahezu allen Besoldungs- und Entgeltgruppen im unmittelbaren Landesdienst ist gestiegen, manchmal auch deutlich.

Trotzdem gibt es etwas Luft nach oben, wie zum Beispiel bei den Referatsleiterinnen. Man arbeitet aber dran, das ist die Hauptsache: mit der Förderung der Führung in Teilzeit und der immer besser werdenden Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie einer flexiblen Organisationsstruktur und der Weiterentwicklung einer modernen Führungskultur.

Zum Ende noch eine Bemerkung: Frauen müssen stärker in kommunalen Aufsichtsgremien beteiligt werden. Das muss jedoch mit der Forderung und Förderung von Frauen in der Kommunalpolitik einhergehen. Da haben wir noch eine offene Flanke, wie ich finde. Ohne diese Forderung und Förderung wird eine weitere Steigerung der Repräsentanz von Frauen in Gremien, für die die Kommunen die Entsenderechte haben, nicht wirkungsvoll erreicht werden können. Da muss noch etwas geschehen, und wir müssen mit allen Beteiligten reden, wie wir die Frauen in der Kommunalpolitik stärken.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Die SPD sieht da auch nicht viel besser aus, Herr Dr. Stegner. Wir müssen sehen, wie wir es den Frauen dort etwas behaglicher machen.

(Serpil Midyatli [SPD]: Mimimimimi!)

Das ist unsere Aufgabe, lassen Sie uns alle daran arbeiten. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Beate Raudies das Wort.

Beate Raudies [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frauen! Ich grüße die Vertreterinnen des LandesFrauenRats und der Gleichstellungsbeauftrag-

ten. Seit 25 Jahren bekennt sich der Staat im Grundgesetz zu seiner Verpflichtung, bestehende Benachteiligungen von Frauen zu überwinden. Seitdem ist klar: Begünstigende Regelungen sind zulässig, vor allem, wenn es faktische Benachteiligungen gibt, sprich: Frauenförderung ist erlaubt. Das ist gut so. Ich füge hinzu: Sie ist nach wie vor geboten und dringend erforderlich.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Beifall Katja Rathje-Hoffmann [CDU], Dennys Bornhöft [FDP] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Frau Ministerin, das sagen uns die Zahlen des Gleichstellungsberichts. Sie haben eine Interpretation; ich teile die in Bereichen, interpretiere aber die Zahlen ein wenig anders als Sie.

Wir haben viel erreicht. Dieses Fazit lässt sich zumindest für die Bereiche des Landesdienstes ziehen, die man früher den mittleren und gehobenen Dienst nannte. Frauen sind in den Einstiegsämtern inzwischen chancengerecht vertreten, teilweise sogar überrepräsentiert, und in fünf von acht Geschäftsbereichen der Landesregierung sind über alle Laufbahngruppen mehr Frauen als Männer beschäftigt. So weit, so gut. Allerdings - auch das haben meine Vorrednerinnen schon gesagt - haben wir eine geringe Repräsentanz von Frauen im Bereich der Polizei, und auch in technischen Berufen sind Frauen unterrepräsentiert.

Darum ist für mich klar: Die Landesregierung muss Maßnahmen ergreifen, um mehr weibliche Nachwuchskräfte für diese Bereiche zu gewinnen. Auch Schulen und Universitäten sind gefordert, Mädchen und Frauen für überwiegend männlich besetzte Fachgebiete zu begeistern.

Meine Damen und Herren, weniger positiv sieht es dagegen in den herausgehobenen Führungspositionen aus. Im Spitzenamt A 16 sind nur 28,5 % der Stellen mit Frauen besetzt. Der Frauenanteil in der B-Besoldung liegt nur bei 20 %. Genauso schlecht stellt sich die Situation an den Hochschulen dar: Nur jede fünfte Hochschulprofessur ist mit einer Frau besetzt. Kein Wunder, dass wir so wenig Mädchen für die MINT-Berufe begeistern können. Da fehlen schlicht die Vorbilder.

Mein Fazit: Führung ist in diesem Land noch weitgehend Männersache, und das, obwohl so viele junge Frauen in den Landesdienst eintreten.

(Zuruf Werner Kalinka [CDU])

Da hilft es auch wenig, dass im Fachbereich Steuer jede zweite Behördenleitung mit einer Frau besetzt

(Beate Raudies)

und mehr als jede zweite Schulleitung weiblich ist. Es gibt nach wie vor großen Handlungsbedarf bei der Ansprache und Unterstützung potenzieller weiblicher Führungskräfte. Führung und Teilzeit dürfen sich nicht ausschließen. Das wird in manchen Behörden Änderungen in den Organisationsabläufen erfordern. Hier gilt es, alte Zöpfe abzuschneiden, lieb gewordene Gewohnheiten zu hinterfragen und ganz kleine Schritte zu gehen.

(Beifall SPD, Dennys Bornhöft [FDP] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Erlauben Sie mir ein Beispiel aus meiner eigenen Geschichte.

(Zuruf Werner Kalinka [CDU])

Ich war Sachgebietsleiterin in einem Finanzamt in Teilzeit. Es dauerte ein Jahr, bis ich meine Kollegen davon überzeugt hatte, die wöchentlich stattfindende Besprechung eine Stunde vorzulegen. Die Vorverlegung um eine Stunde ermöglichte mir, an der Besprechung teilzunehmen und meinen Sohn rechtzeitig von der Kita abzuholen. Eine Stunde, ein Jahr! Das müssen alle Frauen durchmachen, die auf solchen Positionen sitzen. Das dürfen wir nicht weiter hinnehmen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dennys Bornhöft [FDP])

Wenn das trotzdem alles nichts hilft, brauchen wir weitere, brauchen wir verschärfte Quotenregelungen. Da beißt die Maus keinen Faden ab.

(Beifall SPD - Werner Kalinka [CDU]: Das ist ja unglaublich! - Widerspruch AfD)

Ganz viel zu tun - das finde ich die erschreckendste Botschaft dieses Berichts - haben wir noch beim Thema Familienarbeit. Im Landesdienst Schleswig-Holstein ist Teilzeit weiblich und Elternzeit Frauensache. Wir haben in den letzten Jahren sehr viel getan für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Landesdienst, aber die Männer nehmen ihre Verantwortung für die Familien so gut wie gar nicht wahr.

(Widerspruch)

Hier braucht es ein gesellschaftliches Umdenken. - Leute, lest den Bericht, guckt auf den Landesdienst, hört genau zu! Zahlen sollen ja eigentlich nicht lügen.

(Werner Kalinka [CDU]: Unglaublich, was Sie erzählen!)

Frau Ministerin, ich bin bei Ihnen, es ist höchste Zeit, sich darüber Gedanken zu machen, wie wir neuen Schwung in die Gleichstellungspolitik krie-

gen. Dabei sollten Sie das Parlament ruhig einbinden.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, vor 25 Jahren, im Dezember 1994, trat in Schleswig-Holstein das erste Landesgleichstellungsgesetz Deutschlands in Kraft. Mit ihm sollte der Verfassungsvorgabe „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ mehr Leben eingehaucht werden, und das ist teilweise gelungen.

(Anhaltende Unruhe - Glocke Präsidentin)

Mich macht es nach wie vor stolz, dass es vor allem Sozialdemokratinnen waren, die in der ersten Reihe für Gleichstellung gekämpft und diese Gesetzgebung vorangetrieben haben,

(Beifall SPD)

gegen nicht unerhebliche Widerstände, bei nicht unerheblichen Gegenreden, bösen Vergleichen und was wir uns damals alles anhören mussten.

Darum möchte ich meine Rede mit einem Zitat unserer früheren Frauenministerin Gisela Böhrk schließen. Frau Präsidentin, ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis aus einer Rede, die Gisela Böhrk vor fünf Jahren zum 20-jährigen Jubiläum des Gleichstellungsgesetzes gehalten hat:

„Das Gleichstellungsgesetz hat das Land nicht in ein feministisches Zeitalter geführt.“

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schade eigentlich!)

„Es ist nicht das Ergebnis von Lobbypolitik und auch nicht Teil von Sozialpolitik. Es ist sehr praktischer Teil einer konkreten Vision einer demokratischen Gesellschaft.“

Also weiter vorwärts, Schwestern, zur Sonne, zur Gleichheit! - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Aminata Touré.

(Unruhe)

Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste auf der Tribüne! Schleswig-Holstein hatte die erste Gleichstellungsministerin bundesweit, Gisela Böhrk. Schleswig-Holstein

(Aminata Touré)

hatte die erste Ministerpräsidentin bundesweit, Heide Simonis. Wir sind mit gutem Beispiel vorgegangen.

Heute sprechen wir über den Fünften Gleichstellungsbericht und den Zweiten Gremienbericht. Ein Gleichstellungsbericht in jeder Legislaturperiode seit 1994, seit 25 Jahren. Viele Aspekte wurden schon von meinen Kolleginnen genannt. Ich werde mich auf die Punkte konzentrieren, die ich in diesem Bericht spannend und wichtig finde.

Wie ernst nimmt Schleswig-Holstein die Gleichstellung von Frauen und Männern wirklich? Wie sieht es in der Landesverwaltung konkret aus? Wo arbeiten Männer, wo arbeiten Frauen, und wie werden sie bezahlt? Sind unsere Gremien paritätisch besetzt, wie es das Gesetz vorsieht? Auch das ist eine Frage, die man sich stellen muss.

Ein wirklich gleichberechtigtes Bild zeichnen die Berichte leider nicht, auch nicht nach 25 Jahren, seit es ein Landesgleichstellungsgesetz gibt. Nach 25 Jahren Gleichstellungsgesetz gibt es durchaus eine positive Entwicklung, aber wir sind noch lange nicht am Ziel angekommen.

Der Bericht zeigt: Die obersten Führungsebenen bleiben fest in Männerhand. Dort wird keine Teilzeitarbeit umgesetzt. Es ist gut, dass die Landesregierung dies erkennt und mit konkreten Maßnahmen vorangehen möchte. Es ist gut, dass Teilzeitarbeit als gleichwertiges Modell anerkannt wird und für alle Ebenen akzeptiert und gefördert werden soll, und das ausdrücklich auch und gerade, wie meine Kollegin es eben gesagt hat, für Männer.

Es gibt eine Überrepräsentanz von Frauen im Bildungsbereich. Aus meiner Sicht ist die einseitige geschlechtliche Verteilung bei Bildung und Schule in erster Linie durch traditionelle Rollenbildung zu erklären. Mehr Männer in die Grundschulen zu bringen, finde ich sehr gut, genauso in die Kitas.

(Vereinzelter Beifall)

Die nach Geschlechtern umgekehrte Verteilung von Männern und Frauen finden wir - auch das haben meine Kolleginnen vorher gesagt - vor allem im Bereich Inneres und Polizei. Dort dominieren nach wie vor Männer. Auf der Innenministerkonferenz gibt es keine einzige Ministerin. Auch hier gibt es noch eine Menge zu tun.

(Werner Kalinka [CDU]: Da gab es mal eine, die kam aus dem Saarland!)

Bei der Gremienbesetzung sieht es nicht anders aus: Der Anteil weiblicher Geschäftsführungen bezie-

hungsweise weiblicher Vorstände bei bedeutenden Landesbeteiligungen liegt bei 9,5 %. Das ist mies, das muss sich ändern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und Dennys Bornhöft [FDP])

Die weibliche Besetzung kommunaler Gremien ist ebenfalls schlecht. Ursächlich begründet sei dies durch die wenigen weiblichen Mandatsträgerinnen, so der Bericht. Ja, es ist schlecht, dass wir gerade in der Kommunalpolitik wenig Frauen haben.

Ich kann das Argument ehrlich gesagt nicht mehr hören, dass man Frauen überzeugen müsse, dass man Frauen supporten müsse. Ja, man muss das auf der einen Seite natürlich tun, auf der anderen Seite muss man sich aber vor allem die Frage stellen, warum das so ist, warum die Strukturen so sind, warum ganz viele Gespräche in politischen Strukturen männlich dominiert sind, in der Art und Weise, wie gesprochen wird und so weiter. Ich finde, dass man auch in dieser Debatte merkt, wie nervös alle immer werden, wenn es darum geht, dass mehr Frauen in die Politik oder in bestimmte Verantwortungspeditionen sollen und Männer ein Stück weit raus sollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Das merkt man sehr deutlich, gerade bei einer rein männlichen Fraktion auf der rechten Seite.

Aus grüner Sicht ist es problematisch, dass in der Kommunalpolitik relativ wenig Frauen vertreten sind. Das ist eine absolute Steilvorlage für ein Paritätsgesetz. Ich glaube, in dieser Frage unterstützen uns auch die SPD und der SSW. Sie wissen, wir hatten dazu im vergangenen Monat eine Konferenz in Berlin, auf der wir mit unterschiedlichen Vertreterinnen und Vertretern von Landes- und Bundesebene über diese Frage diskutiert haben. Wir setzen uns mit dieser Frage auseinander. Es gibt Beispiele in Brandenburg und in anderen Bundesländern. Unsere Justizministerin hat auch ein Beispiel genannt. Wir finden, dass man sich mit dieser Frage auseinandersetzen muss. Freiwillig passiert hier rein gar nichts.

Abschließend möchte ich dazu sagen: Meine persönliche Bilanz zu den beiden Berichten ist gemischt. Wir haben einiges erreicht, aber es gibt noch viel zu tun, um einer wirklichen Gleichstellung näherzukommen. Daran müssen wir gemeinsam arbeiten, und ich bin mir sicher, dass die Frauen in diesem Parlament zusammen mit allen anderen diese Politik ebenso wie die Gleichstellung un-

(Aminata Touré)

terstützen, und darauf freue ich mich. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Mir wurde gerade zugetragen: Herr Nobis, Herr Fraktionsvorsitzender der AfD, Sie haben der Rednerin eben einen Vogel gezeigt. Das werde ich als absolut nicht parlamentarisch.

(Jörg Nobis [AfD]: Nein, das habe ich nicht!)

Ich bitte, von solchen Gesten im Plenum Abstand zu nehmen.

Das Wort für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Anita Klahn.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Vierte Gleichstellungsbericht liegt nunmehr fünf Jahre zurück, und auch heute ist das Ziel einer kompletten und allumfassenden Gleichstellung von Mann und Frau leider nicht erreicht. So viel muss man auch heute leider feststellen.

Wir müssen aber auch feststellen, dass wir bei der Bewerksstellung der Gleichstellung doch gut vorankommen; teilweise sogar so gut, dass wir in einigen Bereichen bereits über die paritätische Besetzung hinaus mehr Frauen als Männer in bestimmten Verwaltungsebenen haben. Frau Ministerin Sütterlin-Waack hat dazu vieles ausgeführt.

Ich möchte noch einmal auf die oberen Landesgerichte hinweisen. Dort werden vier von fünf Behörden von Frauen geleitet. Wir können in Schleswig-Holstein, aber auch in anderen Bundesländern feststellen, dass gerade im Bereich der Justiz immer mehr Frauen arbeiten. Bei den Staatsanwaltschaften im Land haben wir Parität hergestellt, und auch im Bereich des Justizvollzugs haben wir mit einem Anteil von 83 % die Parität deutlich erfüllt. Fünf von sechs Justizvollzugsanstalten werden von Frauen geleitet. Ich finde, das ist doch anerkennenswert. Dass wir bei den Schulleitungen endlich einen Anteil von über 53 % an Frauen haben, ist - so finde ich - ein gutes Ergebnis.

Trotzdem darf nicht verschwiegen werden, dass wir die Parität nicht überall erreicht haben. Ich empfehle wirklich jedem den Blick in diesen Bericht. Ich möchte kein einzelnes Ministerium hervorheben und benennen. Jeder sollte für sich selbst schauen, was er noch verbessern kann, ohne zu verschwei-

gen, dass es manchmal auch an den Rahmenbedingungen liegt, wenn Frauen sich entscheiden, sich nicht zu bewerben.

Bei den Hochschulprofessuren sind Frauen erst mit knapp 21 % vertreten, und bei den Landgerichten ist lediglich eine von vier Behördenleitungen weiblich. Auch in den obersten Besoldungsklassen ist die Parität noch nicht erreicht, auch wenn wir hier einen deutlichen Anstieg erkennen können, zum Beispiel im Bereich A 16. Auch dies ist hier schon einmal gesagt worden, ich möchte es gern wiederholen: 2004 lag der Anteil hier bei knapp 17 %. Heute liegen wir bei einem Anteil von 36 %. Ich finde, das ist ein Ergebnis, das zeigt, dass unsere Bemühungen erfolgreich sind.

Ich möchte ein Wort zur AfD sagen, denn für Sie scheint das Ziel durch die aktuelle Gesetzgebung bereits so weit fortgeschritten zu sein, dass Sie die Gleichstellungsbeauftragten am liebsten wieder abschaffen wollen. Ich denke, dass keiner von uns hier im Haus dem folgen wird.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, das Land fördert die Gleichstellung auf vielfältige Art und Weise wie beispielsweise durch eine entsprechende Einstellungspraxis, die - ein jeder hier wird es kennen - Frauen bei gleicher Eignung und Qualifikation entsprechend bevorzugt. Darüber hinaus sind wir bemüht, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Arbeit und Familienplanung, aber auch Pflegeverantwortung innerhalb der Familie tatsächlich parallel stattfinden können. Insbesondere Kindererziehung darf schlicht und einfach nicht zum Nachteil werden.

An dieser Stelle möchte ich Frau Raudies noch einmal ansprechen und sie bitten, doch zu honorieren, dass es sehr viele Männer gibt, die ihre Erziehungsverantwortung übernehmen. Sie haben selbst in ihrer eigenen Fraktion Beispiele dafür. Ich finde es daher nicht in Ordnung, so ein pauschales Bashing vorzunehmen, wie Sie es hier vorhin getan haben.

(Vereinzelter Beifall CDU - Widerspruch Beate Raudies [SPD])

- Doch. - Ich möchte an dieser Stelle auch hervorheben, dass es der FDP-Sozialminister war, der die Kita-Reform auf den Weg gebracht hat, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf voranzubringen. Ich bedanke mich bei meinen Koalitionspartnern dafür, dass wir dies mit großer Intensität beraten und die einzelnen Schritte weiter begleiten. Ich den-

(Anita Klahn)

ke, diese Reform ist richtungweisend für Schleswig-Holstein und wird maßgeblich zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf in allen Bereichen beitragen.

(Beifall FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete Klahn, gestatten Sie eine Bemerkung der Frau Abgeordneten Raudies?

Anita Klahn [FDP]:

Ja, gern.

Beate Raudies [SPD]: Sehr geehrte Frau Kollegin Klahn, ich möchte doch eine Sache richtigstellen. Meine Aussage bezüglich der Männer und ihres Engagements bei der Arbeit für die Familien bezieht sich ausdrücklich auf die Zahlen, die der Gleichstellungsbericht des Ministeriums uns geliefert hat. Danach sind über 90 % derjenigen, die in Teilzeit arbeiten, Frauen. Auch diejenigen, die Elternzeit in Anspruch nehmen, sind zu einem überwiegenden Teil Frauen. Nur darauf hat sich meine Aussage bezogen, und ich bitte doch sehr, dass man mir jetzt nicht etwas in den Mund legt, was ich nie gesagt habe.

Ich selbst hatte das Glück, dass ich diese Aufgabe mit meinem Mann teilen konnte. Ich weiß, dass viele das auch machen. Die Zahlen aus dem Bericht sagen für unseren Landesdienst jedoch etwas anderes, und das muss uns auch als Arbeitgeber zu denken geben, weil uns dies als Arbeitgeber vor Herausforderungen stellt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

- Es ist schön, dass Sie das noch einmal klargestellt haben für Ihre Situation. Ich nehme das zur Kenntnis, liebe Frau Raudies.

Ich möchte an dieser Stelle auf etwas hinweisen, weil es hier angeklungen ist, nämlich das Ziel, mehr Männer in die Grundschulen zu bringen. Diese Landesregierung und diese regierungstragenden Fraktionen haben dafür gesorgt, dass wir das Gehalt auf A 13 anheben und dass damit dieser Beruf auch für Männer interessant ist. An dieser Stelle haben Sie in der letzten Legislaturperiode seitens der SPD nicht die erforderlichen Anstrengungen unternommen. Ich erinnere an die Aussagen Ihrer ehemali-

gen Bildungsministerin, die in Brandenburg jetzt anscheinend neue Erkenntnisse hat.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich noch einmal bei dem Justizministerium für den Bericht. Ich bedanke mich insbesondere für die aufgezeigten Perspektiven, und ich bin der vollen Überzeugung, dass Gleichstellung in Schleswig-Holstein auf einem guten Weg ist. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Claus Schaffer.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Gäste! Ich bin einer von den Männern, die als angehende Väter tatsächlich die Elternzeit in Anspruch genommen haben. Ich habe das sehr genossen, das war eine tolle Zeit. Ich habe meinen Beitrag gern geleistet, und das würde ich auch wieder tun, aber das Thema ist vom Tisch. Dennoch bedanke auch ich mich natürlich für die Darstellung in dem Bericht.

Ich will ein bisschen zur Begriffsklärung beitragen: Artikel 3 Absatz 2 unseres Grundgesetzes beinhaltet einige Passagen, in denen es um die Gleichberechtigung von Männern und Frauen geht. Es ist Aufgabe des Staates, diese verfassungsmäßig vorgeschriebene Gleichsetzung durchzusetzen und bestehende Nachteile zu beseitigen.

Meine Damen und Herren, die AfD steht selbstverständlich uneingeschränkt zum Grundgesetz und damit auch zur Gleichberechtigung der Geschlechter unter Anerkennung ihrer sozialen Rollen und unterschiedlichen Lebenssituationen.

Die Begriffe Gleichberechtigung und Gleichstellung werden häufig synonym verwendet, und das ist nicht ganz unproblematisch, denn Gleichstellung kann nicht ohne Weiteres mit Gleichberechtigung gleichgesetzt werden. Gleichberechtigung bedeutet, dass jede Person die gleichen Rechte hat, unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, politischer oder konfessioneller Weltanschauung oder sonstigen Eigenschaften einer Person, die diese auch immer hat, die auf Unterschiede hindeuten. Dabei ist es ganz egal, ob eine Person von ihrem Recht Gebrauch macht. Bei der Frage der Gleichberechtigung geht es einzig und allein darum, dass jede Person gleiche Rechte hat, und das ist richtig so.

(Claus Schaffer)

Gleichstellung bedeutet hingegen, die Situation von benachteiligten und unterrepräsentativen Gruppen zu verbessern und in einer vergleichbaren Repräsentation auch zahlenmäßig zu erreichen. Ziel der Gleichstellung ist es demnach, dass benachteiligte und unterrepräsentierte Gruppen die gleichen zahlenmäßigen Anteile an einer Situation erhalten sollen wie eine nicht benachteiligte oder eine überrepräsentierte Gruppe.

Im Endeffekt führt Gleichstellung aber dazu, dass beide Gruppen dann einen gleich großen zahlenmäßigen Anteil an einer Situation bekommen und zahlenmäßig gleich beteiligt sind. Wir sprechen dann tatsächlich über Parität und in diesem Fall konkret über Geschlechterparität.

Ein weiterer, vielfach verwendeter Begriff in diesem Komplex ist Gleichbehandlung. Hier geht es darum, dass alle Gruppen in allen Lebenssituationen gleich behandelt werden. Im Arbeitsrecht bedeutet Gleichbehandlung beispielsweise, dass Arbeitnehmer nicht schlechtergestellt werden dürfen als andere. Der Gleichbehandlungsgrundsatz verbietet somit jede Form der Diskriminierung.

Während Gleichberechtigung für das Individuum gilt, gilt die Gleichstellung für Gruppen. Gleichberechtigung steht für Chancengleichheit. Bei der Gleichstellung hingegen geht es darum, dass eine zahlenmäßige Gleichheit in diesem Fall letztlich durch den Staat erwirkt wird. Gleichstellung per Gesetz zu erzeugen, muss nicht immer zu einem guten Ergebnis führen. Im schlimmsten Fall kann das Leistungsprinzip der Bevorzugung aufgrund des Geschlechts untergeordnet werden.

Ob Gleichstellungsmaßnahmen die Qualität oder Leistung einer Tätigkeit verbessern, bleibt unklar. Gleichstellungsmaßnahmen führen also zunächst nur zu quantitativer Gleichheit, nicht zwingend aber auch zur qualitativer. - Das bitte ohne jede Bewertung der Gruppen.

Gleichstellungsmaßnahmen führen also dazu, dass jedes Geschlecht zu gleichen Teilen an einer Situation beteiligt wird. Ob die gleich großen Gruppen miteinander kooperieren oder konkurrieren und in welchen Anteilen sie dieses tun, findet dabei keine Beachtung. Gleichstellung kann also auch negative Folgen haben, wenn es um Gleichberechtigung und gleiche Chancen geht.

Dann sind wir auch schon im öffentlichen Dienst. Ungeachtet von der Befähigung, Eignung und Leistung der jeweiligen Person kann eine geforderte Gleichstellung die Chancengleichheit beeinflussen, sie sogar negieren. Sind Frauen bei gleicher Eig-

nung also vorzuziehen? Sind Vorgesetzte im Hinblick auf Frauenförderung zu beurteilen und können so ihre Karriere befördern? Oder reicht die Stellenbesetzung einzig nach objektivierbaren Kriterien, wie Befähigung, Eignung und Leistung, aus?

Im Gleichstellungsbericht heißt es zum Beispiel zur Gremienbesetzung auf Ebene der Kommunen, dass eine vollständige paritätische Besetzung noch nicht gelungen sei. Auch in den Kommunalparlamenten sind nur etwa 23,7 % der Mandatsträger Frauen. Liegt das nun an einer strukturellen Benachteiligung von Frauen in Parteien und Politik, oder liegt es vielleicht auch daran, dass hier konkurrierende oder kooperierende Gruppen unterschiedlich, also ungleich sind und sich so den Gleichstellungsbemühungen entziehen?

Zur Gleichberechtigung, meine Damen und Herren, gibt es von unserer Seite aus ein ganz klares Ja. Selbstverständlich muss es gleiche Chancen und Gleichbehandlung geben. Aber ob eine vom Staat diktierte Gleichstellung oder Parität dies erreichen kann, ohne zugleich weitere Diskriminierung zu schaffen, daran habe ich ernste Zweifel. - Ich danke Ihnen, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Diesen Absatz mag ich deshalb, weil er genau verdeutlicht, dass der Staat wirklich handeln und Gleichberechtigung umsetzen muss. Deshalb haben wir in Schleswig-Holstein das Gesetz zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst. Hätten wir diese Debatte im letzten Jahr bereits am 13. Dezember geführt, dann hätten wir das genau an dem Tag getan, an dem unser Gleichstellungsgesetz 25-jährigen Geburtstag gefeiert hat. Insofern holen wir das heute nach.

Sinn und Zweck sind in drei Hauptbereiche aufgeteilt: Arbeitsbedingungen schaffen, die die Verein-

(Jette Waldinger-Thiering)

barkeit von Familie und Beruf für alle ermöglichen, Kompensation von Nachteilen, die durch geschlechterspezifische Arbeitsteilung entstehen, und die gerechte Beteiligung von Frauen in allen Entgelt- und Besoldungsgruppen, insbesondere in Führungspositionen und bei der Entsendung in Gremien.

58,8 % der Beschäftigten im unmittelbaren Landesdienst sind weiblich. Ein Drittel der Beschäftigten im unmittelbaren Landesdienst arbeitet in Teilzeit. 86,8 % davon sind Frauen. Mehr Landesbeschäftigte haben die Elternzeit in Anspruch genommen. Dazu zählen 93,5 % Frauen.

„In fünf von acht Geschäftsbereichen sind über alle Laufbahngruppen mehr Frauen als Männer beschäftigt.“

Das ist doch eigentlich ein schöner Satz. Aber: Weniger Frauen als Männer arbeiten in den Ministerien für Wirtschaft, Inneres und Umwelt.

Insgesamt stellt der Bericht eine positive Tendenz für die Repräsentanz von Frauen in allen Ämtern der jeweiligen Laufbahnen in den obersten Landesbehörden wie auch im unmittelbaren Landesdienst fest. Und dennoch merken wir auch hier wieder die gläserne Decke, denn die Abteilungsleitungen der Landesbehörden bleiben eben männlich dominiert. Frauen bleiben in den oberen Entgelt- und Besoldungsgruppen unterrepräsentiert. Der Anteil von Frauen an Geschäftsführungen oder Vorständen bei bedeutenden Landesbeteiligungen beträgt bei Unternehmen des privaten und öffentlichen Rechts nur 9,5 %. Das ist vielleicht die unangenehmste Zahl dieses Berichts.

Mir ist beim Lesen der Berichte aber positiv aufgefallen, dass sie nicht schönen. Strukturelle Probleme werden erkannt und differenzierte Maßnahmen gefordert. Besonders die Idee der Teilzeit auf Führungsebene hat bei uns Anklang gefunden.

(Beifall Katja Rathje-Hoffmann [CDU] und Dennys Bornhöft [FDP])

Warum sollte nicht auch Leitungskultur modernisiert werden? Warum nicht auch in Leitungspositionen Familie und Beruf besser vereinen?

Es geht auch darum, verschiedene Familienmodelle zu normalisieren, darum, dass auch die Väter in Teilzeit gehen können oder dass Eltern insgesamt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert wird.

Eine kleine, aber sehr feine Änderung hat der SSW für die Eltern ja schon vor über einem Jahr angesto-

ßen, nämlich die Wahlfreiheit bei der Kita. Es ist enorm entlastend für Eltern, wenn sie sich in der Wahl ihrer Kita auch für den Ort entscheiden können, an dem sie arbeiten.

Irritiert hat mich der Anhang des Berichts. Ausgerechnet die Ministerien mit den wenigsten Frauen zeigen mit Initiativen. Aber das ist wohl leider auch eine selbsterfüllende Prophezeiung.

Was mir an Gleichstellungsdebatten zudem bitter aufstößt, ist die Erzählung, man müsse hier etwas für Frauen tun. Da möchte ich auch gerne an die Frauen appellieren: Ihr seid, wir sind keine Bittstellerinnen. Ihr seid, wir sind bestens ausgebildet, kompetent und fähig, werden jedoch noch strukturell benachteiligt.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Was muss also passieren? Individuell bleibt es wichtig, eigenes Verhalten und Denken erst einmal einfach zu reflektieren. Sind es Männer, die die Diskussionen leiten und Themen eher im Dialog miteinander besprechen? Nehmen wir Frauen als seriöse Gesprächspartnerinnen wahr, oder hören wir ihre Beiträge erst, wenn Männer sie wiederholen?

Gesellschaftsstrukturen zu verändern ist zumindest genauso schwierig. Wir wollen Frauen in der Polizei und Männer als Grundschullehrkräfte, dies aber nicht nur deshalb, weil die Grundschullehrkräfte jetzt nach A 13 besoldet werden, sondern auch deshalb, weil wir Frauen und Männer, gleich in welchen Arbeitsfeldern, benötigen, weil jedes Geschlecht von uns einen anderen Blickwinkel auf die Arbeit hat. Deshalb ist es unendlich wichtig, dass wir gleichberechtigt arbeiten können, auch in Führungspositionen.

(Beifall SSW, SPD und vereinzelt CDU)

Insofern ganz herzlichen Dank an die Ministerin und an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Berichte. Diese Berichte haben nichts geschönt, sondern haben gezeigt: Wir sind auf einem guten Weg. Die Ministerin hat gesagt: Wir werden weiterkommen. Dabei werden Sie auch die Unterstützung des SSW haben. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ein Antrag ist nicht gestellt worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

(Präsident Klaus Schlie)

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie gemeinsam mit mir auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags Liberale Schülerinnen und Schüler aus Schleswig-Holstein, Mitglieder des DRK Landkirchen und Kommunalpolitiker aus Osterby. - Herzlich willkommen bei uns im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf:

Maßnahmen der Landesregierung, um Gewalt gegenüber Frauen entschlossen entgegenzutreten

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/1925

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht, wie ich sehe.

Mit dem Antrag wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich sehe, das ist zaghaft, dennoch einstimmig so beschlossen.

Ich erteile für die Landesregierung der Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung, Dr. Sütterlin-Waack, das Wort.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Istanbul-Konvention ist seit knapp zwei Jahren in Kraft. Sie hat den Zweck, Frauen vor allen Formen von Gewalt zu schützen sowie häusliche Gewalt zu verhüten, zu verfolgen und zu beseitigen.

Das klingt einfach und eigentlich selbstverständlich. Leider ist es das nicht. Denn im Grunde brauchen wir für die Umsetzung unsere gesamte Gesellschaft. Die Konvention bietet einerseits viele Chancen, anzupacken und an ihrer Umsetzung aktiv mitzuwirken. Nicht alle Maßnahmen erfordern finanzielle Mittel; das wird die Finanzministerin freuen. Wir sprechen andererseits über nicht mehr und nicht weniger als über einen Bewusstseinswandel hin zu echter Gleichstellung der Geschlechter als Voraussetzung für Gewaltfreiheit. Damit bohren wir ein dickes Brett. Uns muss klar sein, dass wir Erfolge nicht von heute auf morgen erreichen werden; aber mit den bisher erreichten Schritten können wir mehr als zufrieden sein.

Für die Umsetzung der Istanbul-Konvention haben wir in Schleswig-Holstein zwei Säulen geschaffen. Eine Säule ist die sogenannte Arbeitsgruppe 35 des Landespräventionsrates. Hier arbeiten seit August 2019 alle Beteiligten interdisziplinär Hand in Hand. Gemeinsam wollen wir Maßnahmen, beispielsweise zur Aus- und Fortbildung, zu speziellen Hilfsdiensten oder zur Entscheidungspraxis in Behörden, diskutieren und entwickeln. Ich will zwei konkrete Beispiele nennen.

Wie kann es gelingen, die Arbeit der Polizei und der Familiengerichte, die ja bei uns für Gewaltschutz zuständig sind, enger mit den Frauenberatungsstellen zu vernetzen, also mehr Frauen in die Beratung zu bringen?

Wie lösen wir folgenden Konflikt auf: Auf der einen Seite hat jeder Vater auch nach der Trennung von der Familie das Recht auf Umgang mit seinen Kindern. Gilt das auf der anderen Seite auch für Väter, die gegenüber ihrer Familie gewalttätig geworden sind und gegen die ein gerichtliches Näherungsverbot ausgesprochen worden ist?

All diese Fragen haben wir zu klären. Darüber werden wir mit allen Akteuren beraten.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Die zweite Säule ist die Schleswig-Holsteinische Initiative für Frauen - SCHIFF - des Landesverbandes Frauenberatung. Mit landesweiten Netzwerken und Vorträgen, in Gesprächen mit Medien zur Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen und mit vielen konkreten Pilotprojekten vor Ort trägt der Landesverband dazu bei, das Bewusstsein für das Thema häusliche Gewalt zu schärfen. Im Kreis Stormarn hat sich so beispielsweise 2019 eine Kooperationsgemeinschaft gegründet, die Schulen bei der Implementierung von Schutzkonzepten gegen sexuelle Gewalt unterstützt.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

In Ratzeburg konnte mit der Einrichtung eines standardisierten Verfahrens für die institutions- und behördenübergreifende Zusammenarbeit in Hochrisikofällen begonnen werden - ein Thema, das uns allen unter den Nägeln brennt. Spätestens zum Weltfrauentag wird eine Plakatkampagne starten, bei der Männer andere Männer auffordern, sich gegen Gewalt an Frauen einzusetzen. Und: „Ab jetzt“ heißt die übergeordnete Kampagne, mit der über Gewalt gegen Frauen informiert wird. Das können Sie sich im Internet unter „ab-jetzt.org“ angucken; es lohnt

(Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack)

sich. Die Vielfältigkeit der Beispiele zeigt die Vielfältigkeit der Möglichkeiten, aber auch der Notwendigkeiten.

Kommen wir zum Geld! Das Land fördert den Gewaltschutzbereich derzeit jährlich mit rund 10 Millionen €. Das ist eine richtig große Summe.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Besonders am Herzen liegt mir das Projekt „Frauen_Wohnen“. Damit werden Frauen, die keinen akuten Schutzbedarf in einem Frauenhaus mehr haben, bei der Suche nach eigenem Wohnraum schnell und unkompliziert unterstützt. Sie können sich vorstellen, dass das in einigen Bereichen unseres Landes nicht ganz einfach ist.

Seit Ende 2017 haben - das ist Stand Oktober 2019; die letzten Zahlen haben wir noch nicht - 240 Personen, das sind 107 Frauen und 133 Kinder, ein eigenes Zuhause gefunden.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Ich darf Sie alle an dieser Stelle ermutigen, alle Vermieterinnen und Vermieter im Land anzusprechen, an diesem großartigen Projekt mitzuwirken. Falls Sie Fragen haben, können Sie auch mich gern ansprechen. Schon dieses Beispiel zeigt deutlich: Die Landesregierung nimmt die Bekämpfung häuslicher Gewalt als gesellschaftliche Aufgabe sehr ernst.

Wir gehen noch einen Schritt weiter: Mit dem für uns gut angelaufenen IMPULS-Programm können wir, wo notwendig, Frauenhäuser im Land modernisieren, sanieren und gegebenenfalls neu bauen, wie wir es in Itzehoe und Rendsburg bereits tun und demnächst in Eutin tun werden.

Darüber hinaus stellt das Bundesfrauenministerium mit seinem neuen Investitionsprogramm ab 2020 weitere investive Mittel bereit. Dadurch werden wir insgesamt etwa 4 Millionen € mehr zur Verfügung haben. Wir sollten diese Mittel aber nicht nach dem Gießkannenprinzip verteilen. Wir sollten uns Zeit nehmen und mit allen Beteiligten abwägen, wie wir diese Gelder gezielt und im Interesse aller einsetzen können. Dafür werden wir die Erkenntnisse aus der aktuell laufenden Bedarfsanalyse des Hilfe- und Schutzsystems und der Arbeit zur Istanbul-Konvention einbeziehen. Von Vorteil ist, dass die Bundesmittel grundsätzlich übertragbar und somit kumulierbar sind. Es besteht kein Zeitdruck. Wir wollen so etwas schaffen, was langfristig und nachhaltig

allen hilft, nämlich eine Struktur aus einem Guss zum Schutz von Frauen.

2020 wird ein wichtiges Jahr für das Hilfe- und Unterstützungssystem in Schleswig-Holstein für von Gewalt betroffene Frauen. Ich danke an dieser Stelle allen in diesem Bereich hauptamtlich und ehrenamtlich Tätigen. Ich schaue auch nach oben auf die Tribüne: Vielen, vielen Dank für Ihren unermüdlischen Einsatz! Lassen Sie uns gemeinsam weiter anpacken! Ich freue mich auf eine weitere gute Zusammenarbeit. - Danke schön.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Katja Rathje-Hoffmann.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Fachfrauen in den einzelnen Projekten, liebe Gleichstellungsbeauftragte, schön, dass Sie heute Abend dabei sind!

Ich bedanke mich ganz herzlich bei unserer Ministerin für diesen tollen Bericht und für das Engagement, das sie in Sachen Gleichstellungsarbeit an den Tag legt. Das ist sehr schön. Dass die Arbeit sinnvoll ist, haben wir soeben gehört; auch ich kann es vielleicht noch verdeutlichen.

Schleswig-Holstein tut eine Menge gegen Gewalt an Frauen. Das Engagement unseres Landes ist vorbildlich und folgt einer guten Tradition; denn wir hatten eigentlich immer gute Frauenministerinnen. Da wir wieder eine gute Frauenministerin haben, kann diese Tradition fortgeführt werden.

Die Schleswig-Holsteinische Initiative - SCHIFF - des Landesverbandes Frauenberatung Schleswig-Holstein ist 2018 gestartet und ergreift Initiative für Frauen. Das Projekt bringt mit verschiedenen Kampagnen und Arbeitsgruppen die Umsetzung der Istanbul-Konvention in Schleswig-Holstein auf den Weg. Es geht um die Verwirklichung der rechtlichen und der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie um die Schaffung der rechtlichen Grundlagen zur Abschaffung von Gewalt gegen Frauen - aktiv und präventiv. SCHIFF legt den Fokus auf den Aufbau von Schutzsystemen und Hilfsmöglichkeiten für betroffene Frauen bei geschlechterspezifischer Gewalt. Weitere Ziele sind der Abbau struktureller Benachteiligungen von

(Katja Rathje-Hoffmann)

Frauen und Mädchen sowie die Aufklärung gegen Diskriminierung.

Ende 2019 wurde der nächste Schritt auf dem Weg zur Umsetzung der Istanbul-Konvention gegangen. Der Startschuss für die Bedarfsanalyse zu ambulanten und stationären Hilfesystemen sowie zu Frauenfachberatungsstellen wurde gegeben; das Institut „Zoom“ führt die Analyse durch. Dazu hören wir im Ausschuss bestimmt noch das eine oder andere. Ich freue mich darauf. Ich habe die große Erwartung, dass uns diese Analyse dabei hilft, noch in dieser Legislaturperiode die gewonnenen Erkenntnisse umzusetzen, damit das Land den von Gewalt betroffenen Frauen bedarfsgerecht die in ihrer Lage bestmögliche Beratung und Hilfestellung geben kann.

Parallel zur Bedarfsanalyse widmet sich SCHIFF aktuell der kommunalen Umsetzung der Istanbul-Konvention.

Es wurde zum Ziel ausgerufen, dass jede Bürgermeisterin und jeder Bürgermeister weiß, was diese Konvention ist und sie oder er sich damit identifizieren kann.

(Serpil Midyatli [SPD]: Und durchsetzen muss!)

- Und damit er oder sie diese auch umsetzt, vielen Dank, Frau Kollegin. - Außerdem gibt es aktuell ein Projekt des Landesamts für Ausländerangelegenheiten und des Innenministeriums zum Schutz von Frauen in Landesunterkünften und zur Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ausländerbehörde.

Auch in den Schulen - das Beispiel von Stormarn wurde gerade erwähnt - wird gemeinsam mit der Polizei an einem Gefährdungsmanagement gearbeitet, um Hochrisikofälle zu erkennen und Präventionsarbeit mit Schülerinnen und Schülern zu leisten. Das ist sehr gut. Ich hoffe, das macht Schule in vielen anderen Schulen.

Eine weitere wichtige Säule im Hilfesystem ist das seit Langem bestehende KIK-Konzept des Landes, das seit fast 20 Jahren erfolgreich Fachleute aus den Bereichen Justiz, Polizei, Frauen- und Familienberatung, Staatsanwaltschaft und Gleichstellungsbeauftragte sowie aus dem Bereich Verwaltung vernetzt, um Frauen und ihren Kindern in Gewaltsituationen und bei häuslicher Gewalt besser und schneller zu helfen. Das ist eine Erfolgsgeschichte.

Kurzfristig haben wir es geschafft, die Situation in den Frauenhäusern abzumildern. Der dortige Druck mit Blick auf die Frauen, die Schutz und Hilfe su-

chen, ist sehr groß geworden. Die 16 Frauenhäuser haben insgesamt 30 Plätze mehr bekommen. Damit soll erst einmal der Druck von den Häusern genommen werden, um die Frauen - leider ist das manchmal der Fall - nicht mehr abweisen zu müssen.

Die Belegungssituation hat sich in den vergangenen Jahren sehr zugespitzt. Die vorhandenen 319 Frauenhausplätze reichen nicht aus - das wissen wir alle -, um allen schutzbedürftigen Frauen und Kindern Unterschlupf zu gewähren. Hier hilft flankierend das Projekt der Landesregierung Frauen_Wohnen, das Frauen, die in einem Frauenhaus Schutz gesucht haben, unterstützt, wieder eine eigene Wohnung zu beziehen, die sie auch bezahlen können.

Wichtig und nötig ist auch das Renovierungs- und Sanierungskonzept - das hat die Ministerin auch angesprochen -, das über das IMPULS-Programm 10 Millionen € für die Modernisierung, Erweiterung und Instandsetzung von Frauenhäusern bereitstellt und den Frauen somit Fluchtmöglichkeiten bietet.

Sie sehen: Es gibt einen großen, einen bunten, einen riesigen Strauß an wirkungsvollen Maßnahmen und viel Engagement für von Gewalt betroffene Frauen. Meine Damen und Herren: Gewaltschutz und Gleichstellung sind die Qualitätsmerkmale einer guten demokratischen Gesellschaft. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete, ich darf Sie darauf hinweisen, dass bei mündlichen Berichten eine Überweisung an den Ausschuss nicht möglich ist. Ein entsprechendes Vorgehen müsste im Rahmen des Selbstbefassungsrechts erfolgen.

Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Beate Raudies das Wort.

Beate Raudies [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Vertreterinnen des LandesFrauenRats der Gleichstellungsbeauftragten und des LFSH! Am 1. Februar 2018 ist in Deutschland das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die sogenannte Istanbul-Konvention, in Kraft getreten. Damit verpflichtet sich Deutschland auf allen staatlichen Ebenen, alles dafür zu tun, dass Gewalt ge-

(Beate Raudies)

gen Frauen bekämpft, Betroffenen Schutz und Unterstützung geboten und Gewalt verhindert wird.

Ich danke Ihnen für Ihren Bericht, Frau Ministerin. Er hat deutlich gemacht, dass wir in Schleswig-Holstein auf einem guten Weg sind. Aber wir könnten noch besser sein. Gut war zum Beispiel unser Beschluss, 6,5 Millionen € für ein Sofortprogramm zur Sanierung der Frauenhäuser bereitzustellen. Schade nur, dass die dazugehörige Richtlinie erst Ende 2018 fertig wurde. So wundert es nicht, dass 2018 kein Cent geflossen ist.

Bis heute wurden nur Fördermittel für drei Häuser bewilligt. Das Verfahren ist sehr kompliziert, weil neben der Förderung aus dem IMPULS-Programm auch die Inanspruchnahme von Mitteln aus der sozialen Wohnraumförderung geprüft wird. Dabei reicht schon heute die Zahl der Plätze in den Frauenhäusern nicht aus.

Immer wieder müssen Frauen abgewiesen werden, oder sie schlafen in den überfüllten Häusern in Vierbettzimmern im Etagenbett, auf Sofas oder einer Matratze auf dem Fußboden.

Frauenhäuser sind unverzichtbare Anlaufstellen für Frauen und Kinder, die vor häuslicher Gewalt fliehen müssen. Umso wichtiger ist es, dass überall im Land genügend Plätze in einem bedarfsgerechten und zeitgemäßen Zustand vorhanden sind.

(Beifall SPD, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Deswegen war es gut, dass Jamaika im November 2017 unserem Antrag gefolgt ist und parallel zu den Sanierungsmaßnahmen eine Bedarfsanalyse auf den Weg gebracht hat. In Angriff genommen wird diese allerdings erst jetzt, fast zwei Jahre später. Ich wage die Prognose, dass diese Analyse einen Mehrbedarf an Frauenhausplätzen ergeben wird.

Die spannende Frage wird dann sein, wie wir den Bau dieser zusätzlichen Frauenhausplätze finanzieren wollen. Denn unentbehrlich ist vor allem die Hilfe für die Opfer.

Deswegen ist es gut, dass die Bundesfrauenministerin Franziska Giffey die Initiative „Stärker als Gewalt“ gestartet hat. Das Ziel der Initiative ist es, von Gewalt betroffene Frauen und Männer zu ermutigen, sich Unterstützung zu holen und die Hilfsangebote besser bekannt zu machen.

Ich finde übrigens diesen Anblick - in der ersten Reihe der CDU-Fraktion sitzen nur Frauen - sehr schön.

(Beifall)

Ich war bei der Initiative der Bundesfrauenministerin Franziska Giffey stehen geblieben. Ich will darauf hinweisen, dass diese Initiative durch ein Bundesinvestitionsprogramm begleitet wird. In den nächsten vier Jahren will der Bund mit jährlich 30 Millionen € den Aus-, Um- und Neubau sowie die Sanierung von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen fördern. Das sind rund 1 Million € jährlich für Schleswig-Holstein, Geld, das wir gut gebrauchen können, um die Frauenhausplätze und die Beratungsstruktur im Land zu modernisieren.

Es wäre schön, wir hätten die Bedarfsanalyse schon vorliegen und wüssten, wo die Bedarfe sind.

(Beifall SPD)

Unseren Haushaltsantrag, liebe Kolleginnen und Kollegen der Jamaika-Koalition, den Zuschuss aus Landesmitteln zu verdoppeln, haben Sie leider abgelehnt. Ich glaube aber, dass künftig mehr Engagement des Landes, und zwar nicht nur finanzieller Art, nötig ist. Auch bei der Struktur und der Anzahl der Beratungsstellen - auch diese Prognose wage ich - wird es Veränderungen geben. Die Landesmittel für die Arbeit der Frauenhäuser und der Frauenberatungsstellen werden in absehbarer Zeit deutlich steigen müssen. Hier sind Sie, Frau Ministerin, noch Antworten schuldig geblieben, beziehungsweise hier müssen wir gemeinsam Antworten auf diese Fragen suchen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, mehr als einmal pro Stunde wird statistisch gesehen in Deutschland eine Frau durch ihren Partner gefährlich körperlich verletzt. 2018 wurden 122 Frauen durch Partnerschaftsgewalt getötet. Das bedeutet statistisch: an jedem dritten Tag eine. Das ist eine grausame Zahl. Die Dunkelziffer ist weitaus höher.

Gewalt gegen Frauen geht uns alle an; sie kommt in allen sozialen Schichten und Altersgruppen vor. Wir alle kennen in unserem direkten Umfeld Frauen, die betroffen sind: Es kann die Freundin sein, die Kollegin, die Nachbarin, die eigene Schwester oder die eigene Mutter. Wir alle können und wir alle müssen etwas dagegen unternehmen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Aminata Touré.

Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste auf der Tribüne! Es ist notwendig, das Thema Gewalt gegen Frauen immer wieder auf die Tagesordnung zu rufen. Meine Kollegin hat es Ihnen gerade gesagt, die Zahlen für 2018, die das Frauenministerium im November 2019 veröffentlicht hat, besagen Folgendes: An jedem dritten Tag wird eine Frau von ihrem Partner oder Ex-Partner ermordet. Mehr als einmal pro Stunde wird eine Frau durch ihren Partner gefährlich verletzt. Jede dritte Frau ist mindestens einmal in ihrem Leben von Gewalt betroffen.

Schleswig-Holstein muss sich nicht verstecken, wenn es darum geht, welche Maßnahmen wir ergriffen haben, sei es die Finanzierung, um die Istanbul-Konvention als bislang einziges Bundesland umzusetzen, oder die Investition in Frauenhäuser mit über 6 Millionen €. Da kommt sicher noch mehr.

Die Ministerin hat eben berichtet, welche weiteren Maßnahmen ergriffen werden. Ich finde, wir als Frauenpolitikerinnen und -politiker aus Koalition und Opposition sind mit der Ministerin in der Zusammenarbeit außerordentlich konstruktiv.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von der Einbringung des Antrags bis zur heutigen Debatte sind etwas mehr als ein Jahr vergangen. Wir haben uns als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in dieser Zeit Gedanken gemacht und uns die Frage gestellt, wie dieses Thema eigentlich noch einmal anders diskutiert werden müsste. Bislang ist es so, dass das Thema ausschließlich als frauenpolitisches Thema behandelt wird. Wir haben uns die Frage gestellt: wieso eigentlich? Wir haben uns gedacht, es braucht eigentlich einmal einen Perspektivwechsel in dieser Frage.

Meine Kollegen Lasse Petersdotter, Burkhard Peters und ich haben zusammen mit zwei Polizistinnen und Polizisten und einer Juristin eine Veranstaltung im Rahmen meines Jour fixe Frauen- und Gleichstellungspolitik ausgerichtet. Meine These: Gewalt gegen Frauen muss mehr als Thema der inneren Sicherheit diskutiert werden. Weshalb? - Gucken wir uns die Zahlen noch einmal ganz genau an: 81,3 % der Opfer von Gewalt sind Frauen, 18,7 % sind Männer. Übrigens: Da es mehr als zwei Geschlechter gibt, muss man an dieser Stelle in der BKA-Statistik noch einmal nachsteuern. In Partnerschaften betrifft Gewalt zu 98,4 % Frauen. Bei Mord und Totschlag sind 77 % der Opfer Frauen. Die Täter sind in über 80,5 % der Fälle Männer.

Da kommt bei mir schon die Frage auf, warum dieses Thema allein als frauenpolitisches Thema verbucht wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Oliver Kumbartzky [FDP])

Ja, einerseits ist es absolut richtig und wichtig hervorzuheben, dass es in einem sehr hohen Maße Frauen sind, die es betrifft und die sich um das Problem kümmern, in den Frauenhäusern, in den Beratungsstellen, in der Prävention und so weiter und so fort. Es ist absolut notwendig, mit einer sozialpolitischen Brille auf dieses Thema zu blicken. Mir ist auch völlig klar, dass die Zusammenarbeit mit der Polizei durchaus sehr gut funktioniert. Mir ist auch bewusst, dass die Zahlen bereits differenziert in der polizeilichen Kriminalstatistik aufgeführt werden. - Aber ehrlich gesagt, reicht mir das nicht.

Mein Punkt ist folgender: Wir alle hier wissen am besten, welchen fachpolitischen Bereichen welche Bedeutung zugemessen wird - politisch wie auch gesellschaftlich. Deshalb denke ich: Warum das Thema nicht einmal als Top-1-Thema bei einer Innenministerkonferenz oder einer gemeinsamen Konferenz zusammen mit den Frauenministerinnen und -ministern?

Wenn man das alles nebeneinanderlegt: Im Schnitt sind über 80 % Frauen von unterschiedlichen Gewaltformen betroffen; Männer, die zu über 80 % der Fälle Täter sind, knapp 35 % sind Ehepartner, knapp 30 % sind nichteheliche Partner, knapp 40 % sind ehemalige Partner. Das bedeutet wiederum: Selbst das Sich-lösen aus einer Beziehung bedeutet nicht, dass man dann in Sicherheit ist. Orte, an denen Frauen Zuflucht suchen, weil sie um ihre Sicherheit bangen, sind die Frauenhäuser. Frauenhäuser haben wiederum nicht genügend Plätze, um Sicherheit zu bieten. - Wenn man das alles nebeneinanderlegt, dann fragt man sich doch: Warum wird dieses Thema nicht gesamtgesellschaftlich gedacht und diskutiert?

Ich habe darüber mit unterschiedlichsten Personen gesprochen und viel Zustimmung bekommen, das Thema anders zu diskutieren, um dadurch beispielsweise auch andere Maßnahmen zu diskutieren und zu entwickeln. Natürlich gibt es auch Menschen, die das nicht richtig finden. Eine Aussage, die mir sehr in Erinnerung geblieben ist, ist, es sei zu alarmistisch, das als innenpolitisches Thema zu diskutieren. Wenn ich das einmal sagen darf - mit aller Ernsthaftigkeit und Deutlichkeit -: Alarmistisch ist nicht, dieses Thema innenpolitisch zu diskutieren

(Aminata Touré)

oder ihm diese Bedeutung beizumessen, sondern die Zahlen sind alarmierend.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW, vereinzelt CDU und FDP)

Zum Schluss möchte ich noch einmal wiederholen: Wir glauben, dass dieses Thema aus zwei Perspektiven betrachtet werden muss, einerseits aus einer frauenpolitischen Perspektive, andererseits aber auch aus einer innenpolitischen Perspektive. Daran wollen wir arbeiten - und das vor allem im Sinne der betroffenen Frauen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW, vereinzelt CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Anita Klahn.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich möchte dem Justizministerium und der Frau Ministerin für den Bericht danken. Ich teile die Einschätzung der Kollegin Touré, dass das Thema Gewalt gegenüber Frauen nicht ein rein frauenpolitisches Thema ist, sondern ein gesellschaftliches Thema und auch etwas mit Menschenrechten zu tun hat. Das muss man einmal ganz deutlich so benennen. Leider ist es nach wie vor ein Thema, dem wir uns stellen müssen - in Politik und in der Gesellschaft.

Ich möchte mich für den Hinweis der Ministerin bedanken, den sich vielleicht jeder noch einmal zu Gemüte führen möchte: Keiner muss auf irgendetwas warten, jeder kann anfangen, bei sich vor der Tür, mit seinem politischen Mandat und in seiner Verantwortung!

Die polizeiliche Kriminalstatistik spricht hier eine klare Sprache. In den Zahlen der kriminalstatistischen Auswertung des Bundeskriminalamtes zur Partnerschaftsgewalt 2018 heißt es, dass 81,3 % der Betroffenen von Gewalt Frauen sind. Von den 140.755 Personen, welche 2018 von der Kriminalstatistik als Opfer versuchter und vollendeter Gewalt erfasst wurden - mithin Opfer von Tötungsdelikten, Körperverletzungen, Vergewaltigungen, sexueller Nötigung, sexueller Übergriffe, Bedrohungen, Stalking, Nötigungen, Freiheitsberaubungen, Zuhälterei und Zwangsprostitution; das Wort ist so schrecklich, dass ich es gar nicht auszusprechen vermag -, sind 114.393 Frauen. Ich finde, diese Zahl ist einfach zu hoch. Wie schon gesagt, wird

die Dunkelziffer - weil vieles nicht zur Anzeige gebracht wird - noch deutlich höher sein.

Meine Damen und Herren, noch viel erschütternder ist aber die Aussage aus der erwähnten Kriminalstatistik, dass nämlich 122 Frauen 2018 durch Partnerschaftsgewalt getötet wurden. Frau Raudies hat dies noch einmal detaillierter ausgerechnet. Wenn man sich das in Gänze vor Augen führt, kann man das nicht akzeptieren.

Wir leben in einem freiheitlichen Land, und für uns sollte so etwas nicht akzeptabel sein.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt CDU)

Ich finde, Politik und auch Gesellschaft können hier nicht oft genug eindeutig Stellung beziehen, die Rechte der Frauen zu achten und sie zu schützen.

Wir hier in Schleswig-Holstein gehen genau diesen Weg. Als erstes Bundesland haben wir uns 2018 dazu entschieden, die Umsetzung der Istanbul-Konvention aktiv voranzutreiben. Mit Vertretern aus Politik, Verwaltung, Verbänden und Facheinrichtungen ist im Oktober 2018 mit einer Kick-Off-Veranstaltung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland gestartet worden. Gerade das hier vorgetragene Anliegen des Landesverbands Frauenberatung Schleswig-Holstein e. V., ein breites Bündnis für die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen zu schmieden, hat großen Zuspruch erhalten.

Gemeinsam mit den anderen demokratischen Parteien dieses Hauses haben wir vor genau einem Jahr den Antrag „Gewalt gegenüber Frauen entschlossen entgegenzutreten“, Drucksache 19/1105 (neu) - für denjenigen, der das nachlesen möchte -, beschlossen. Es ist also viel erreicht worden.

Wir haben die Frauenhausplätze um 30 Plätze erweitert, die Platzkostenpauschale aufgestockt und die Landesmittel für die Frauenberatungsstellen fortgeschrieben. Außerdem haben wir eine Bedarfsanalyse auf den Weg gebracht, die zeigt, wie viel Bedarf besteht, ob weiter ausgebaut werden muss und wenn ja, um wie viele Plätze.

Es gibt die Kooperation mit Hamburg, und vor allen Dingen gibt es die regelmäßigen Gespräche mit der Polizei. Das Prinzip der Wegweisung ist ein erfolgreiches Instrument.

Die Einrichtung der interdisziplinären Arbeitsgruppe 35 des Landespräventionsrates, welche seit Ende August 2019 Bedarfe und Zuständigkeit erarbeitet, aber auch konkrete Maßnahmen für die zukünftige Überarbeitung des Aktionsplans häusliche Gewalt

(Anita Klahn)

entwickelt, unterstützen wir genauso wie SCHIFF und insgesamt die Arbeit von PETZE, die viel auf den Weg gebracht hat und gerade in Schulen dafür Sorge trägt, dass die jungen Menschen wissen, was Nein heißt.

Meine Damen und Herren, weiter fördert das Land den Gewaltschutzbereich mit jährlich rund 10 Millionen €

Mein Dank geht also noch einmal an Frau Ministerin Sütterlin-Waack, die sich fortlaufend für eine Politik ausspricht, die von Gewaltfreiheit geprägt ist.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Ich möchte mich an dieser Stelle auch im Namen meiner Fraktion bei den vielen ehrenamtlich Tätigen in diesem Bereich bedanken, die sich mit ihrer Arbeit Tag für Tag für eine gewaltfreie Gesellschaft einsetzen und vor allem die Aktion „Gewalt kommt nicht in die Tüte!“ mit organisieren. Das hat mit dazu beigetragen, dass das Thema in der Gesellschaft diskutiert wird. Das ist sehr wertvoll. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Claus Schaffer.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Gäste! Vielen Dank für den Bericht. Er zeigt uns in der Tat, dass hier der Weg schon richtig und weit vorangehend beschritten ist. Es ist allerdings tatsächlich noch vieles zu tun. Das hörten wir bereits.

Wir haben bereits vieles zu den wirklich grauenvollen Statistiken gehört. Ich will ein, zwei Sachen ergänzen, um das vielleicht noch etwas deutlicher zu machen, denn zu den Tötungsdelikten, die stattgefunden haben, kommen noch einmal Tötungsversuche mit dem Faktor drei hinzu, also in dreimal so vielen Fällen haben Männer versucht, ihre Partnerinnen zu töten.

Jede vierte Frau in Deutschland wurde im Laufe ihres Lebens mindestens einmal Opfer körperlicher oder auch sexueller Gewalt durch ihren Partner. Ich will das ganz unmissverständlich und deutlich sagen: Männer, die Gewalt gegen Frauen ausüben,

sind erbärmlich, sie sind feige, und sie sind Täter. Diese Taten sind nicht zu tolerieren, und in der Tat ist es vollkommen richtig, den Blick von den Opfern weg und stärker auf die Täter zu lenken. Dazu werden wir uns mehr Mühe geben müssen. Das Strafrecht bietet einiges an Spielraum, den wir an dieser Stelle stärker ausnutzen sollten.

Das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, besser bekannt als Istanbul-Konvention, sieht abgestimmte und zielgerichtete Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen vor. Diese Maßnahmen umfassen Gewaltprävention, Schutz sowie verstärkte Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern, außerdem konsequente Strafverfolgung und eine dahingehend abgestimmte Gesetzgebung. Die Regelungen des Gewaltschutzgesetzes haben der Istanbul-Konvention inhaltlich in vielem und auch schon lange vorgegriffen. Sie wurden den wichtigen und erhöhten Anforderungen, die ein wirksamer Schutz von Frauen vor Gewalt und gerade auch vor häuslicher Gewalt an sie stellen, laufend angepasst.

Wegweisungen sind hier erwähnt worden. Der Grundsatz „Wer schlägt, der geht“ ist ein so simpler wie konsequenter Grundsatz, der regelmäßig durch Wegweisungen der zumeist männlichen Täter bei Fällen häuslicher Gewalt umgesetzt wird. Auch ich habe diesen Grundsatz in meiner Dienstzeit sehr konsequent angewendet.

So weit, so gut. Zur Wahrheit gehört auf diesem Feld aber, dass danach die Probleme für die Frauen, die dann allein dastehen, diese Wegweisungen gerichtlich und verwaltungsrechtlich zu bestätigen, erst beginnen. Dabei brauchen sie Unterstützung. Diese Unterstützungsarbeit muss personell und finanziell auskömmlich gestaltet und zur Verfügung gestellt werden. Vorhandene Schutz- und Hilfsstrukturen müssen ausgebaut und finanziell gesichert werden.

Gewaltbetroffenheit geht meist nicht nur mit erheblichen physischen und psychischen Beeinträchtigungen einher. Verstärkt wird diese Belastung oft durch soziale Aspekte wie Wohnungslosigkeit, Krankheit oder Behinderung, Verschuldung oder schlicht durch Armut. Ins Frauenhaus flüchten oft Frauen, die keine andere Möglichkeit haben. Wer relativ leicht eine eigene Wohnung bekommt, sich ein Hotelzimmer leisten oder bei Verwandten unterkommen kann, geht meist nicht ins Frauenhaus. Hier sind es vor allem Frauen, die nicht aus Deutschland stammen - denn diese haben diese Möglichkeiten oft nicht -, die Frauenhäuser über-

(Claus Schaffer)

proportional häufig in Anspruch nehmen. Das ist ein Teil migrationsbegleitender Kriminalität, der in unseren Frauenhäusern Realität ist. Das wirklich Schlimme daran ist: Er betrifft Frauen mit Migrationshintergrund, die glauben, in diesem Land Schutz gefunden zu haben.

Bundesweit fehlen 770 Frauenhäuser mit durchschnittlich 19 Plätzen, also rund 14.600 Plätze für gewaltbetroffene Frauen. Die Forderung der Istanbul-Konvention ist zumindest in diesem Punkt nicht zur Gänze umgesetzt. Die zusätzlich vorgesehenen 30 Frauenhausplätze für Schleswig-Holstein decken bei Weitem nicht den tatsächlichen Bedarf.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich das bitte in aller Deutlichkeit sagen: Es ist wirklich beschämend, dass in Deutschland und auch in Schleswig-Holstein Frauenhäuser überhaupt notwendig sind. Der effektive und unmittelbare Zugang zu Schutzunterkünften, vertraulichen und vertrauensvollen Beratungs- und Unterstützungsleistungen muss für jede betroffene Frau in unserem Land möglich sein.

Schutz und Unterstützung gewaltbetroffener Frauen sind eine staatliche Pflichtaufgabe. Schutz und Unterstützung können jedoch nur dann richtig wirksam sein, wenn sie für alle Frauen verlässlich zugänglich sind. Es wäre mir sehr lieb, wenn wir das in ein paar Jahren einfach gar nicht mehr bräuchten und es uns gelänge, gesamtgesellschaftlich Prävention und Strafverfolgung so konsequent zu gestalten, dass das Thema endlich vom Tisch ist. - Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Erst einmal vielen Dank für den mündlichen Bericht, liebe Frau Ministerin. - Auf alle Fälle ist es so - das wurde schon gesagt -: Fast auf den Tag genau vor einem Jahr haben wir uns darüber unterhalten, wie wir alle Gewalt gegen Frauen am besten entgegenreten können und welche Erwartungen wir gemeinsam an unsere Landesregierung stellen.

Was mich in dieser Frage hoffnungsvoll stimmt, sind zwei Dinge: Zum einen ist es die breite und laute gesellschaftliche Debatte. Gewalt gegen Frauen, Gewalt, die von Männern ausgeht, patriarchale

Gewalt oder wie auch immer man es nennen möchte, ist ein Thema, das in vielen Zusammenhängen angesprochen und mutig diskutiert wird. Zum anderen ist es, dass auch in diesem Parlament ein großes Einverständnis zu herrschen scheint, dass wir in unseren Bemühungen nicht nachlassen dürfen und über Parteigrenzen hinweg 'an Seit' an Seit' stehen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher danke ich noch einmal der Ministerin und auch ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den guten Austausch in den letzten Jahren.

Mein Hauptaugenmerk lag in den letzten Monaten auf der Situation der Frauenhäuser, denn - wie wir alle wissen und des Öfteren hier besprochen haben -: Der Zustand unseres Hilfesystems im Land ist unzureichend. Die Bedarfsanalyse der Hilfesysteme läuft, und trotzdem fällt es mir enorm schwer, geduldig zu bleiben. Die Versorgungssituation gerade im Norden des Landes ist einfach wirklich schlecht.

Wir verweisen immer wieder auf die Istanbul-Konvention, weil wir uns mit ihr auf ein völkerrechtlich bindendes Übereinkommen stützen können, das vielfältige Maßnahmen in der Prävention und Bekämpfung gesellschaftsspezifischer Gewalt vorsieht. Dabei schützt die Istanbul-Konvention nicht nur Frauen, sondern auch Kinder. Nach der Istanbul-Konvention müssten in Schleswig-Holstein 720 Betten in den Frauenhäusern zur Verfügung stehen. Es fehlen also fast 400 Betten. Das äußert sich dann so, dass im Jahr 2017 die Frauenhäuser in Schleswig-Holstein etwa 1.500-mal Frauen und deren Kinder abweisen mussten und diese sich hilflos an andere wenden mussten.

Unsere SSW-Kreistagsfraktion in Nordfriesland setzt sich vehement für ein Frauenhaus in der Gegend ein, gemessen an der Istanbul-Konvention mit Kapazitäten für mindestens 17 Familien. Dabei ist natürlich klar, dass es mit den Räumlichkeiten allein nicht getan ist, sondern es eine entsprechende sozialpädagogische Betreuung und Unterstützung im Haus braucht. Frauenhäuser auch entfernt von unseren großen Städten aufzubauen, ist deswegen so wichtig, weil manchmal Frauenhaus, Arbeitsplatz der betroffenen Frauen und Schule der betroffenen Kinder in unterschiedlichen Orten liegen. Das macht die Unterstützungsangebote für betroffene Frauen besonders schwer zugänglich.

Eines der Hauptprobleme ist für mich weiterhin, dass Frauen mit Beeinträchtigungen es besonders schwer haben, Hilfsangebote bei Gewalterfahren-

(Jette Waldinger-Thiering)

gen in Anspruch zu nehmen. Frauen mit Behinderung sind überproportional oft von Gewalt betroffen, aber bisher sind nur 10 % der Frauenhäuser behindertengerecht.

Für mich bleiben Präventionsarbeit und Sensibilisierung besonders wichtig. Deswegen freue ich mich sehr, wenn ich mitbekomme, dass die Initiative SCHIFF wirklich gut läuft und der Landesverband Frauenberatung mit seiner Informationsarbeit so erfolgreich im Land an- und herunkommt. Ich bedanke mich auch beim Landespräventionsrat für seine Arbeit im Gewaltschutz.

Wir müssen immer wieder vermitteln, dass Gewalt kein akzeptables Kommunikationsmittel ist. Niemand muss in einer Beziehung Gewalt akzeptieren. Hier unterscheiden wir nicht: mit oder ohne Migrationshintergrund.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Peter Lehnert [CDU])

Es ist die Aufgabe und Verantwortung von Land, Kommunen und Kreisen, Strukturen zu schaffen und aufrechtzuerhalten, die den Weg aus gewaltvollen Beziehungen ermöglichen. Wir müssen helfen, den Teufelskreis, der sich ergibt, wenn in Familien Gewalt ausgeübt wird, zu durchbrechen, damit auch Kinder wissen: Wir lösen Konflikte in Familien anders. Niemals mit Gewalt!

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich stelle zunächst fest, dass der Berichtsantrag Drucksache 19/1925 durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat. Damit ist der Tagesordnungspunkt insgesamt erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG)

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
Drucksache 19/1719

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht, wie ich sehe. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile das Wort für die AfD-Fraktion dem Fraktionsvorsitzenden, dem Abgeordneten Nobis.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Jäger leisten einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz und damit zu unserem Gemeinwohl. Das Bundesverfassungsgericht stellte dies 2006 in dankenswerter Klarheit fest. Ich zitiere:

„Ein dem Gedanken der Hege verpflichtetes Jagdrecht ... dient ... dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen.“

Umwelt- und Naturschutz wiederum sind natürlich Paradebeispiele für Gemeinwohl.

Jäger übernehmen dabei freiwillig unter anderem wichtige Aufgaben wie zum Beispiel die Beseitigung von Fallwild nach Wildunfällen. Auch in jüngster Vergangenheit waren die Jäger zur Stelle, als beispielsweise die Jagd nach dem Problemwolf GW924 zu machen war. Nicht zuletzt bei der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest ist die Jägerschaft von Bedeutung - und mit ihr auch immer gut ausgebildete Jagdhunde.

(Beifall Claus Schaffer [AfD])

Gerade Schwarzwildjagden sind ohne den Einsatz von Jagdhunden schlechterdings sinnlos. Deren Ausbildung wiederum ist gesetzlich sogar vorgeschrieben. Die Ausbildung der Jagdhunde finanzieren die Jäger selbst. Die Ausbildung eines im Amtsdeutsch genannten Jagdgebrauchshundes ist kosten- und zeitintensiv. Gleichzeitig erhalten Jäger keine oder kaum Aufwandsentschädigung. Daher halten wir es für dringend geboten, dass die Jäger nicht noch weiter zur Kasse gebeten werden, sondern für ihre wichtigen gesellschaftlichen Aufgaben zumindest durch die Befreiung von der Hundesteuer honoriert werden.

Wir beantragen daher mit unserem Gesetzentwurf eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes, um die Möglichkeit der Erhebung von Steuern für Jagdgebrauchshunde zu streichen.

Die finanziellen Einbußen für die Gemeinden sind sehr überschaubar. Für den einzelnen Jäger wird die Ausübung seines auch für die Gesellschaft wichtigen Hobbys ein Stück erschwinglicher und dann vor allem staatlich auch anerkannt. Eine ganze Reihe einzelner Gemeinden hat von der bereits bestehenden Möglichkeit, diese Steuer nicht zu erheben, Gebrauch gemacht, zuletzt etwa die Stadt Eutin. Dort wurde bei der Ausschussdebatte richtigerweise bereits auf die geringe Fallzahl bei gleichzeitig bestehendem öffentlichen Interesse hingewiesen.

Wir als Gesetzgeber sollten für gleiche Verhältnisse im Land sorgen und bei der Gelegenheit auch ein

(Jörg Nobis)

längst überfälliges Zeichen der Anerkennung für die wichtige Aufgabe der Jäger und ihrer vierbeinigen Helfer setzen.

(Beifall AfD)

Lassen Sie uns daher die Hundesteuer für Jagdgebrauchshunde streichen und damit alle Jäger im Land gleichbehandeln.

Ich beantrage daher die Überweisung in den zuständigen Finanzausschuss und freue mich auf eine gute Diskussion zu diesem Thema. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Hauke Götttsch.

Hauke Götttsch [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Nobis, Sie sagen, die Jäger seien immer zur Stelle. - Hier bin ich! Ich habe einen tollen Blick auf eine neue vordere Riege bei der CDU. Hervorragend!

Heute liegt uns der Wunsch der AfD auf dem Tisch, das Kommunalabgabengesetz zu ändern. Leider ist das nur ein weiterer untauglicher Versuch, unter dem Deckmantel der Sacharbeit populistisch Stimmung aufzugreifen und zu bedienen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW - Zuruf AfD)

- Hören Sie die Rede zu Ende. - Mit ihrer Gesetzesinitiative wollen Sie erreichen, dass Jagdgebrauchshunde von der Hundesteuer befreit werden. Durch Ihren Gesetzentwurf erwecken Sie den falschen Eindruck, als wäre hier etwas zu regeln, was noch nicht geregelt ist. Auch hier irren Sie gründlich. Als Bürger der wunderschönen Gemeinde Ehndorf im Kreis Rendsburg-Eckernförde kann ich Ihnen Folgendes sagen.

(Heiner Rickers [CDU]: Wer ist da Bürgermeister?)

- Ich glaube, ich.

(Thomas Hölck [SPD]: Das weißt du nicht mal?)

- Genau.

(Heiterkeit)

Herr Hölck - -

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, Sie dürfen gern weiter zur Sache sprechen.

Hauke Götttsch [CDU]:

Alles klar. - Also, der Bürgermeister steht vorn.

(Thomas Hölck [SPD]: Das muss er!)

Mein Amt Mittelholstein hat die Möglichkeit der Steuerbefreiung und der Steuerermäßigung in seiner Musterhundesteuersatzung bereits vorgesehen. Meine Gemeinde - in der ich Bürgermeister bin - hat diesen Vorschlag aufgegriffen und dies nicht nur für Jagdhunde geregelt, sondern unter anderem auch für Gebrauchshunde im Forstdienst, Herdengebrauchshunde, Sanitäts- und Rettungshunde, Blindenführhunde.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Vorbildlich!)

Diese Verordnung gilt in meiner Gemeinde inzwischen über drei Jahre. Bisher ist mir nicht eine einzige Klage zu Ohren gekommen. Gleiches gilt für weitere 30 amtsangehörige Gemeinden.

(Jörg Nobis [AfD]: Aber leider nicht überall im Land!)

Diese Lösung hat neben einer Änderung des Kommunalabgabengesetzes einen weiteren Vorzug. Mit der Hundesteuer stärken wir die kommunale Selbstverwaltung. Gleichzeitig verhindern wir, dass Konnexität ausgelöst wird. Damit haben Sie die Begründung.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Danke. - Doch nun konkret zu Ihrem Gesetzentwurf mit der Drucksachenummer 19/1719. Sie schaffen es tatsächlich, in diesen Gesetzentwurf, der inhaltlich nur aus einem einzigen Artikel besteht, zwei grobe inhaltliche Schnitzer einzubauen.

Ersten sprechen Sie in Ihrem Gesetzentwurf von „Jagdberechtigten“. Gemeint sein müssten aber die Jagdausübungsberechtigten, denn nur diese sind im Landesjagdgesetz definiert.

(Jörg Nobis [AfD]: Geschenk! Bessern wir nach!)

- Wenn ich so etwas ins Parlament einbringe! Also, Herr Nobis!

Zweitens - es geht weiter - behaupten Sie in Ihrer Begründung, die Hundesteuer werde von den Kreisen erhoben. Auch dies ist falsch. Hier handelt es

(Hauke Göttisch)

sich um eine kommunale Steuer, die die Gemeinde erhebt. Das habe ich Ihnen eben bereits erläutert.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist das!)

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Der vorliegende Gesetzentwurf ist inhaltlich mangelhaft, und der Wunsch, das Kommunalabgabengesetz zu ändern, ist mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht nur problematisch, sondern er ist auch flüssiger als Wasser, nämlich überflüssig. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Stefan Weber.

(Hauke Göttisch [CDU]: Auch Bürgermeister! - Heiterkeit)

Stefan Weber [SPD]:

Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! - Wartet die Rede ab! - Liebe Gäste! Die AfD möchte § 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein ändern. Die Steuer für Jagdhunde soll wegfallen.

Artikel 28 Absatz 2 Grundgesetz gewährleistet kommunale Selbstverwaltung. Sie wollen hier eingreifen und den Kommunen die Steuer für die Jagdhunde einfach streichen.

In der Tat übernehmen Jagdhunde beispielsweise in ländlichen Regionen die Nachsuche. Aber letztlich nutzt der Jäger den Hund auch für sich selbst für seine Jagd. Das ist meines Erachtens ein entscheidender Punkt. Wenn sich die Jäger eine teure Ausrüstung leisten können, ist dann eine Hundesteuer nicht auch verkraftbar? Die Frage ist auch: Was kommt als Nächstes? Streichung der Steuer für Arbeits- oder Hofhunde? Oder Streichung der Hundesteuer aus gesundheitlichen Aspekten, zur Gesundheitsprävention?

(Jörg Nobis [AfD]: Blindenhunde!)

Es gibt nämlich zahlreiche Indizien dafür, dass Haustiere ihren Haltern guttun.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Da sind zum Beispiel die physischen Effekte, also die körperlichen Auswirkungen auf Tierbesitzer. Einer Untersuchung von US-Wissenschaftlern zufolge reichen 150 Minuten Bewegung pro Woche aus, um einen positiven Effekt auf das Herz-Kreislauf-Sys-

tem zu haben. Hundebesitzer erreichen diese Zeit eher als Menschen ohne Hund.

Außerdem haben Menschen, die sich jeden Tag an der frischen Luft bewegen, Studien zufolge ein stärkeres Immunsystem, weil ihr Hund sie zum regelmäßigen Rausgehen zwingt. Das kann ich aus eigener Erfahrung berichten. Logik könnte dann sein: Hundesteuer streichen.

Mittlerweile ist auch belegt, dass die reine Anwesenheit von Tieren, vor allem das Streicheln, sehr hilft, den Blutdruck und die Herzfrequenz der Menschen zu senken.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Für Goldfische gilt das allerdings weniger als für Hunde. Weil es gesundheitsfördernd ist, einfach in die vom Grundgesetz gewährleistete Selbstverwaltungsgarantie eingreifen und die Hundesteuer streichen?

Selbst wenn es eine Gemeinde gibt - wir haben eben ein Beispiel gehört -, die dieser Logik folgt, wird dies vor Ort in den Kommunen entschieden. Meine Gemeinde, Sievershütten - dort bin ich der Bürgermeister -

(Beifall)

hat zum Beispiel für Jagdhunde, die eine Prüfung abgelegt haben und zur Jagd eingesetzt werden, bei der Hundesteuer eine Ermäßigung von 50 % ermöglicht. Mehr können wir uns leider nicht leisten.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sievershütten ist eine blühende Gemeinde! - Weitere Zurufe)

- Das ist richtig, aber finanziell, na ja. - Ob es hier Erleichterungen oder Ermäßigungen geben soll, wollen wir bitte den Kommunen selbst überlassen. Selbst wenn man einen ermäßigten Hundesteuersatz bezahlt, verschwindet das Geld nicht einfach, sondern wird von der Gemeinde verantwortungsvoll eingesetzt und leistet so einen Beitrag zum Wohl der Allgemeinheit.

Man kann vielleicht auch fragen, ob nicht die jetzige Landesregierung mit dem Verbot der Pferdesteuer 2018 erst die Geister gerufen hat, die jetzt zum Angriff auf die Hundesteuer blasen.

(Beifall SPD)

Wollen wir einmal hoffen, dass das nicht der Fall ist.

(Unruhe)

Zurück zur generellen Streichung der Steuer für Jagdhunde. Wir lehnen Ihren Gesetzentwurf, den

(Stefan Weber)

Eingriff in das vom Grundgesetz gewährleistete kommunale Selbstverwaltungsrecht, ab. Mit uns wird es einen solchen Eingriff nicht geben. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Ines Strehlau das Wort.

(Zurufe: Wo bist du Bürgermeisterin? - Unruhe)

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch als Nichtbürgermeisterin darf man hier zu dem Thema sprechen.

(Beifall und Zurufe)

Lieber Hauke, vielen Dank für deine fachliche Einschätzung des Gesetzentwurfs. Gut, wenn man Jäger und Jägerinnen auch in unseren Reihen hat.

Nun zum Vorschlag der AfD. Das ist mal wieder ein Gesetzentwurf, der in die Finanzhoheit der Kommunen eingreifen will. 2018 hat die AfD das mit der Jagdsteuer schon einmal so ähnlich gemacht. Jetzt kommt sie mit dem Verbot für Kommunen, die Hundesteuer für Jagdgebrauchshunde erheben zu dürfen.

Wie ist die Sachlage? Kommunen können örtliche Verbrauch- und Aufwandsteuern erheben. So steht es im Kommunalabgabengesetz. Dazu gehört auch die Hundesteuer. Bei uns liegt die Hundesteuer etwa zwischen 60 und 120 € pro Jahr. Sie macht also einen geringen Teil der Kosten für einen Hund aus. Die Kommunen können selbst entscheiden, ob sie überhaupt eine Hundesteuer erheben und in welcher Höhe, und sie können auch entscheiden, ob sie die Steuer auch für Jagdgebrauchshunde der Hobbyjäger erheben.

Einige Kommunen erheben eine Hundesteuer, andere verzichten ganz auf sie, wieder andere verzichten auf eine Hundesteuer für Jagdgebrauchshunde oder ermäßigen sie für Jagdgebrauchshunde. Die Ermäßigungen gelten oft für andere Hunde mit speziellen Aufgaben, beispielsweise solche, die abgelegene Wohngebäude bewachen oder für einen Wachdienst arbeiten. Auch für Rettungshunde gibt es zum Teil Ermäßigungen. Hunde von Förstern und Berufsjägern sind steuerbefreit. Dies gilt auch für Assistenzhunde wie Blindenhunde.

Von Jägern wird für eine Steuerminderung oder -befreiung mit dem Argument geworben, sie würden mit ihren Hunden öffentliche Interessen wahrnehmen, weil sie zum Beispiel durch Unfälle verletzte Tiere aufspüren. Dies tun sie aber nur zu einem geringen Teil der Zeit, in der sie ihrem Jagdhobby nachgehen. In vielen Hundesatzungen der Gemeinden wird der öffentliche Einsatz der Jäger durch geringere oder keine Jagdgebrauchshundesteuer gewürdigt. Wir haben Beispiele gehört.

Es ist also ein buntes Bild in unserer kommunalen Landschaft. Wir Grüne sehen keinen Grund, die Hundesteuer für Jagdgebrauchshunde zu verbieten und damit in die Finanzautonomie der Kommunen einzugreifen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und SSW)

Wir würden ihnen dann per Gesetz die Möglichkeit zu Steuereinnahmen verbieten. Außerdem würde dies Konnexität auslösen.

Die Kommunen können die Hundesteuer schon gut selbst regeln, ohne dass das Land ihnen dazwischenfunkt. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Oliver Kumbartzky das Wort.

(Zurufe)

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Beginn möchte ich betonen, dass wir in der letzten Legislaturperiode auf Initiative der FDP-Fraktion das Hundegesetz novelliert und damit unter anderem die diskriminierende Rasseliste abgeschafft haben. Ich bin immer noch dankbar und stolz darauf, dass wir das gemeinsam mit SPD, SSW und Grünen hingekriegt haben.

(Beifall FDP und SSW - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Großartig!)

Dieses Gesetz gilt immer noch als eines der modernsten Hundegesetze Deutschlands.

Ich freue mich deswegen über jede Gelegenheit, über eines meiner Herzenthemen zu sprechen. Schade, dass die AfD heute nur alte Ideen aufwärmt, anstatt sich konstruktiv mit eigenen Gedanken zu diesem Thema einzubringen.

(Oliver Kumbartzky)

Wir haben in der letzten Legislaturperiode auch so einen Punkt wie Sie beantragt, deswegen kann ich jetzt nicht so stark dagegen holzen, wie es meine Vorredner gemacht haben, aber lassen Sie mich noch etwas zur Ausgangslage umreißen.

(Christopher Vogt [FDP]: Hast du die Bürgermeisterwahl nicht verloren? - Heiterkeit und Beifall)

- Was mich ärgert, ist, dass ich den Gag selbst bringen wollte.

Am Anfang unserer Betrachtung muss doch die Feststellung stehen, dass Menschen aus den unterschiedlichsten Gründen Hunde halten. Viele Hundehalter erfreuen sich einfach der Gesellschaft des vierbeinigen Gefährten. So war es seit jeher, und der Spruch vom „besten Freund des Menschen“ hat darin seine Wurzeln.

Es gibt aber auch Hundehalter, die sich die besonderen Fähigkeiten des Hundes zunutze machen. Dazu gehören zum Beispiel Hütehunde, aber auch Blinden- und Therapiehunde oder eben auch die angesprochenen Jagdhunde. Es gibt also Hundehaltung aus Spaß an der Freude, zum eigenen Nutzen oder zum Nutzen für gesellschaftspolitisch zu begrüßende und zu fördernde Dinge. Die Jagdhunde gehören - das wird keiner bezweifeln - zur letzten Gruppe.

Die Jäger leisten nicht nur einen herausragenden Anteil am Natur- und Artenschutz in Schleswig-Holstein, die Jagdhunde verhindern auch unnötiges Leid, indem sie eine zügige Nachsuche für waidwundes Wild ermöglichen. Der Nutzen des Jagdhundes kommt damit nicht nur dem Jäger, sondern uns allen und dem Tierschutz zugute. Das ist eine gute Sache.

(Vereinzelter Beifall FDP)

Andreas Hein und ich haben im letzten Jahr erfolgreich einen Jagdkurs belegt. Wir haben von Wilfried Hansen, dem Altbürgermeister Brunsbüttels, der da den Kurs gibt, den sehr klugen Satz gelernt: Jagd ohne Hund ist Schund. Ich glaube, da ist viel dran, weil Jagd mit einem Hund wirklich Sinn macht.

(Vereinzelter Beifall FDP und CDU)

- Nicht so zögerlich, Freunde!

Ähnliche Aspekte könnte man bei Blindenhunden herausarbeiten, die die Teilhabe von sehgeschädigten Menschen im Alltag ermöglichen und damit indirekt uns als Gesamtgesellschaft einen Dienst er-

weisen. Das Thema muss daher größer gedacht werden, als es in Ihrem Entwurf der Fall ist.

Auf der anderen Seite - jetzt komme ich zu meinen Vorrednern - müssen wir die kommunale Seite betrachten. Die Hundesteuer ist eine Einnahmequelle, und es führt zu Bürokratie, wenn man prüfen muss, welcher Hund befreit ist und welcher Hund nicht. Hier einzugreifen bedeutet, den Kommunen Handlungsoptionen zu nehmen und sie zu belasten. Die Kommunen können selbst entscheiden; wir haben die klugen Beispiele eben gehört. Ich habe gerade den Hundesteuersatz der Stadt Brunsbüttel gesehen. Ich bin nicht Bürgermeister der Stadt Brunsbüttel, ich bin nur zweiter stellvertretender Bürgervorsteher. Ich musste leider feststellen, dass Jagdhunde bei uns nicht befreit sind. Das ist ein Thema, das wir mit dem Bürgermeister einmal besprechen können.

Meine Damen und Herren, Subsidiarität ist ein Thema, das Sie sonst immer nach oben stellen, Herr Nobis. Hier ist es auf einmal kein Thema mehr. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wir müssen die Interessen der Kommunen hier mitdenken.

Wir werden das Thema im Ausschuss behandeln. Ich schlage vor, dass wir uns da generell über das Thema Hundehaltung Gedanken machen, uns das Hundegesetz anschauen und auswerten, was da gut gelaufen ist. Ich freue mich auf die Ausschussberatung. - Danke schön.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Birgit Herdejürgen [SPD])

Präsident Klaus Schlie:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Hundesteuer ist allgemein ein stark diskutiertes Thema, aber dies nur am Rande. Im Sinne des Artikels 105 Absatz 2a Satz 1 Grundgesetz ist die Hundesteuer eine örtliche Aufwandsteuer, welche vornehmlich ordnungspolitischen Zielen dient. Sie gehört zu den Gemeindesteuern, das heißt, jede Gemeinde kann selbst entscheiden, welche Regelung sie diesbezüglich trifft. So ist der Status quo, und ich halte dies für sinnvoll und angemessen.

Es gibt - wenig überraschend - nur sehr wenige Städte und Gemeinden in Deutschland, die keine Hundesteuer erheben. Als Rechtsgrundlage für die

(Lars Harms)

Erhebung dient die jeweilige Hundesteuersatzung, die ihrerseits auf dem jeweiligen Kommunalabgabengesetz des Bundeslandes beruht. In diesen Satzungen wird festgelegt, wie hoch die Steuersätze sind und welche Befreiungs- und Ermäßigungsmöglichkeiten es gegebenenfalls gibt. Manch einer mag sich an den teilweise erheblich variierenden Steuersätzen stoßen und diese als ungerecht empfinden. Das ist auch nachvollziehbar. In puncto Ausnahmeregelungen denken die Gemeinden aber größtenteils ziemlich ähnlich. Hierbei handelt es sich schließlich auch um eine Frage der Gerechtigkeit.

So kann man beispielsweise für Assistenzhunde eine komplette Befreiung von der Hundesteuer beantragen. Der Hund gilt ja nicht umsonst als der beste Freund des Menschen. Seine Loyalität, seine Gelehrigkeit und sein im Allgemeinen sehr freundliches Wesen machen ihn zu einem idealen Begleiter, insbesondere für Menschen mit Behinderung, beispielsweise Blinde, oder Menschen mit eingeschränkter Mobilität. Diese Menschen sind auf die Unterstützung ihrer speziell ausgebildeten Führhunde angewiesen. Es ist daher absolut richtig, dass diesen Menschen bei Vorlage eines Schwerbehindertenausweises keine zusätzlichen Steuerkosten entstehen. Das würden wir uns zumindest wünschen.

Ein wenig anders verhält es sich nun mit sogenannten Jagdgebrauchshunden. Wir erkennen durchaus an, dass die Jägerinnen und Jäger in Schleswig-Holstein einen wichtigen Dienst für die Allgemeinheit leisten und kompetente Partner in der nachhaltigen Sicherung des ökologischen Gleichgewichts im Lande sind. Auch die Leistungen der Jagdhunde gehören selbstverständlich wertgeschätzt. Aber wenn wir über Steuergerechtigkeit und die gerechte Behandlung einzelner Akteure sprechen, muss an dieser Stelle die Bemerkung erlaubt sein, dass ein Jäger im Gegensatz zu allen anderen auch Einnahmen aus seinem Dienst erzielt, indem er erlegtes Wild selbst nutzen oder vermarkten kann.

Anders ist es etwa bei einem hochgradig Sehbehinderten, der aus der ebenfalls tatkräftigen Unterstützung seines Führhundes keinen finanziellen Nutzen ziehen kann. Ähnliches gilt beispielsweise für Rettungshunde oder Polizeihunde. Diese werden dienstlich benötigt und dienen auch nicht einer zusätzlichen Erzielung von Einnahmen.

Darüber hinaus möchte ich an dieser Stelle nicht auslassen, dass Jäger unter Vorlage der entsprechenden Nachweisdokumente oft auch eine Hundesteuerbefreiung oder zumindest -ermäßigung bean-

tragen können, denn viele Gemeinden gewähren für Jagdgebrauchshunde eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung. Dagegen kann man auch nichts haben. Die Genehmigung ist dann die Entscheidung einer jeden Gemeinde vor Ort. Und sollte eine Gemeinde doch eine Hundesteuer für Jagdgebrauchshunde erheben wollen, so wird sie ihre Gründe haben, und sie wird dies auch in ihrem Gemeinderat mit einer demokratisch legitimierten Entscheidung beschlossen haben.

Insgesamt halte ich die bestehende Regelung also für angemessen. Ich finde, wenn man sie ändern will, dann muss man auch sagen, was das kostet und wie das finanziert werden soll, wenn den Kommunen diese Einnahmequelle weggenommen wird. So viel Ehrlichkeit gehört dazu. Leider haben wir dazu nichts gehört.

Ich finde, wir sollten darauf vertrauen, dass die Städte und Gemeinden am besten wissen, welche Regelungen sie in ihren jeweiligen Hundesteuersatzungen formulieren wollen. Eine Bevormundung der Gemeinden von oben finden wir wirklich nicht gut. Das ist nicht nötig. Deshalb kann ich Ihnen jetzt schon sagen, dass wir den Gesetzentwurf ablehnen werden.

(Beifall SSW, CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Hans-Joachim Grote.

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der wesentliche Grund, den Kommunen haben, eine Hundesteuer zu erheben, liegt in deren Lenkungswirkung. So soll durch die Hundesteuer die Anzahl der Hunde im Gemeindegebiet auf ein verträgliches Maß begrenzt werden. Hierbei sind auch die Kosten zu berücksichtigen, die der Allgemeinheit durch die Entsorgung der Hinterlassenschaften und für die Reinhaltung der öffentlichen Plätze, insbesondere der Kinderspielplätze, entstehen. Insofern ist es ganz richtig, den Städten und Gemeinden in eigener Verantwortung und abhängig von den Verhältnissen und Erfordernissen vor Ort die Entscheidung über die Erhebung einer Hundesteuer zu überlassen. Landesrechtliche Vorgaben erscheinen hier nicht sinnvoll.

(Minister Hans-Joachim Grote)

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei der Hundesteuer, Lars Harms hat es vorhin ausgeführt, handelt es sich um eine Aufwandsteuer, eine Steuer, die per Definition einen besonderen Aufwand besteuert. Der Jagdhund eines Berufsjägers oder Berufsförsters ist sowieso grundsätzlich von der Aufwandsteuer, die die private Einkommensverwendung besteuert, nicht erfasst. Ein Jagdhund hingegen, der überwiegend aus Freizeitwecken zum Jagen - also von nicht berufsmäßigen Jägern - gehalten wird, kann per Satzungsregelung in der Gemeinde von der Steuer befreit werden. Dies wird in vielen Gemeinden auch so praktiziert. Die Gemeinde muss es aber nicht machen. Entschließt sich eine Gemeinde, keine Ermäßigung zu gewähren, ist das bei privaten Nutzungen grundsätzlich zulässig.

Den Gesetzentwurf der AfD zu einer generellen Freistellung auch der zu Hobbyzwecken gehaltenen Jagdgebrauchshunde lehne ich im Namen der Landesregierung ab. Es gibt eine Vielzahl auch sehr gut ausgebildeter Hunde, die Menschen in besonderen Lebenslagen zur Seite stehen. Wenn Hunde mit besonderer Ausbildung also im Ergebnis von einer Hundesteuer befreit werden sollen, dann sind hier von bitte nicht allein Jagdhunde zu erfassen. Dann müsste schon aus Gleichheitsgründen und um die Gleichbehandlung der verschiedenen gesellschaftlich wertvollen Hundeeinsätze sicherzustellen, die gesamte Hundesteuererhebung als solche infrage gestellt werden. Damit sind wir wieder am Anfang der Diskussion des örtlichen Rechts.

Dies wäre ein massiver Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung und auch in eine jahrzehntelang gewachsene Abgabenstruktur. Ich glaube, und das haben wir auch heute in den Beiträgen gehört, die gewählten Vertreterinnen und Vertreter in allen Städten und Gemeinden erfüllen ihre Aufgabe mit sehr hoher Sachkompetenz. Dies betrifft vor allem die Verhältnisse vor Ort. Dort weiß man, was man befreien sollte und was nicht. Ich würde empfehlen, es bei dieser Regelung zu belassen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. - Herr Nobis, Sie haben beantragt, den Gesetzentwurf an den zuständigen Finanzausschuss zu überweisen. Ich muss Sie korrigieren. Der zuständige Ausschuss ist der Innen- und

Rechtsausschuss. Ich nehme an, an den wollen Sie ihn dann überweisen?

(Jörg Nobis [AfD]: Das können wir machen!)

- Ob Sie das machen können, wird gleich durch Mehrheit entschieden. Ob Sie das wollen, ist die Frage.

(Jörg Nobis [AfD]: Das wollen wir!)

- Dann bringen Sie das auch so zum Ausdruck! - Jetzt ist also beantragt worden, die Überweisung an den richtigen, für den Gesetzentwurf, Drucksache 19/1719, zuständigen Ausschuss vorzunehmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen. Damit ist dieser Gesetzentwurf an den zuständigen Innen- und Rechtsausschuss überwiesen worden.

Nach Vereinbarung der Parlamentarischen Geschäftsführungen rufe ich Tagesordnungspunkt 24 auf:

Neun-Punkte-Plan für eine gute Zukunft der Metropolregion

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1931

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die SPD-Fraktion hat, und ich schaue einmal suchend in die Reihen, weil wir dies noch nicht eingetragen haben, die Abgeordnete Bockey.

Kathrin Bockey [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die im letzten Herbst veröffentlichte OECD-Studie hat Folgendes gezeigt: Von Dithmarschen bis Ludwigslust-Parchim, von Uelzen bis Fehmarn hat sich viel entwickelt. Die Region ist dynamisch unterwegs, was das Unternehmertum auch zeigt.

Hamburg macht sein Umland stark. Aber das gilt umgekehrt genauso. Es gibt leistungsstarke Wirtschaftszweige, die über Bundeslandgrenzen hinweg arbeiten. Dazu gehören die maritime Wirtschaft, dazu werden wir morgen noch etwas hören, und die Bereiche der Luftfahrttechnik und der erneuerbaren Energien. Trotzdem muss man feststellen, dass das Handwerk beispielsweise über die regionalen Berufsschulgrenzen klagt, und es wurde in der Studie deutlich, dass viele Wissenschaftsbereiche besser aufeinander abgestimmt sein sollten und dass die Kopplung mit den tatsächlichen Anforderungen und

(Kathrin Bockey)

Bedarfen der Wirtschaft noch vorangebracht werden muss.

Für eine gute Zukunft in der Metropolregion ist noch viel zu tun. Die OECD-Studie hat dafür viele Anregungen gegeben, und diese haben wir in einem Neun-Punkte-Programm zusammengefasst. Ich möchte an dieser Stelle exemplarisch auf einige eingehen.

Unsere Metropolregion braucht eine stärkere Geschäftsstelle mit mehr Kompetenzen und einer besseren Ausstattung. Innovationen, Strategien und Netzwerke machen sich nicht von allein, meine Damen und Herren. Die Entwicklung zu einer international anerkannten Marke des Nordens bedeutet vielschichtige Aufgaben in den Bereichen Wissenschaft, Wirtschaft, Tourismus, aber auch Planung.

Wirklich wichtig für die Ausnutzung unserer Möglichkeiten wird sein, dass sich die Landesregierungen und Verwaltungsebenen von Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Hamburg enger und regelmäßiger miteinander austauschen. Gemeinsame Ziele zu entwickeln und umzusetzen wird entscheidender sein denn je, um die Lebensqualität bei uns im Norden zu sichern.

Der Zusammenarbeitsausschuss war ein erster innovativer Schritt. Aber dazu gehört auch, für die Zukunft den Blick zu weiten in Richtung Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern.

Hamburg ist wirtschaftlich stärker als sein weites Umland. Hamburg hat aber Schwierigkeiten, für bezahlbaren Wohnraum zu sorgen und Fachkräfte zu gewinnen und zu halten. Spätestens hier sieht man, dass alles mit allem zusammenhängt.

Meine Damen und Herren, ich bin ein Kind der Metropolregion Hamburg. Ich bin am Rande Hamburgs auf einem Dorf mitten in der Metropolregion groß geworden. Ganz ehrlich: Das habe ich damals nicht gewusst.

Heute wissen das viele immer noch nicht, aber sie merken es jeden Tag, wenn sie zur Arbeit nach Hamburg fahren. Zwischen Geesthacht, Marschacht und Hamburg quält sich jeden Morgen eine lange Perlenkette aus Individualverkehr. Und das - Herr Buchholz, Sie wissen es -, weil eine Bahnanbindung des gesamten südöstlichen Schleswig-Holsteins im Raum entlang der Elbe fehlt. Die S-Bahn beginnt erst auf Hamburger Stadtgebiet. Das sorgt dafür, dass Tausende von Menschen aus Niedersachsen über die Elbbrücke zur A 25 schleichen, um sich mit Tausenden Schleswig-Holsteinern und Mecklenburgern zu treffen, die alle in Hamburg ar-

beiten und die alle morgens mit dem Auto in die Innenstadt fahren. Klimaschutz und guter ÖPNV sehen anders aus, aber sie müssen strukturiert über die Bundeslandgrenzen hinaus weiterentwickelt werden.

(Beifall SPD)

Dass die Raumplanung in den vier betroffenen Bundesländern teilweise unterschiedlich organisiert ist, ist eine Herausforderung an sich, denn zum Beispiel auch die Wohnungsbaupolitik muss in Zukunft größer gedacht werden. Dabei ist der Unterschied in der ÖPNV-Anbindung bei der Digitalisierung, in der ärztlichen Versorgung et cetera zwischen Stadt und Land eklatant und oft auch abrupt. Das müssen wir ändern, und zwar alle gemeinsam.

Der Ostholsteiner wird nie ein Hamburger werden, genauso wenig wie die Lauenburgerin oder der Itzehoer. Aber frei nach der Hip-Hop-Band Fettes Brot könnte ja der gemeinsame Nenner mit den Hamburgern sein „Nordisch by Nature“ oder gegebenenfalls „Together Nordisch in Nature“. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Peter Lehnert.

Peter Lehnert [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Im Mai 2019 hat die Arbeitsgruppe Stadtpolitik des Ausschusses für regionale Entwicklungspolitik der OECD ihre Berichte zur Regionalentwicklung der Metropolregion Hamburg verabschiedet, die vor Kurzem auch in deutscher Übersetzung erschienen sind. Die Berichte wurden unter Mitwirkung aller 36 Träger der Metropolregion erarbeitet und enthalten umfangreiche Datenanalysen und Vergleiche zu anderen Metropolregionen.

Auf dieser Basis werden Empfehlungen ausgesprochen, die im Kern beinhalten, stärker als bisher über Kommunal-, Landes- und Staatsgrenzen hinaus zu denken und die Zusammenarbeit auf verschiedenen Handlungsfeldern auszubauen. Entsprechende Vorschläge werden unter anderem in den Feldern Innovation, Wohnungsbau, Digitalisierung, erneuerbare Energien, Forschung und Entwicklung, Verkehrsplanung, Naturschutz sowie Tourismus gemacht.

(Peter Lehnert)

Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag bis zum Ende des zweiten Quartals 2020 schriftlich zu berichten, welche Schlüsse sie aus den OECD-Berichten zieht. Dabei soll insbesondere bezüglich der genannten Handlungsfelder dargestellt werden, welche Kooperationen bereits bestehen und welche Planungen zum Ausbau der Zusammenarbeit es gibt.

Diesen Antrag von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP haben wir in der Novembertagung des Landtags einstimmig beschlossen. Wir sollten deshalb der Landesregierung auch die Chance geben, diesen Beschluss jetzt umzusetzen.

Der jetzt vorliegende Antrag der SPD-Fraktion stellt allerdings nicht, wie in der Begründung ausgeführt, eine Ergänzung dieses Auftrags dar, sondern würde bei einer Beschlussfassung das derzeit laufende Beratungsverfahren in den Gremien der Metropolregion Hamburg nachhaltig stören. Die SPD-Fraktion will die Landesregierung vielmehr auffordern, zusammen mit den anderen Landesregierungen aus Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und der Freien und Hansestadt Hamburg eine eigene Handlungsstrategie für die inhaltliche und strategische Ausrichtung der Metropolregion zu entwickeln.

Dabei ignoriert die SPD völlig die Tatsache, dass die Metropolregion von insgesamt 36 Trägern getragen und finanziert wird, also außer von den vier erwähnten Bundesländern noch von 20 Kommunen und Landkreisen sowie kreisfreien Städten sowie 12 Wirtschafts- und Sozialpartnern. Sie wird von diesen auch getragen und finanziert. Einen Alleingang des Landes Schleswig-Holstein halten wir deshalb schon aus Gründen der guten Zusammenarbeit mit allen anderen Trägern nicht für sinnvoll.

Auf der Grundlage der Gremienbeschlüsse der Metropolregion Hamburg werden derzeit auf Basis der Empfehlungen des OECD-Gutachtens konkrete organisatorische und gegebenenfalls auch institutionelle Vorschläge für die Vertiefung der Zusammenarbeit in der Metropolregion gemacht sowie Projektskizzen für gemeinsame Projekte erarbeitet.

Die bereits in unserem Ursprungsantrag vom 30. Oktober 2019 genannten Handlungsfelder Innovation, Wohnungsbau, Digitalisierung, erneuerbare Energien, Forschung und Entwicklung, Verkehrsplanung, Naturschutz sowie Tourismus werden dabei in den eingerichteten Arbeitsgruppen bearbeitet. Deren Ergebnisse sollen bereits im Mai dieses Jahres vorgelegt und im Regionsrat der Metropolregion beraten werden.

Wir sollten die mit diesem Prozess einhergehende breite demokratische Beteiligung aller Träger der Metropolregion Hamburg nicht beschädigen, indem wir einseitig inhaltliche Forderungen fixieren, ohne mit unseren Partnern vorher darüber intensiv gesprochen zu haben.

Deshalb beantrage ich für unsere Fraktion die Ausschussüberweisung des SPD-Antrags und schlage vor, dass wir die inhaltliche Diskussion dazu in den zuständigen Fachausschüssen fortsetzen. Dort kann uns die Landesregierung dann auch gemäß unseres Landtagsbeschlusses von November über die Beratungen und die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen der Metropolregion Hamburg berichten. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Volker Schnurrbusch [AfD])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Ines Strehlau.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich eine Lanze brechen für den gemeinsamen Ausschuss mit der Hamburgischen Bürgerschaft.

(Beifall SPD)

Diese neue Art der Kooperation läuft jetzt seit November 2016. Mit dem Ziel, Themen nicht nur vom eigenen Standpunkt aus zu betrachten, sollen Abgeordnete aus den beiden Ländern in Zusammenarbeit Entscheidungen für ihre Landesparlamente vorbereiten. In den bisher neun Sitzungen haben wir die Standpunkte der Kolleginnen und Kollegen aus Hamburg gut kennengelernt wie umgekehrt auch, und sie haben unseren Blick für die Vorteile einer intensiven Kooperation geschärft.

Aus meiner Sicht ist wichtig, dass wir noch besser darin werden, die Parteilinien abzunehmen und uns auf die Sachthemen zu konzentrieren und dort gemeinsame Entscheidungen zu treffen.

(Beifall CDU)

Was unsere Ministerpräsidenten und unsere Landesregierungen schaffen, müssen wir als Parlamente doch eigentlich auch hinkriegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

(Ines Strehlau)

Der OECD-Bericht zur Regionalentwicklung der Metropolregion Hamburg, kurz MRH, vom vergangenen September zeigt, dass diese Kooperation genau richtig und enorm wichtig ist, um unsere Kräfte zu bündeln und die MRH, die auf ganz Schleswig-Holstein ausstrahlt, zukunftsfest aufzustellen.

Weil eine intensive norddeutsche Zusammenarbeit auch dem nördlichen Landesteil nutzt, freue ich mich, dass auch der SSW im gemeinsamen Ausschuss immer dabei ist, um diese Perspektive mit über den Kanal zu nehmen.

(Beifall SPD, SSW und Dr. Andreas Tietze
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die zentrale Aussage des Berichts ist folgende - ich zitiere -:

„Allem voran gilt es, in größeren Kategorien, das heißt über Kommunal-, Länder- und auch Staatsgrenzen hinaus zu denken (think big), um die in einem internationalen Kontext erforderliche kritische Masse zu erreichen und den langfristigen Nutzen für die gesamte Region zu maximieren.“

Wir fangen bei der Zusammenarbeit ja nicht bei null an. Unsere Landesregierung und die Metropolregion selbst mit ihren Gremien haben gemeinsam schon viele Projekte vorgebracht. So gibt es zum Beispiel die gemeinsame Wasserstoffstrategie und die Norddeutsche Energiewende 4.0. Es gibt das Leitprojekt der Radschnellwege in der MRH, einzelne gemeinsame Gewerbegebiete und Biotopverbünde. All dies sind gute Projekte, die weitergeführt und ausgebaut werden sollten.

Die OECD bescheinigt der MRH, dass sie im Bereich erneuerbare Energien das Potenzial hat, „eine globale Spitzenposition zu erlangen“. Diese Chance müssen wir nutzen.

Unterstützen könnte dies die vorgeschlagene gemeinsame Innovationsagentur für die Metropolregion Hamburg. Sie könnte ihren zentralen Arbeits- und Förderschwerpunkt zunächst im Bereich erneuerbarer Energien haben. Hier könnten auch die Unis in Kiel und Flensburg einbezogen werden. Eine Ausweitung auf andere Innovationsfelder könnte dann schrittweise erfolgen.

Um die MRH stark zu machen, braucht es gemeinsame strategische Planungen auf verschiedenen Feldern und gemeinsame Institutionen. Das ist nicht einfach, weil bei verbindlichen Vereinbarungen, beispielsweise zum Wohnungsbau, auf eigene hoheitliche Rechte verzichtet werden müsste. Das kann nur gelingen, wenn alle Beteiligten sich in der

Vereinbarung wiederfinden und bei politischen Entscheidungen unter Umständen das lokale Eigeninteresse in den Hintergrund rückt. So kann die Metropolregion auf Dauer als Ganzes konkurrenzfähiger werden.

Die zu den verschiedenen Themen eingerichteten Arbeitsgruppen sollen bis Sommer Ergebnisse erarbeiten, ganz schön sportlich, aber wichtig, um den Schwung des Berichts mitzunehmen.

Schleswig-Holstein hat mit den beiden Staatssekretären - eine Staatssekretärin, ein Staatssekretär - die Leitung der Gruppen „Wohnen“ und „Innovation“ übernommen. Wie ich höre, wird das in der Metropolregion sehr positiv aufgenommen.

Ein weiteres Beispiel für die notwendige enge Abstimmung ist das Feld Forschung und Entwicklung und die Ausbildung von Fachkräften. Der Bericht fordert unter anderem die stärkere Ausschöpfung des Potenzials unserer Forschungseinrichtungen wie XFEL und DESY. In diesem Feld würden wir uns mehr Offenheit von der Stadt Hamburg wünschen, die im Zusammenhang mit DESY in Bahrenfeld die Science City mit vielen Forschungs- und Technologieeinrichtungen baut. Dort entsteht ein ganz neuer Stadtteil.

Auf schleswig-holsteinischer Seite - es geht um den XFEL-Röntgenlaser in Schenefeld - will Hamburg aber mögliche Flächen für Innovationen mit einem Busbahnhof bebauen und klagt gegen die Stadt Schenefeld, die diese Fläche auch für Technologie und Innovationen nutzen möchte. Diese Klage empfinde ich als unfreundlichen Akt. Ich hoffe, dass es unserer Landesregierung gelingt, mit dem Hamburger Senat eine einvernehmliche Lösung zu finden, um gemeinsam Innovationen zu stärken. Ich denke, das ist eine Aufgabe für unseren Ministerpräsidenten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD,
FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Es gibt viele weitere Kooperationsfelder, zum Beispiel die Entwicklung von Mobilitätskonzepten und die Etablierung eines gemeinsamen Nordtarifs mit Schleswig-Holstein und der MRH. Wir würden diese Themen - einige sind auch im SPD-Antrag enthalten - gern im Schleswig-Holstein-Teil des Zusammenarbeitsausschusses weiter beraten, um unserer Landesregierung bei der Arbeit in den AGs den Rücken zu stärken. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD,
FDP, SSW und vereinzelt CDU - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sehr gut!)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Stephan Holowaty.

Stephan Holowaty [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nichts von dem, was bisher gesagt wurde, ist falsch; alles ist richtig. Die Metropolregion ist für Schleswig-Holstein von besonderer Bedeutung. Mehr als 40 % der Menschen in Schleswig-Holstein leben in den Hamburg-Randkreisen. Ein bedeutender Teil unserer Wirtschaftskraft wird dort generiert. Das Durchschnittseinkommen in den Hamburg-Randkreisen ist deutlich höher als in den anderen Teilen unseres Landes.

Wir haben es dort aber auch mit einer ganze Reihe von Problemen zu tun - viele sind schon angesprochen worden -, zum Beispiel Verkehrs- und Infrastrukturprobleme. Wie kann eigentlich in den Hamburg-Randkreisen weitere Dynamik entstehen, wenn wir die Infrastrukturprobleme nicht gelöst bekommen? Wir werden sie am Ende des Tages nur gemeinsam mit Hamburg lösen können. Wie wollen wir in der Metropolregion Gewerbeansiedlungen fördern und neues Gewerbe entwickeln, wenn nicht gemeinsam mit Hamburg und auf der Basis einer vernünftigen Infrastruktur? Deshalb ist es sehr wichtig, dass wir gemeinsam über dieses Thema sprechen.

(Beifall FDP und CDU)

Es ist aber auch sehr deutlich zu fordern - Ines Strehlau hat die richtigen Stichworte genannt -, dass der Hamburger Senat bereit sein muss, auf Augenhöhe mit den Ländern der Metropolregion zu diskutieren. Es geht darum, eine gemeinsame Entwicklung der gesamten Metropolregion, nicht nur fokussiert auf den Erfolg Hamburgs, zu initiieren.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Metropolregion ist nicht eine Ansammlung von Bauerndörfern, sondern ganz klar ein Erfolgsfaktor auch für Hamburg. Menschen, die in der Metropolregion leben, arbeiten in Hamburg, um Hamburger Erfolg zu ermöglichen. Die Unternehmen, die in der Metropolregion existieren, befeuern den Hamburger Hafen und die Hamburger Wirtschaft insgesamt. Ohne die Unternehmen und die Gewerbeflächen im Umland wird auch Hamburg nicht erfolgreich sein.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die erste Schlussfolgerung haben wir bereits im Dezember gezogen; wir haben die Landesregierung gebeten, sehr kurzfristig einen Bericht dazu zu erstellen.

Wir alle unterstützen mit großem Engagement die Arbeit in den Arbeitskreisen. Wir freuen uns, dass dort so intensiv gearbeitet wird. Ich finde es richtig, dass sich auch das Parlament und der gemeinsame Ausschuss für die norddeutsche Kooperation mit den einzelnen Themen, unter anderem mit den in dem SPD-Antrag genannten, ausführlich beschäftigt.

Lassen Sie mich neben den Punkten, die Ines Strehlau schon angesprochen hat, noch ein paar Punkte nennen, die mir besonders Sorge machen. Ein Thema ist der gemeinsame Nordtarif und der öffentliche Nahverkehr insgesamt.

(Beifall Kay Richert [FDP])

Es kann nicht sein, dass Hamburg im HVV bestimmt und Schleswig-Holstein ihn bezahlt. Das funktioniert nicht. Da muss Hamburg umdenken.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wird dann gelingen, wenn sich auch Hamburg noch mehr als Teil der Metropolregion versteht.

Auch das nächste Thema kennen Sie sehr gut - wir haben gestern ausführlich darüber diskutiert -: Moorburg versus Wedel. Es kann nicht sein, dass Hamburg die Emissionen nach Schleswig-Holstein leitet, aber auf den eigenen Bürgerentscheid verweist und behauptet, keine Emissionen zu verursachen. Das funktioniert auch nicht!

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es sind klare Botschaften, die wir heute auch dem Hamburger Senat mitgeben können.

Die Zusammenarbeit funktioniert in einigen Bereichen gut; wir haben einige gute Institutionen. Aber sie muss noch besser, noch spürbarer werden. Die Metropolregion muss noch stärker initiativ werden. Ich finde es gut, dass sowohl die Landesregierung als auch das Parlament weiterhin eine gute Rolle spielen und intensiv tätig werden wollen.

Ich freue mich sehr darauf, im Ausschuss für norddeutsche Kooperation diesen Antrag im Detail weiter besprechen zu können. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, ich habe mir aufgrund Ihrer intensiven Gestik schon Sorgen gemacht, dass unsere Mikrofone in Mitleidenschaft gezogen werden. Aber es ist alles gut gegangen.

(Heiterkeit)

Für die AfD-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, der Abgeordnete Jörg Nobis, das Wort.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst kann man wieder einmal feststellen: Die SPD ist nicht auf der Höhe der Zeit. Wir haben hier gemeinsam erst im November - einstimmig, wohlgemerkt - einen Antrag beschlossen, in dem es heißt, dass uns die Landesregierung zum Ende des zweiten Quartals einen Bericht vorlegen möge. Wollen wir nicht den Bericht abwarten, um dann darüber zu diskutieren? Ist das nicht purer Antragsaktionismus der SPD? So würde ich es bezeichnen.

(Martin Habersaat [SPD]: Sie können sich doch wieder setzen und einfach abwarten! Niemand hindert Sie daran!)

In weiten Teilen wiederholt Ihr Antrag jedenfalls lediglich die seit Mitte Oktober vorliegenden Ergebnisse der OECD, die auch in dem Bericht zur Regionalentwicklung zu finden sind. Im darüber hinausgehenden Teil nehmen Sie den Bericht der Landesregierung eigentlich vorweg. Deshalb will ich mich ganz kurzhalten; denn ich denke, wir werden im Herbst noch eine Debatte dazu führen, dann aber vielleicht auf der Grundlage des Berichts der Landesregierung.

Die von Ihnen in Ihrem Antrag abgeleiteten Forderungen sind zum Teil völlige Selbstläufer, etwa die Nummer 1, eine gemeinsame Strategie mit den Ländern Hamburg, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern auszuarbeiten, aber auch die Forderung nach einer stärkeren internationalen Profilierung. Reine Selbstläufer! Gerade die Zusammenarbeit mit der Region Kopenhagen wird mit der geplanten und dann zu bauenden Fehmarnbelt-Querung sowieso steigende Bedeutung für die Metropolregion erfahren.

Wir halten es ebenfalls für dringend geboten, dass statt regionalem Klein-Klein der Blick auf das große Ganze gerichtet wird. Das gilt für die Zusammenarbeit im Bereich der Forschung natürlich ebenso wie für die Fragen des Wohnungsbaus sowie

der Ausbildung beziehungsweise Anwerbung von Fachkräften.

Ganz besonders deutlich wird es beim Thema Infrastruktur. Wo genau die Probleme liegen, darüber haben wir heute diskutiert: A 20, Eisenbahnknotenpunkt in Hamburg. Ihre schönen Worte von der SPD helfen uns da leider überhaupt nicht weiter. Da hilft nur - wir haben es heute schon gesagt -: Bauen, Bauen, Bauen! Vielleicht hilft auch eine Änderung des Planungsrechts.

Bei alledem müssen wir aber auch aufpassen, die in erster Linie zur Koordinierung gegründete Metropolregion nicht zu überfordern. Wir sehen daher zum jetzigen Zeitpunkt die Forderung nach Schaffung einer „Innovationsagentur Metropolregion“ eher kritisch. Dass die Metropolregion Hamburg Vorreiter beim Ausbau regenerativer Energien bleiben soll, ist natürlich ideologisch verbohrt Unsinn.

Wir haben schon heute darüber gesprochen; eben ist es wieder angeklungen. Fragen Sie Leute, die sich damit auskennen. Kraftwerk Moorburg: Es macht energiepolitisch keinen Sinn, 53 % der Energie, die in der Kohle steckt, in die Elbe abzuleiten, zusätzlich ein Gaskraftwerk zu bauen, um nachzuheizen, und deswegen das Kraftwerk Wedel nicht abzuschalten. Da wird energiepolitisch nicht bundesländerübergreifend gedacht. Das muss man ganz klar festhalten. Es ist leider den verbohrten Grünen in Hamburg zu verdanken, dass wir da nicht weiterkommen.

Damit will ich es für heute bewenden lassen. Wir werden im Herbst noch ausführlich Gelegenheit haben, über den Bericht der Landesregierung zu sprechen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Metropolregion Hamburg ist eine Region von globaler Bedeutung und Reichweite. Doch verkauft sie sich manchmal auch unter Wert. Der OECD-Bericht zeigt uns auf, dass wir das Potenzial unserer Region noch lange nicht ausschöpfen. Der im vorliegenden Antrag enthaltene Neun-Punkte-Plan fasst die zentralen Handlungsempfehlungen dazu bündig zusammen.

(Lars Harms)

Nun ist mehr Zusammenarbeit ja stets ein Schlüssel zu mehr Erfolg. Das ist auch mit Blick auf die Metropolregion nicht anders. Dabei ist unsere Zusammenarbeit insbesondere mit Hamburg seit Langem bereits sehr, sehr eng. Das kann und sollte man an dieser Stelle auch loben: Vieles läuft einfach sehr gut.

Ein besonders starkes Beispiel markiert die Hafenkooperation Elbe Seaports, in deren Rahmen die Unterelbehäfen Cuxhaven, Brunsbüttel, Glückstadt, Stade und Hamburg gerade erst im letzten Jahr das zehnjährige Jubiläum ihrer erfolgreichen Zusammenarbeit feiern konnten.

Auch rund um das Großprojekt Elbvertiefung arbeiten die Bundesländer sehr konstruktiv zusammen. Die Hafenvirtschaft ist und bleibt ein ganz großer Pfeiler und ein Aushängeschild für die Metropolregion. Dies sollte sich auch in einer gemeinsamen und starken Vermarktung und Zusammenarbeit unter einem Dach widerspiegeln. Vielleicht könnte man diesbezüglich von Rotterdam lernen und die Vernetzung direkt vorantreiben. Denn es kann bei einer globalen Betrachtungsweise nicht sein, dass der Tiefwasserhafen Wilhelmshaven und der Hafen von Bremen immer noch nicht in der Zusammenarbeit mitwirken. Da muss dringend etwas geschehen.

Vernetzung ist auch ein gutes Stichwort im Hinblick auf die Verkehrs- und Infrastrukturpolitik. Die Bürgerinnen und Bürger schauen doch zu allererst darauf, was ihnen dieses Kooperationsbündnis im Alltagsleben bringt. Hier geht es doch - das wissen wir alle - insbesondere um gemeinsame Infrastrukturprojekte, um Wohnungsbau und Gewerbeansiedlungen. Besonders interessant sind dabei natürlich der Ausbau und die Verbesserung der Verkehrsanbindung innerhalb der Metropolregion, wie auch im Antrag gefordert. Da ist auch wieder das Thema A 20 relevant.

Die Idee eines umfassenden Verkehrsverbundes bringen wir vom SSW unter dem Stichwort Nordtarif ja auch regelmäßig ein. Selbstverständlich sollten wir weiterhin daran arbeiten, uns noch intensiver als attraktive Verbindungsregion zwischen Skandinavien und Kontinentaleuropa zu positionieren und zu vermarkten. Auch das hat etwas mit Infrastruktur und Verkehrsverbindungen zu tun.

Apropos Vermarktung: Am Montag war zu lesen, dass Deutschland nun im jährlich aufgestellten Innovationsindex der Wirtschaftsnachrichtenagentur Bloomberg als - ich zitiere - „die innovativste Nation der Welt“ geführt wird. Darauf dürfen wir uns natürlich nicht ausruhen. Gerade Hamburg ist prä-

destiniert dazu, als innovativer Forschungs- und Entwicklungsstandort noch deutlicher aufzutreten und die wirklich herausragenden Forschungseinrichtungen wie XFEL oder DESY noch stärker in den Vermarktungsfokus zu rücken. Davon profitieren nicht nur die Hamburger, sondern auch die gesamte Metropolregion und wir als Land Schleswig-Holstein an sich.

Eine gemeinsame Marketingstrategie stärkt natürlich die internationale Sicherheit der Metropolregion als solche. Gleichzeitig ist es jedoch auch legitim - und förderlich -, dass die einzelnen Länder neben der Kooperation auch ihre eigenen Vorzüge betonen. Nehmen wir zum Beispiel den Tourismussektor: Hamburg ist eine Stadt von Weltrang und -ruf. Hunderttausende nutzen das kulturelle und sportliche Angebot und genießen die Internationalität der Hansestadt. Das ist gut so. Das erfordert eine eigene Strategie. Umgekehrt erfreuen sich auch etliche an den touristischen Destinationen in Schleswig-Holstein. Auch das erfordert eine eigene Strategie. Diese doppelte Tourismusvermarktungsstrategie können und sollten wir noch weiterentwickeln.

(Beifall SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Neben der Wirtschafts- und Verkehrspolitik gibt es selbstverständlich noch viele weitere Anknüpfungspunkte, die in einem solchen Bericht kaum detailliert zur Sprache kommen können. Dazu zählen wir beispielsweise den Bildungsbereich, wo wir schon recht viel auf die Beine gestellt haben, aber auch Kooperationen im Sozialbereich wie zum Beispiel die Möglichkeit, Frauenhausplätze im jeweils anderen Bundesland zu nutzen, und natürlich auch Nachhaltigkeitsprojekte, bei denen gerade die Hamburger noch sehr stark von uns abhängig sind, aber bei denen wir den Hamburgern gern weiterhelfen, da ihre wirtschaftliche Entwicklung auch den Menschen hier zugutekommt.

Das im Bericht aufgezeigte Potenzial hinsichtlich des Stichworts erneuerbarer Energien wird von der Jamaika-Koalition aktuell leider eher verhindert als gefördert; aber vielleicht schaffen wir in diesem Bereich ja irgendwann noch den Schlenker auf die Route Richtung Marktführer.

Insgesamt bleibt trotz unserer bereits sehr engen Kooperation innerhalb der Metropolregion immer noch Optimierungspotenzial, das wir schnellstmöglich strategisch angehen sollten. Den Antrag der SPD können wir daher insgesamt unterstützen. Wir freuen uns aber auch wie Bolle auf die Beratungen im Ausschuss.

(Lars Harms)

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Hans-Joachim Grote.

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine Metropole ohne Metropolregion funktioniert nicht. Der Erfolg einer solchen Metropolregion ist auch für die Metropole entscheidend. Insofern wird Hamburg immer auch auf seine Nachbarn schauen. Es ist daher nicht nur ein Ansinnen der Umlandgemeinden, erfolgreich zu sein, denn es funktioniert nur gemeinsam.

Zweifelsohne ist für Schleswig-Holstein eine positive Entwicklung der Metropolregion Hamburg von hoher Bedeutung. Die Entwicklung Hamburgs endet nicht vor deren Toren, sondern strahlt weit darüber hinaus. Umgekehrt strahlt der Erfolg der Region gleichermaßen nach Hamburg hinein. Viele Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner merken das in ihrem persönlichen Alltag.

In der Metropolregion schlummert - das ist, glaube ich, allen bewusst - ein enormes Potenzial, nicht nur heute, sondern auch mit Blick auf unsere gemeinsame Zukunft. Das war und ist allen Akteurinnen und Akteuren der Metropolregion bekannt, den Wirtschafts- und den Sozialpartnern, den Kommunen und den Ländern, den insgesamt 36 Partnerinnen und Partnern. Wenn man diesen Erfolg nicht sähe, dann hätten sich diese 36 nicht zusammengeschlossen.

Meinen Damen und Herren, in dieser Metropolregion - das dürfen wir bei aller übergeordneter Betrachtung nicht aus den Augen verlieren - gibt es rund 1.000 Städte und Gemeinden. Alles, was wir hier in der Region beschließen, was wir als Gemeinschaft auf den Weg bringen, müssen die Gemeinden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung unterstützen und letztendlich umsetzen. Die Metropolregion ist also nicht nur Hamburg und eine Idee, sondern auch 1.000 Gemeinden, die diesen Gedanken gleichermaßen mittragen müssen.

Genau aus diesem Grund sind wir seinerzeit aktiv auf die OECD zugegangen. Ende 2017 wurde diese beauftragt, uns bei der strategischen Weiterentwicklung der Metropolregion gutachterlich zu unterstützen. Ein Thema war der Gleichklang der Metropole

mit diesen rund 1.000 Gemeinden, von der kleinsten bis hin zu den großen Zentralorten rund um Hamburg.

Inzwischen liegt der Bericht der OECD vor. Er bildet die Grundlage für die weitere Arbeit. In den diversen Arbeitsgruppen werden nun konkrete Vorschläge für die verbesserte Zusammenarbeit und für gemeinsame Projekte ausgearbeitet.

Die Arbeitsergebnisse sollen bis Mitte Mai vorliegen und dann im Regionsrat - so ist es verabredet -, also im politischen Gremium der Metropolregion, Anfang Juni beraten werden.

Jetzt kommt das Entscheidende: Ein Alleingang Schleswig-Holsteins oder eines anderen der 36 Partner bezogen auf die Strukturen und die künftigen Aufgaben in der Metropolregion ist in unserer Vereinbarung ausdrücklich ausgeschlossen. Es gibt nur die Möglichkeit, Handlungsfelder gemeinsam zu belegen und zu besetzen.

In der Metropolregion steht der Mehrwert eines gemeinsamen Handelns im Vordergrund, mit den kommunalen Trägern, den Kreisen und den kreisfreien Städten, aber auch den anderen Partnern.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, eine gute Zukunftsgestaltung bedeutet, heute an das Morgen von übermorgen zu denken. Gemeinsam erarbeiten wir in den Gremien eine Handlungsstrategie für die inhaltliche und für die strategische Ausrichtung der Metropolregion. Innovation und Technologietransfer stehen beispielhaft für die Themenfelder zur Gestaltung unserer Zukunft. So prüfen wir die Entwicklung einer gemeinsamen Innovationsstrategie auf der einen Seite und gleichzeitig auf der anderen Seite die Einrichtung einer Innovationsagentur. Diese umfasst weitere Felder wie Forschung, Entwicklung und die Digitalisierung - ebenso bedeutend - treiben wir in der Metropolregion bereits voran und wollen wir weiter gemeinsam abstimmen und betreiben.

Von der Bushaltestelle in Wesselburenerkoog über die U-Bahn-Haltestelle in Norderstedt-Mitte bis hin zum Lübecker Hauptbahnhof reicht die Metropolregion in Schleswig-Holstein. Vorhin ist in verschiedenen Beiträgen schon angesprochen worden, was auch dieser Satz beschreibt, nämlich die enormen Herausforderungen für die künftigen verkehrsstrategischen Ausrichtungen, für die künftigen verkehrspolitischen Ziele, die wir haben - und das immer im Kontext mit den rund 1.000 Gemeinden, die mit einzubinden sind.

(Minister Hans-Joachim Grote)

Ein Schlaglicht möchte ich noch auf das Thema Wohnen werfen. Die besonderen Herausforderungen bei der regionalen Wohnraumplanung bearbeiten wir gemeinsam sehr intensiv. Dabei ist klar, die Wohnungsmärkte innerhalb der Metropolregion sind sehr differenziert zu betrachten. Jede Stadt und jede Gemeinde steht hier vor individuellen Herausforderungen. Nur zur Erinnerung: Wir haben 1.000 Gemeinden in dem Raum.

Die Metropolregion ist ein wirtschaftliches Schwergewicht - sicherlich -, und ohne andere Partnerinnen und Partner in anderen Regionen unseres Landes, aber auch der Nachbarländer wird dieses Schwergewicht nur auf sehr dünnen Füßen stehen. Die ausgeprägte norddeutsche Zusammenarbeit, zum Beispiel im Bereich der erneuerbaren Energien, zeigt beispielhaft: Schleswig-Holstein denkt durchaus über die Grenzen der Metropolregion hinaus. Auch heute schon entwickelt die Metropolregion zudem nationale und internationale Strahlkraft, beispielsweise sei hier XFEL in Schenefeld genannt, international angesehen und gefragt.

(Beifall Lars Harms [SSW])

Wir arbeiten mit allen Akteurinnen und Akteuren vor Ort in den Gremien der Metropolregion intensiv zusammen. Gemeinsam machen wir die Metropolregion fit für die Zukunft. Ich erinnere daran: Wir haben vereinbart, nur gemeinsam zu agieren.

Eine Steigerung der Leistungsfähigkeit und der Attraktivität im nationalen und internationalen Maßstab ist unser gemeinsam erklärtes Ziel. Das wollen wir auf allen Ebenen so machen.

Ich begrüße den Austausch zur Metropolregion daher sehr - dann demnächst auch im Ausschuss, wo noch viele Details besprochen werden. Hier wird ausreichend Zeit sein, einen Blick auf alle Themenbereiche der Metropolregion und der laufenden Arbeit der Gremien zu werfen. Die von der SPD vorgebrachten Themenbereiche sind wichtige Bausteine, die wir einbinden und behandeln müssen. Das steht für mich außer Frage. - Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Herr Abgeordneter Holowaty, an den gemeinsamen Ausschuss können wir das nicht überweisen.

Der Antragsteller hat beantragt, federführend an den Europaausschuss zu überweisen, mitberatend Innen- und Rechtsausschuss, Wirtschaftsausschuss und Bildungsausschuss. - Das ist korrekt so, oder?

(Zurufe)

- Sozialausschuss auch noch? - Nein. Den habe ich auch nicht genannt. Dann brauchen wir das dahin auch nicht zu überweisen.

Wer also so beschließen will - federführend an den Europaausschuss, mitberatend Innen- und Rechtsausschuss, Wirtschaftsausschuss und Bildungsausschuss -, den bitte ich um das Handzeichen.

(Jette Waldinger-Thiering [SSW]: Nein! - Weitere Zurufe)

- Nein. Sie müssen gar nicht Nein sagen, Sie müssen nur abstimmen. - Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Unruhe - Wortmeldung Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Dann zur Geschäftsordnung, Frau Abgeordnete Strehlau.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wir würden den Antrag gern federführend an den Zusammenarbeitsausschuss überweisen.

(Zuruf CDU: Das geht nicht!)

- Das geht nicht? Entschuldigung, da bin ich nicht auf dem aktuellen Stand.

Präsident Klaus Schlie:

Ich glaube, dass es schwierig wird, dass wir etwas aus unserem Parlament an einen gemeinsamen Ausschuss mit Hamburg überweisen.

(Lars Harms [SSW]: Das ist kein gemeinsamer Ausschuss, das sind zwei Ausschüsse!)

- Herr Abgeordneter Harms, zur Klarstellung und Geschäftsordnung.

Lars Harms [SSW]:

Nur zur Klarstellung, darauf hat der SSW auch immer Wert gelegt: Es handelt sich um einen Ausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Wenn wir uns mit den Hamburgern treffen, trifft sich ein Ausschuss aus Hamburg und ein Ausschuss aus Schleswig-Holstein, die zufälligerweise den gleichen Namen „Zusammenarbeitsausschuss“ tragen. Deshalb kann man das durchaus machen.

Präsident Klaus Schlie:

Also wollen Sie dann den schleswig-holsteinischen Ausschuss damit beschäftigen.

(Lars Harms [SSW]: Nur unseren, ohne den Hamburger!)

- Ja, das habe ich jetzt so verinnerlicht. Wer soll die Federführung haben?

(Jette Waldinger-Thiering [SSW]: Dieser Ausschuss!)

- Dieser Ausschuss. Also, dann legen wir noch einmal von vorn los.

Wir versuchen jetzt also gemeinsam, diesen Antrag Drucksache 19/1931 federführend an den schleswig-holsteinischen Teil dieses gemeinsamen Ausschusses zu überweisen, mitberatend an den Innen- und Rechtsausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Europaausschuss und den Bildungsausschuss. Ist das so korrekt? - Gut. - Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Dann haben wir das erledigt. Ich unterbreche die Tagung, schließe die heutige Sitzung und wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Schluss: 18:05 Uhr